

Die Auseinandersetzungen um das Erste Vatikanische Konzil im Bistum Breslau

Von ERWIN GATZ

Die schweren Auseinandersetzungen um das Erste Vatikanische Konzil und seine Rezeption in den deutschsprachigen Ländern sind in den letzten Jahren eingehend erforscht worden.¹ Namentlich im Umkreis der Theologischen Universitätsfakultäten, die das Konzilsgeschehen naturgemäß mit besonderem Interesse verfolgten, aber auch unter den übrigen Akademikern kam es zu schweren Konflikten. Im folgenden wird ein Schriftwechsel vorgelegt, der auf diese Vorgänge im Bistum Breslau neues Licht wirft. Bisher waren wir über die Rezeption der umstrittenen Konzilskonstitutionen aus der allgemeinen Konzilliteratur, ferner durch die Aktenveröffentlichungen von A. Constabel², die Geschichte der Breslauer Theologischen Fakultät von E. Kleineidam³ und des Breslauer Domkapitels von J. Negwer – K. Engelbert⁴ in groben Umrissen, z. T. aber auch falsch informiert. Einen bedeutenden Fortschritt brachten dann die von H. J. Sieben edierten Briefe des Breslauer Kirchenhistorikers Josef Hubert Reinkens (1821–96) an seinen Bruder Wilhelm⁵ und deren erste Auswertung durch H. Bacht.⁶ Den hier vorgelegten Briefwechsel entdeckte ich 1973 im Diözesanarchiv Breslau.⁷ Er fällt in das erste halbe Jahr nach dem Konzilsabschluß, also in die Zeit, in der sich die Fronten klärten. Die durch den Braunsberger Schulstreit ausgelöste Zuspitzung des Staat-Kirche-Konfliktes, die schließlich zum preußischen Kulturkampf führte, deutet sich hier erst an.

Hauptakteur der Auseinandersetzungen war der Breslauer Fürstbischof Heinrich Förster (1799–1881)⁸, der das riesige Bistum seit 1853 als Nachfolger von Kardinal Melchior von Diepenbrock (1798–1853) leitete. Förster hatte sein theologisches Studium 1821–24 in Breslau zu einem Zeitpunkt absolviert, als die Theologische Fakultät ihren Hörern wenig zu bieten vermochte. Nach der Priesterweihe (1825) war er in der Seelsorge tätig, wo er sich schon bald einen Namen als Prediger machte. Als Förster 1837 unter Fürstbischof Leopold Graf Sedlnitzky ins Domkapitel berufen wurde, stand der preußische Mischehenstreit unmittelbar vor seiner dramatischen Zuspitzung. Aber erst nach der Resignation Sedlnitzkys (1840) trat Förster stärker in den Vordergrund, und 1844 profilierte er sich mit einer vielbeachteten Predigt gegen Johannes Ronge und dessen deutschkatholische Bewegung. Als enger Mitarbeiter Diepenbrocks (1844–53) nahm er während

dessen kurzer, aber folgenreicher Amtszeit wichtigen Anteil an der religiösen Erneuerung Schlesiens.

Während Försters eigenem Episkopat kam es wiederholt zu schweren Spannungen mit der Theologischen Fakultät, nachdem diese sich nach vorausgehenden Krisen unter Diepenbrock ruhig entfaltet hatte. Die Ursachen dafür lagen z. T. in theologischen, z. T. in kirchlichen Richtungskämpfen, die bereits unter Diepenbrock angelegt waren und die nun auf dem Hintergrund der kämpferisch vorstoßenden ultramontanen Bewegung neue Brisanz erhielten. Außerdem waren sie in den persönlichen Rivalitäten und Eigenarten der Beteiligten begründet.

Zur Zeit des Vatikanischen Konzils setzte die Fakultät sich folgendermaßen zusammen.⁹ Ihr dienstältestes Mitglied war der aus Andernach stammende Johann Bapt. Baltzer (1803–71), seit 1831 ord. Professor der Dogmatik und seit 1846 zugleich Domkapitular. Nach der Indizierung seines Lehrers Georg Hermes (1835) hatte der spekulativ begabte und erfolgreiche Hochschullehrer sich in der Auseinandersetzung mit Kant die philosophischen Thesen des Wiener Religionsphilosophen Anton Günther zu eigen gemacht. Dessen Indizierung (1857) hat ihn schwer getroffen.¹⁰ Da er Günthers Anschauungen dennoch weiter lehrte, mußte Förster ihn 1860 unter dem Druck eines Teiles des Klerus die *Missio canonica* entziehen. Baltzer hatte diese Entwicklung allerdings durch seine polemische Unversönlichkeit mitverschuldet.

Den neutestamentlichen Lehrstuhl hatte seit 1850 der Schwabe Joseph Heinrich Friedlieb (1810–1900) inne, der zwar im Februar 1870 die Zustimmungsadresse für Ignaz von Döllinger mitunterzeichnete, nach dem Abschluß des Konzils jedoch dessen Dekrete annahm. Das Alte Testament vertrat seit 1868 der Schlesier Paul Scholz (1828–1900), der in den Auseinandersetzungen um das Vatikanum kaum hervortrat.

Ein markantes Mitglied der Fakultät war der Rheinländer Joseph Hubert Reinkens (1821–96), der sich 1850 in Breslau für Kirchengeschichte habilitiert hatte und dort seit 1853 als außerord., seit 1857 als ord. Professor wirkte. Unter Diepenbrock hatte er sich in freundschaftlichem Kontakt zu Förster als beliebter Hochschullehrer an der kirchlichen Bewegung in Schlesien beteiligt. Mit Baltzer, der ihn 1850 nach Breslau vermittelt hatte, und den anderen Rheinländern in der Fakultät eng befreundet, distanzierte er sich später immer mehr von Förster. Seitdem er sich 1861 in seiner Eigenschaft als Rektor anlässlich des Universitätsjubiläums taktlos über die wissenschaftlichen Qualitäten des schlesischen Klerus geäußert hatte, geriet er in eine wachsende Isolierung. H. Bacht hat anhand der Briefe J. A. Reinkens' an seinen Bruder Wilhelm, der als Pfarrer in Bonn wirkte, minutiös dargelegt, wie Reinkens sich seit der Konzilsankündigung im Jahre 1867 und seit seiner Romreise des Jahres 1868 in sarkastischer und ungerechter Schärfe über den Papst, über römische Zustände und zahlreiche Mitglieder des Episkopates äußerte.¹¹ Dennoch war er an einer Mitwirkung am Konzil

durchaus interessiert, doch wurde ihm diese weder von kirchlicher, noch von staatlicher Seite angetragen. Trotz seiner „tiefsitzenden Verstimmung über die Hierarchie im eigenen Land und in Rom“ (Bacht 128) äußerte er sich nach dem Beginn des Konzils jedoch im Gegensatz zu Döllinger vorerst nicht literarisch. Erst als der Münchener Kirchenhistoriker sich im Januar 1870 in der „Augsburger Allgemeinen“ gegen die Adressenbewegung infallibilistischer Bischöfe wandte, wurde auch Reinkens aktiv und organisierte eine an Döllinger gerichtete Zustimmungsadresse elf Breslauer Professoren. Im Frühjahr 1870 veröffentlichte er dann das Buch „Papst und Papsttum nach der Zeichnung des heiligen Bernhard von Clairvaux. Übersetzung und Erläuterung seiner Schrift ‚De consideratione‘“, dessen aggressive Einleitung und bissige Noten in Rom höchste Erregung hervorriefen. Förster forderte ihn am 12. Juni von Rom aus zum Widerruf auf und bestellte eine Kommission von drei Domkapitularen, vor der er sich verantworten sollte.¹² Reinkens war über dieses Ansinnen empört, ließ sich aber dadurch von dem einmal beschrittenen Wege nicht abbringen und rüstete bereits vor der entscheidenden Abstimmung über das Unfehlbarkeitsdogma zum nachkonziliaren Widerstand. Er wurde in Breslau zum Hauptorganisator der Opposition und 1873 erster Bischof der altkatholischen Kirche mit dem Sitz in Bonn.

Ein problematisches Mitglied der Fakultät war der seit 1850 in Breslau lehrende Moraltheologe Franz Anton Bittner (1812–88), der durch seine schroffe Intransigenz das Verhältnis zwischen Fürstbischof und Fakultät wiederholt schwer belastete. 1853 denunzierte er Baltzer beim Wiener Nuntius, und 1860 beschuldigte er Förster beim Domkapitel in rüdestem Ton der mangelnden Aufsicht über die Fakultät, worauf jener ihm die *Misio canonica* entzog. Nach der Veröffentlichung von Reinkens' Schrift über Papst und Papsttum forderte Bittner den Fürstbischof zur Suspension des Autors auf. In den nachkonziliaren Auseinandersetzungen hat Bittner jedoch keine Rolle mehr gespielt.

Ganz auf Vermittlung bedacht, zugleich aber auch allen notwendigen Konflikten aus dem Wege gehend, war der Konvertit Hugo Lämmer (1835–1918), seit 1864 Professor der Dogmatik und zugleich Domkapitular.

In den Auseinandersetzungen um das Vatikanum trat auch der Pastoraltheologe Ferdinand Probst (1816–99) kaum hervor, während der Rheinländer Theodor Hubert Weber (1836–1906), der seit 1864 Religionslehrer am Matthias-Gymnasium war und sich 1868 für Philosophie habilitiert hatte, 1870 zur Opposition gehörte. Er wurde als Nachfolger von Reinkens 1896 zweiter Bischof der altkatholischen Kirche.

Eine Rolle spielte ferner der Rheinländer Peter Josef Elvenich (1796–1887), ein Schüler von Hermes, der 1837 zusammen mit dem Bonner Kirchenhistoriker Johann Wilhelm Braun nach Rom gereist war, um die Rehabilitierung seines indizierten Lehrers zu betreiben.¹³ Seit 1829 war

er in Breslau Professor der Philosophie, 1830–38 zugleich Direktor des Matthias-Gymnasiums und seit 1838 Erster Bibliothekar der Universitätsbibliothek.

Mit der Universität und insbesondere mit der Theologischen Fakultät eng verbunden war das berühmteste katholische Gymnasium Schlesiens, das Matthias-Gymnasium, das u. a. von den Alumnen des fürstbischöflichen Knabenkonviktes besucht wurde und daher für die Rekrutierung des geistlichen Nachwuchses eine wichtige Rolle spielte. Leiter der Schule war seit 1868 der ebenfalls aus dem Rheinland stammende Anton Joseph Reissacker (1821–82), der zahlreiche Kontakte zu führenden rheinischen Katholiken pflegte.¹⁴

Während Försters Verhältnis zur Fakultät von manchen Konflikten begleitet war, war seine Beziehung zum Domkapitel, aus dem er selbst hervorgegangen war, wenn auch nicht spannungsfrei, so doch im allgemeinen konstruktiv. Mitglieder des Kapitels waren im Herbst 1870 Generalvikar (seit 1857) Josef Neukirch (1800–79) als Dompropst, Bistumsbeamter (seit 1868) Franz Peschke (1807–80), Weihbischof (seit 1861) Adrian Włodarski (1807–75), Joseph Klopsch (1802–79), Mortimer Johann von Montbach (1828–1904), Hermann Gleich (1815–1900), Franz Lorinser (1821–93), Franz Karker (1818–92) und der bereits seit 1862 suspendierte Baltzer.

Auf staatlicher Seite war der wichtigste Verhandlungspartner Försters der preußische Kultusminister (seit 1862) Heinrich von Mühler (1813–74), ein konservativer Lutheraner, der der katholischen Kirche verständnisvoll gegenüberstand, aber seit 1866 in wachsenden Gegensatz zu Bismarck geraten war. Nachdem dieser sich 1871 zu einer Neuordnung des Staat-Kirche-Verhältnisses entschlossen hatte, mußte Mühler im Januar 1872 sein Ressort an Adalbert Falk abgeben. Unmittelbarer staatlicher Partner von Förster war der Oberpräsident der Provinz Schlesien (seit 1869) Eberhard Graf von Stolberg-Wernigerode (1810–72) zugleich Vorsitzender des Provinzial-Schulkollegiums und Kurator der Universität. Reinkens unterhielt zu ihm wie auch zu Mühler und zu deren Behörden enge Kontakte.

Über die Haltung Försters auf dem Konzil hat zuletzt K. Schatz geschrieben.¹⁵ Nach R. Lill hatte Förster sich schon auf der Fuldaer Bischofskonferenz von 1. bis 7. September 1869 gegen die eventuelle Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit ausgesprochen.¹⁶

Obwohl die Mehrheit der Konferenzteilnehmer diesen Standpunkt teilte und Pius IX. von entsprechenden Plänen abriet, äußerte Förster sich wenige Tage später gegenüber seinem vertrauten Mitarbeiter Peschke sehr pessimistisch und deutete Resignationsabsichten an, worauf Peschke ihn um Verbleib im Amte bat.¹⁷

Am 1. November 1869 teilte der damals 70jährige Fürstbischof offiziell seine bevorstehende Abreise nach Rom mit und ordnete Gebete für das Gelingen des Konzils an.¹⁸ Am 22. November fuhr er unter dem Geläut aller Glocken der Stadt und dem Ehrengelicht von 74 Equipagen zum Oberschle-

sischen Bahnhof.¹⁹ Da der romerfahrene Lämmer die Begleitung Försters unter Hinweis auf seine Kränklichkeit abgelehnt hatte, wählte dieser den Domkapitular Lorinser für diese Aufgabe. Dieser kampfwillige Ultramontane hat, wie schon vor dem Konzil, so auch nach dessen Abschluß viel zur Polarisierung des schlesischen Klerus beigetragen und die Zuspitzung des kirchlichen Konfliktes wesentlich mitzuverantworten.

Nach Schatz war Förster einer jener wenigen deutschen Minoritätsbischöfe, die bzgl. der Infallibilitätsfrage „grundsätzlich alle Bemühungen um Kompromißformeln ablehnten“, und zwar weniger aus klarer theologischer Überzeugung als aus Unsicherheit und Hilflosigkeit. Dieses Urteil wird durch die allerdings nicht allzu zahlreichen einschlägigen Dokumente aus seinem Nachlaß im Diözesanarchiv zu Breslau bestätigt. Försters negative Erfahrungen mit den Breslauer Ultramontanen wurden durch die rücksichtslose Polarisierung auf dem Konzil noch bestätigt. Da er an der eigentlich theologischen Diskussion keinen Anteil nahm, erwog er Anfang März 1870 seine Abreise, gab diesen Gedanken dann aber im Hinblick auf die damals bevorstehende Infallibilitätsdebatte auf.²⁰ Als dann wenige Wochen später Reinkens' Schrift über Papst und Papsttum erschien und sogleich großes Aufsehen erregte, war Förster als Ordinarius des Autors unmittelbar betroffen. Vielleicht durch Bittner gedrängt, forderte er Reinkens am 12. Juni zum Widerruf seiner Schmähungen auf. Zugleich bestellte er eine Kommission aus den Domkapitularen Neukirch, Peschke und Lämmer, vor der jener sich verantworten sollte. Als Reinkens dies schroff ablehnte, wandte Förster sich bald nach seiner Rückkehr nach Breslau (19. Juli), wo inzwischen eine heftige Pressefehde über das Unfehlbarkeitsdogma zwischen der liberalen „Breslauer Zeitung“ und den ultramontanen „Breslauer Hausblättern“ ausgebrochen war, mit der Bitte um Amtshilfe an Kultusminister Mühler.²¹ In seinem Schreiben vom 31. Juli war sein künftiger Kurs bereits klar grundgelegt. Er habe, so schrieb er, die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit zwar abgelehnt, sei nun aber als Bischof gehalten, „die kirchliche Ordnung zu wahren, welche auch fordert, daß die Kinder der Kirche und vor allem die Priester, insbesondere also die kirchlichen Lehrer, ihre eigenen subjektiven Ansichten und Meinungen den Lehren und Aussprüchen der Kirche unterordnen. Dagegen befindet sich Reinkens in offener Auflehnung und meint, für das, was er Wahrheit und Recht nennt, mit der Kraft seiner individuellen Überzeugung gegen die kirchliche Macht auftreten und diese bekämpfen zu müssen.“ Falls ihm keine Amtshilfe gegen Reinkens geleistet werde, sehe er sich zur Resignation auf sein Bistum gezwungen. Während Mühler Reinkens einen Verweis geben und ihn zur Loyalität gegenüber seinen geistlichen Oberen mahnen wollte²², sprach Bismark sich für eine dilatorische Behandlung aus, da er zunächst abwarten wollte, ob Förster tatsächlich zurücktrete.²³

Mittlerweile hatte Förster sich am 1. August zur Erholung nach Bad Landeck begeben. Von dort aus schilderte er am 2. August Kardinal Fried-

rich von Schwarzenberg seine als deprimierend empfundene Lage und berichtete sowohl über die kämpferischen Ultramontanen um Lorinser und die Breslauer Hausblätter wie auch über die Antiinfallibilisten.²⁴ Wenn er aber „den größten Teil des Klerus, des Adels, der in meiner Diözese sehr zahlreich ist, und jenes Volk“ gegen sich glaubte, „welches von der Sache, um die es sich handelt, nichts versteht, wohl aber durch die „Hausblätter“ mit fortgerissen worden“ sei, so sollte er bald eines besseren belehrt werden.

Durch den von Lorinser und seinen Parteigenossen in den „Hausblättern“ angeschlagenen Ton fühlte Elvenich sich derart herausgefordert, daß er am 11. August in der „Breslauer Zeitung“ schwere Bedenken gegen die kanonische Gültigkeit des Konzils äußerte und jene Argumente wiederholte, die Döllinger in seinen römischen Briefen vom Konzil geltend gemacht hatte. Diese Erklärung sandte er am gleichen Tag auch an Förster (Dok. 1). Daraufhin forderte Lorinser zusammen mit den Professoren Bittner, Probst und Scholz den Fürstbischof einen Tag später unter Anspielung auf seine frühere Kampfbereitschaft in den Tagen des Deutschkatholizismus dazu auf, aus seiner Reserve hervorzutreten (Dok. 2). Doch Förster war des Streitigen müde und bot Pius IX. am 15. August unter Hinweis auf die Größe seiner Diözese und die bevorstehenden Auseinandersetzungen um das Konzil, denen er sich nicht gewachsen fühle, tatsächlich seinen Rücktritt an.²⁵ Am gleichen Tag unterrichtete er das Domkapitel darüber in einem Schreiben, das seine ganze Verzweiflung widerspiegelt (Dok. 3). Dieses bat jedoch den Papst am 17. August unter Hinweis auf die Verdienste Försters um die Kirche von Breslau um Ablehnung des Gesuches und Förster selbst um Revision seines Entschlusses.²⁶ Der stets auf Ausgleich bedachte Lämmer unterstrich dies zehn Tage später noch einmal und wies darauf hin, daß die Lage in Breslau im Vergleich zu Köln, Braunsberg und München noch einigermaßen erträglich sei (Dok. 4). Angesichts seiner Resignationspläne lehnte Förster die Teilnahme an der Fuldaer Bischofskonferenz vom 30. August ab.²⁷ Auch das dort verfaßte Hirtenschreiben, das das umstrittene Dogma in sehr maßvoller Weise interpretierte, übernahm er nicht. Stattdessen wandte er sich am 8. September in einem eigenen Schreiben an sein Bistum.²⁸

Försters Resignationsabsichten blieben in der Öffentlichkeit nicht unbekannt. Daher häuften sich bei ihm Anfang September die Loyalitätserklärungen und die Bitten um Verbleib in seinem Amt.²⁹ Darunter waren auch Zuschriften von Antiinfallibilisten. So hieß es z. B. in einem vom 1. September datierten Druckblatt aus Breslau mit zahlreichen Unterschriften: „Hatte doch noch erst vor kurzem Hochderselben mannhaftes und echt apostolisches Verhalten auf dem Konzil in Rom, das auch wir für kein ökumenisches zu halten vermögen, unsere Herzen erquickt und uns zu dem Vertrauen erhoben, daß unter einem solchen Wächter das Depositum fidei unserer heiligen Kirche treulich gewahrt und nimmermehr verkümmert werden kann.“

Am 8. September gab Förster seine Resignationsabsichten in dem erwähnten Hirtenschreiben öffentlich bekannt. Zugleich rief er die Gläubigen dazu auf, „daß ihr diese Einheit bewahrt um jeden Preis, auch wenn es euch schwer wird und Opfer kostet und Selbstverleugnung und Selbstüberwindung kostet.“

Als Förster diese Zeilen schrieb, hatte Pius IX. sein Abdankungsersuchen bereits abgelehnt.³⁰ Am 14. September teilte Förster dies dem Domkapitel und am 17. September dem Klerus mit.³¹

Da einige Breslauer Hauptopponenten gegen das Unfehlbarkeitsdogma im Sommer 1870 auf Ferienreise gegangen waren, kam es vorerst zu keinen weiteren Konflikten. Als jedoch aus der Presse bekannt wurde, daß Baltzer, Reinkens und Weber Ende August an der Nürnberger Versammlung teilgenommen und am 26. August eine Erklärung gegen die Verbindlichkeit der umstrittenen Konzilsentscheidungen unterzeichnet hatten³², wurde unter dem Klerus und in Laienkreisen Unruhe laut (Dok. 5). Daraufhin bat Förster sein Domkapitel um Vorschläge für das weitere Vorgehen, wobei er jedoch am nach seiner Meinung zu scharfen Kurs des Kölner Erzbischofs Paulus Melchers Kritik äußerte. Er hielt es stattdessen für ratsam, „den Konflikten“ nicht „nachzugehen und sie aufzusuchen, sondern ihnen nur da, wo sie offen hervortreten, pflichtmäßig zu begegnen“ (Dok. 6). Das Domkapitel schlug ihm eine Verständigung über das gemeinsame Vorgehen mit jenen Bischöfen vor, die vor ähnlichen Problemen standen oder aber eine an die Breslauer Unterzeichner der Nürnberger Erklärung gerichtete Aufforderung zur förmlichen Annahme der Konzilsentscheidung (Dok. 7). Förster folgte dem zweiten Vorschlag.³³

Während bis Mitte Oktober nur die genannten Universitätsprofessoren an der Auseinandersetzung beteiligt waren, griff der Widerspruch gegen die Konzilsentscheidungen seitdem auch auf die Gymnasiallehrer über und drohte zu einem Flächenbrand zu werden. Am 15. Oktober veröffentlichte nämlich der Direktor des Matthias-Gymnasiums, Reisacker, in der „Schlesischen Zeitung“ ganz überraschend die von ihm und von elf weiteren Lehrern seiner Anstalt unterzeichnete Erklärung, sie erkannten die umstrittenen Konzilsentscheidungen nicht als verbindlich an. Während der folgenden Tage schlossen sich Lehrer anderer schlesischer Gymnasien dieser Erklärung an. Förster war erschüttert, nach seinem früheren Schwanken aber mittlerweile zur Auseinandersetzung und zur Wahrung der kirchlichen Disziplin entschlossen. Am 16. Oktober ersuchte er das Domkapitel um sein Votum (Dok. 8), doch noch bevor er dessen Stellungnahme in Händen hatte, bat er den von ihm hoch geschätzten Reisacker in einem offiziellen, und zugleich in einem zweiten, privaten Schreiben um eine Klarstellung und um eine Annahmeerklärung der Konzilsentscheidungen (Dok. 9, 10). Als Reisacker am 23. Oktober den Fürstbischof persönlich auf Schloß Johannesberg aufsuchte, gab er im Verlauf eines dramatischen Gespräches wie schon einen Tag zuvor gegenüber Generalvikar Neukirch eine allge-

meine Loyalitätserklärung ab, verweigerte jedoch den Widerruf seiner Presseerklärung (Dok. 12, 15). In den gleichen Tagen richtete Förster ähnlich lautende Schreiben wie an Reisacker an die Direktoren jener höheren Schulen in Oppeln, Neustadt, Gleiwitz und Beuthen, von wo Zustimmungserklärungen zur Veröffentlichung Reisackers und seiner Kollegen ausgegangen waren.³⁴ Förster stützte sich für sein Vorgehen, das ja nicht nur Geistliche, sondern auch Laien betraf, auf den stiftungsgemäß katholischen Charakter der betreffenden Schulen.³⁵

Ein wirksames Druckmittel besaß Förster nur gegenüber dem Matthias-Gymnasium, dessen Religionslehrer Weber zu den Teilnehmern der Nürnberger Erklärung zählte und wohl auch maßgebenden Einfluß auf das Zustandekommen der Erklärung Reisackers und seiner Kollegen gehabt haben dürfte. Am 18. Oktober hatte der Präfekt des Knabenkonviktes, Augustin Meer, dem Fürstbischof vorgeschlagen, die 100 Konviktoristen des Knabenkonviktes vom Matthias-Gymnasium zurückzuhalten und so dessen ohnehin notwendige Krisis zu beschleunigen.³⁶ Er rechnete damit, daß der Streitfall in spätestens vier Wochen ausgestanden sei. Evtl. könne man die Konviktoristen auch auf das protestantische Gymnasium schicken. Mit der Zurückhaltung von ihrer Schule erklärte Förster sich einverstanden. Zu ihrer Überweisung an das protestantische Gymnasium fand er sich jedoch nicht bereit (vgl. Dok. 15). Bei der Durchführung der Maßnahme unterlief Meer jedoch eine Taktlosigkeit, durch die die ohnehin gespannte Stimmung zusätzlich belastet wurde. Als die Konviktoristen am 22. Oktober erstmals dem Unterricht fernblieben und Meer Reisacker informierte, brachten auch die vorinformierten „Hausblätter“ bereits eine entsprechende Meldung. Daraufhin erhob Oberpräsident Stolberg mit Recht energischen Einspruch bei Förster und bestritt ihm zugleich die Befugnis zur Zurückhaltung der Schüler (Dok. 16).

Von den Unterzeichnern der Protesterklärung wurde allgemein die Einpeitscherei der von Lorinser redigierten „Hausblätter“ moniert, deren polemischer Ton auch den Fürstbischof abstieß. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß gerade dieser penetrante Stil viele Gebildete in die Opposition getrieben hat. Auf die Taktik der „Hausblätter“ wirft auch ein Schreiben des Beuthener Religionslehrers Dr. Karl Flöckner vom 25. Oktober ein Licht (Dok. 14). Danach hatten die „Hausblätter“ ihn in ihrer „leidenschaftlichen Verketzerungssucht“ dazu aufgefordert, sich wie vier seiner Kollegen öffentlich „gern und freudig“ zu den Konzilsentscheidungen zu bekennen. Flöckner sah jedoch zu einer solchen Erklärung keinen Anlaß, da er deren Verbindlichkeit gar nicht in Frage gestellt hatte. Tiefe Verbitterung gegen die Intransigenz der „Hausblätter“ sprach auch aus einem Schreiben des Gymnasialdirektors Raczak aus Neustadt/OS, der allerdings zusammen mit einigen Kollegen der Erklärung der Breslauer Gymnasiallehrer zugestimmt hatte (Dok. 7). Angesichts der Protestbewegung unter den Gymnasiallehrern ließ Förster am 31. Oktober von den Kanzeln sein

Bedauern über die Erklärung aussprechen, obwohl die Lehrer aufgrund ihrer Stellung an katholischen Anstalten zu besonderer Kirchentreue verpflichtet seien. Ihre Erklärung beruhe außerdem auf Fehlinformationen.

Am 30. Oktober antwortete Förster auch dem Oberpräsidenten. Seine Ausführungen bestätigten, daß es inzwischen gar nicht mehr um die dogmatische Sachfrage, sondern um die kirchliche Ordnung ging.³⁷ Förster betonte zunächst seinen Erziehungsauftrag für die Zöglinge des Knabenkonviktes und urgierte dann noch einmal die staatliche Amtshilfe: „In der kirchlichen wird auch die staatliche Autorität angegriffen, und die Gefahr liegt nahe, daß, wenn erst der kirchlichen Autorität beliebiger Widerstand geleistet werden darf, in diesem Vorgehen der Weg gezeigt sei, auch der staatlichen Autorität zu widerstehen.“ Er habe Reisacker und seinen Kollegen keinerlei Glaubensbekenntnis abverlangt. „Es erscheint daher unbegreiflich, warum die öffentliche Ablehnung, ja, als wenn jene Herren eine richterliche Behörde oder Vorgesetzte des Konzils bildeten, die Verwerfung eines Glaubenssatzes von ihnen erfolgte.“ Im übrigen beruhe ihr Protest auch auf einem Irrtum. „Denn an eine absolute Gewalt und *persönliche* Unfehlbarkeit des Papstes ist seitens des Vatikanischen Konzils niemals gedacht worden.“ Stolberg lehnte die Amtshilfe jedoch ab, da der Konflikt eine innerkirchliche Angelegenheit bilde (Dok. 21) und forderte Reisacker auf, die Schüler zur Teilnahme am Unterricht anzuhalten.³⁸ Während dieser nun noch einmal versuchte, den Fürstbischof zur Wiederzulassung der Konviktoristen zu seiner Schule zu bewegen und damit ein erneutes, aber nicht unkritisches Treuebekenntnis zur Kirche verband³⁹, bestand Förster gegenüber dem Provinzial-Schulkollegium auf der Amtshilfe, da es nicht mehr um einen Glaubenssatz, sondern „um das Prinzip der Autorität“ gehe (Dok. 23). Wie die Kirche den Staat in der Krise des Jahres 1848 gestützt habe, so dürfe sie nun auch ihrerseits auf staatliche Hilfe hoffen. Andererseits lenkte Förster jedoch ein und gestattete am 19. November den Konviktoristen wieder den Besuch ihrer Schule, betonte aber ausdrücklich, die Angelegenheit als solche sei für ihn damit noch nicht erledigt.⁴⁰

Da Förster von Stolberg nicht die erbetene Unterstützung erhielt, wandte er sich am 17. November an Mühler (Dok. 25). Er betonte, daß er mit der von den 33 Lehrern geforderten „genugtuenden Erklärung“ angesichts der „agitatorischen Demonstration“ nur ein Minimum verlangt habe. Förster bestand auf einem Widerruf. Andernfalls bleibe nur eine Versetzung der betreffenden Lehrer. Aus einem Begleitschreiben an Ministerialdirektor Adalbert Kraetzig, den Direktor der Katholischen Abteilung im Kultusministerium, sprach Försters tiefe Verstimmung über die Rheinländer, die ihre schlesischen Kollegen aufgestachelt hätten.⁴¹ Obwohl etwa gleichzeitig eine größere Zahl katholischer Eltern, darunter Vertreter der führenden Adelsfamilien Schlesiens, Mühler zur Wahrung des katholischen Charakters der Schulen aufforderte (Dok. 22) und Kraetzig das Ansuchen Försters unterstützte⁴², lehnte der Kultusminister eine Maßregelung oder

Versetzung der Lehrer ab, wenngleich er ihre Erklärung mißbilligte.⁴³ Der Schriftwechsel zwischen Förster und Mühler in dieser Sache wurde zwar noch einige Zeit fortgesetzt, doch verlief die Angelegenheit schließlich im Sande.⁴⁴ Förster hatte zwar mit Beharrlichkeit auf eine prinzipielle Klärung und „Wiedergutmachung“ hingearbeitet. Aus seinen Akten geht jedoch hervor, daß er von zahlreichen Geistlichen und Laien zu viel schärferem Vorgehen, u. a. zur öffentlichen Exkommunikation der widerspenstigen Lehrer, aufgefordert worden ist. Verhältnismäßig wenige Lehrer haben sich später förmlich von der Protesterklärung distanziert. Die Mehrzahl hat dagegen durch ihr faktisches Verhalten ihre prinzipielle Loyalität zur Kirche zum Ausdruck gebracht.

Während die aufsehenerregende Verlautbarung der Gymnasiallehrer also letztlich ohne Folgen blieb, ging Förster gegen die geistlichen Universitätsprofessoren mit aller Strenge vor. Die Entwicklung in Breslau verlief ähnlich wie in Bonn. Am 17. Oktober hatte Förster Baltzer, Reinkens und Weber zur Anerkennung der Konzilsbeschlüsse aufgefordert.⁴⁵ Als erster antwortete Weber, nachdem er Förster zuvor persönlich in Johannesberg aufgesucht hatte.⁴⁶ Er wiederholte, daß er sich von der Verbindlichkeit der umstrittenen Konstitution noch nicht habe überzeugen können und warnte Förster vor der Urgierung einer nur äußerlich erzwungenen Kircheneinheit. Baltzer erklärte dagegen, er habe die Nürnberger Erklärung nicht an die Öffentlichkeit gebracht und könne daher für die Folgen der Publikation nicht verantwortlich gemacht werden.⁴⁷ Am schärfsten reagierte Reinkens (Dok. 19). Er wies nämlich den Fürstbischof wenige Tage nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub (31. Oktober) auf den für Professoren geltenden Dienstweg bei Beschwerden, also auf den Minister hin. Am 7. November forderte Förster die Professoren noch einmal zur Distanzierung von der Nürnberger Erklärung auf (vgl. Dok. 20). Baltzer wollte die ihm angedrohte Suspension abwehren und bestand auf einem kanonischen Prozeß, zumal die Konzilskonstitutionen noch nicht allenthalben publiziert seien (Dok. 24). Reinkens empfahl dem Fürstbischof dagegen in einem langen, zwischen Verhöhnung und Bitterkeit schwankenden Schreiben, er möge doch seinen Status als königlicher Universitätsprofessor respektieren (Dok. 26). Am 20. November sprach Förster dann die angekündigten Strafen aus. Für Baltzer, der die *Missio canonica* schon 1860 verloren hatte, bedeutete das die Suspension ab ordine et ab beneficio, für Weber und Reinkens dagegen die Suspension ab ordine und den Verlust der *Missio canonica*.

Förster hatte zwar schon im Juli den Kultusminister um eine Maßregelung Reinkens' gebeten, doch die Regierung hatte sich wie auch im parallel verlaufenden Konflikt zwischen dem Kölner Erzbischof Melchers und Bonner Theologieprofessoren aus der Angelegenheit herauszuhalten gesucht.⁴⁸ Jetzt aber trat diese in ein neues Stadium. Am 19. November informierte Förster den Kultusminister über die von ihm verhängten Kirchenstrafen. Er habe, so schrieb er, nunmehr „rückhaltslos auf dem kirchlichen

Gebiete von den bischöflichen Rechten Gebrauch“ gemacht, da ihm die staatliche Amtshilfe versagt worden sei. Im Fakultätsreglement von 1840, das die Regierung ohne vorhergehende Verständigung mit dem damaligen Fürstbischof einseitig erlassen hatte, hieß es in § 48b: „Sollte, wider Verhoffen, ein der Kath. Theol. Fakultät in Breslau angehöriger Lehrer in seinen Vorlesungen oder in seinen Schriften der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zu nahe treten oder auf andere Art in sittlich-religiöser Beziehung ein auffallendes Ärgernis geben,“ so habe der Fürstbischof das Recht, der Regierung „Anzeige“ zu machen, „und das Ministerium wird aufgrund einer solchen Anzeige mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhilfe leisten.“⁴⁹ In § 48c war das „geistliche Aufsichtsrecht des Bischofs über die Fakultät, insoweit die katholische Kirche an der Wirksamkeit derselben beteiligt ist,“ anerkannt. 1850 hatte Diepenbrock ferner mit dem Kultusminister vereinbart, daß für jeden Professor der Theologie darüber hinaus eine bischöfliche Beauftragung (*Missio canonica*) erforderlich sei. Darauf berief Förster sich nun und bat, daß den Professoren Baltzer und Reinkens nun das aus katholischen Stiftungsmitteln gezahlte Gehalt gesperrt werde, da beide „sich selbst aus der katholischen Kirche ausgeschlossen“ hätten.

Unter dem gleichen Datum teilte Förster auch dem Oberpräsidenten in dessen Eigenschaft als Universitätskurator die Suspension Reinkens' mit, dessen Persönlichkeit überhaupt bei den folgenden Auseinandersetzungen im Mittelpunkt stand, da Baltzer ohnehin schon seit 1860 nicht mehr las, während neben Weber für den Religionsunterricht am Matthias-Gymnasium bereits Ersatz bereit stand. Stolberg bezeichnete nun zwar den Entzug der *Missio canonica* als für die Regierung gegenstandslos (Dok. 28), doch faktisch kamen die Vorlesungen Reinkens' nach den Winterferien wegen der ausbleibenden Hörer zum Erliegen.⁵⁰

In einem sehr fundierten Gutachten Mühlers für den Kaiser, das jener am 12. Dezember 1870 unterzeichnete, waren dann jene Grundsätze entwickelt, nach denen die Regierung künftig verfuhr.⁵¹ Der Minister erkannte die Einwirkungsmöglichkeit des Bischofs grundsätzlich an, wollte andererseits aber auch die Professoren in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte schützen. Das Zusammenwirken von Staat und Kirche auf dem Gebiet der theologischen Fakultäten war nach seiner Überzeugung ohnehin nur auf der Basis eines „rücksichtsvollen Verhaltens sowohl des Staates und der Kirche, als auch der Lehrer dieser Fakultäten“ möglich. Gerade am letzten aber hatte es in Breslau seit Jahren gefehlt. Mühler wollte daher die Maßnahmen des Fürstbischofs nicht verhindern, andererseits aber verweigerte er jedes staatliche Vorgehen gegen die Professoren und namentlich die von Förster geforderte Gehaltssperre. Da der Kaiser sich aufgrund des Votums von Bismarck mit diesen Grundsätzen einverstanden erklärte⁵², wurden sie für das weitere Vorgehen Mühlers maßgebend (Dok. 30). Alle Versuche Försters zu einer Amotion der suspendierten Professoren blieben daher erfolglos (vgl. Dok. 32).

Seit Anfang 1871 verebten in Breslau allmählich die zeitweise so heftigen Auseinandersetzungen um das Vatikanische Konzil, während diese in Braunsberg und Bonn eskalierten und unmittelbar zum Kulturkampf hinführten. Zu altkatholischen Gemeindebildungen kam es nur in Breslau, Hirschberg, Neisse und Kattowitz. Reinkens ging 1873 als altkatholischer Bischof nach Bonn, während Baltzer bereits 1871 verstorben war. Die Theologische Fakultät konnte während der folgenden Jahre ihren Lehrbetrieb fortführen. Ihre volle Reputation gewann sie allerdings erst durch die Vermittlung von Fürstbischof Georg Kopp (1887–1914) zurück, der ihr 1888 das seit 1863 ruhende Promotionsrecht wiederverschaffte.⁵³

¹ Quellen und Literatur bis 1975 sind vollständig erfaßt bei: *K. Schatz*, Kirchenbild und päpstliche Unfehlbarkeit bei den deutschsprachigen Minoritätsbischöfen auf dem I. Vatikanum (= *Miscellanea Historiae Pontificiae* 40) (Rom 1975). Danach erschienen die wichtigen Arbeiten von: *A. Franzen*, Die Katholisch-Theologische Fakultät Bonn im Streit um das Erste Vatikanische Konzil. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung des Altkatholizismus am Niederrhein (= *Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte* 6) (Köln-Wien 1974); *G. Denzler*, Professor Valentin Thalhoffer und die Theologische Fakultät der Universität München 1863–1876. Ein Beitrag zur Geschichte des 1. Vatikanischen Konzils, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 32 (1979) 33–84; *J. Urban*, Die Bamberger Kirche in Auseinandersetzung mit dem Ersten Vatikanischen Konzil (= *Historischer Verein Bamberg*, Beiheft 15) (Bamberg 1982); ferner das für die Kenntnis der Durchsetzung der Konzilsentscheidungen wichtige Werk: *A. B. Hasler*, Pius IX. (1846–1878), päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie (= *Päpste und Papsttum* 12) (Stuttgart 1977). Im folgenden werden in den Fußnoten nur jene Personen ausgewiesen, die für die Breslauer Auseinandersetzungen von Bedeutung waren. Für alle anderen sei auf die allgemeine Literatur verwiesen.

² *A. Constabel*, Die Vorgeschichte des Kulturkampfes. Quellenveröffentlichung aus dem Deutschen Zentralarchiv (Berlin 1957).

³ *E. Kleineidam*, Die katholisch-theologische Fakultät der Universität Breslau 1811–1945 (Köln 1961).

⁴ *J. Negwer* – *K. Engelbert*, Geschichte des Breslauer Domkapitels im Rahmen der Diözesangeschichte vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges (Hildesheim 1964).

⁵ *H. J. Sieben*, (Hrsg.), Joseph Hubert Reinkens. Briefe an seinen Bruder Wilhelm (1840–1873). Eine Quellenpublikation zum rheinischen und schlesischen Katholizismus des 19. Jahrhunderts und zu den Anfängen der Altkatholischen Bewegung (= *Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte* 10), 3 Bde. (Köln-Wien 1979).

⁶ *H. Bacht*, Das Konzil war ihr Schicksal. Die Brüder Reinkens und das Erste Vatikanische Konzil, in: *AHVN* 183 (1980) 102–200.

⁷ IA 22a/24: Das Vaticanum.

IA 22a/25: Abdankung 1870.

IA 22a/56: 1870. Acta betreffend die Angriffe gegen die auf dem Vatikanischen Concil ausgesprochene Infallibilität des Papstes.

⁸ Vgl. dazu: *E. Gatz*, in: *Ders.* (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder von 1785/1803 bis 1945 (Berlin 1983) 200–203.

⁹ Alle Personaldaten bei *Kleineidam* (Anm. 3).

¹⁰ Zum Hermes-, aber auch zum Güntherprozeß vgl. jetzt: *H. H. Schwedt*, Das römische Urteil über Georg Hermes (1775–1831). Ein Beitrag zur Geschichte der Inquisition im 19. Jahrhundert (= *RQ. Suppl.* 37) (Rom-Freiburg-Wien 1980).

- 11 *Bacht* (Anm. 6) 107 ff.
 12 Ebd. 153.
 13 Vgl. *Schwedt* (Anm. 10).
 14 Vgl. dazu: *H. Schiel*, Zur Situation der Breslauer Katholisch-Theologischen Fakultät unter Fürstbischof Heinrich Förster. Briefe von Joseph Reisacker, Direktor des Matthiasgymnasiums in Breslau an Franz Xaver Kraus 1871–1881, in: ASKG 34 (1976) 133–173.
 15 Vgl. *Schatz* (Anm. 1) 464–472.
 16 R. Lill, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen (Freiburg 1964) 86.
 17 14. September 1869 Förster an die Geheime Kanzlei und 18. September 1869 Peschke an Förster; IA 22a/23.
 18 Schlesisches Kirchenblatt 35 (1869) 565 f.
 19 Ebd. 570.
 20 14. März 1870 Förster an das Domkapitel; IA 22a/24.
 21 29. und 31. Juli 1870 Förster an Mühler; Constabel (Anm. 2) 18 f.
 22 17. September 1870 Mühler an Wilhelm I.; ebd. 23–28.
 23 22. September 1870 Abeken an Wilmowski; ebd. 29 f.
 24 *Schatz* (Anm. 1) 469.
 25 Eigenhändiger Entwurf: IA 22a/25. Die Ausfertigung des Schreibens ließ sich im Vatikanischen Archiv nicht auffinden. Dieses ist offenbar nicht über den für Breslau zuständigen Wiener Nuntius nach Rom gelangt, während das Antwortschreiben Förster durch den Wiener Nuntius M. Falcinelli zugeleitet wurde. So 7. September 1870 M. Falcinelli an G. Antonelli; Vat. Archiv, Segr. di Stato 1870, 247.
 26 Beide Schreiben ebd.
 27 *Lill* (Anm. 16) 102–104.
 28 Ebd. 108 f.
 29 IA 22a/25.
 30 29. August 1870 Pius IX. an Förster mit eigenhändiger Nachschrift: „Exempla quoque venerabilium fratrum tuorum addant tibi animo ad officium tuum ea, quae decet Episcopali firmitate explendum.“ IA 22a/25.
 31 Beide Schreiben ebd.
 32 *J. Fr. v. Schulte*, Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland (Gießen 1887) 14–16, 97–105.
 33 17. Oktober 1870 Förster an Baltzer, Reinkens und Weber; IA 22a/56. Unter dem gleichen Datum bat er den Kultusminister um die bereits früher erbetene Stellungnahme zu seiner Beschwerde über Reinkens. Das Vorgehen der „Professoren-Partei“ zwingt ihn zum Eingreifen, „will ich den priesterlichen Gehorsam und die kirchliche Ordnung nicht ganz zugrunde gehen lassen“. *Constabel* (Anm. 2) 36.
 34 Entwürfe der entsprechenden Schreiben: IA 22a/56. Vgl. auch Dok. 25.
 35 Dazu nun am praktischsten greifbar: *H. Mussinghoff*, Theologische Fakultäten im Spannungsfeld von Staat und Kirche (= VKZ. B 27) (Mainz 1979) 17 ff.
 36 18. Oktober 1870 Meer an Förster; IA 22a/56.
 37 30. Oktober 1870 Förster an das Provinzial-Schulkollegium; Entwurf: ebd.
 38 10. November 1870 Provinzial-Schulkollegium an Reisacker; Abschrift ebd.
 39 12. November 1870 Reisacker an Förster; ebd.
 40 19. November 1870 Förster an Reisacker; Entwurf ebd.
 41 20. November 1870 Förster an Kraetzig; *Constabel* (Anm. 2) 51 f.
 42 29. November 1870 Votum Kraetzig; ebd. 56.
 43 21. Dezember 1870 Mühler an Förster; ebd. 67 f. Vgl. auch Dok. 30.
 44 3. Januar 1871 Förster an Mühler; *Constabel* (Anm. 2) 46–48; 30. Januar 1871 Mühler an Förster; 13. Februar Förster an Mühler; ebd. 46–48, 83–85.
 45 IA 22a/56.
 46 22. Oktober 1870 Weber an Förster; ebd.
 47 24. Oktober 1870 Baltzer an Förster; ebd.

⁴⁸ Vgl. 20. Oktober 1870 Mühler an Wilhelm I., 30. Oktober Bismarck an Wilmowski, 12. November Mühler an Förster; *Constabel* (Anm. 2) 37 f., 40, 45 f.

⁴⁹ *Mussinghoff* (Anm. 35) 28 f.

⁵⁰ *Bacht* (Anm. 6) 173.

⁵¹ *Constabel* (Anm. 2) 63–65.

⁵² Ebd. 75.

⁵³ *Kleineidam* (Anm. 3) 80.

Dokumentenanhang

Alle Stücke sind den o. in Anmerkung 7 genannten Beständen des Diözesanarchivs Breslau entnommen. Für freundliches Entgegenkommen bei der Benutzung danke ich dem inzwischen verstorbenen Archivdirektor Weihbischof V. Urban.

Die Texte sind den heute geltenden orthographischen Regeln angeglichen.

Abkürzungen:

c. = currentis

p. = praedictus, perge

pp. = praetermissis praemittendis, oder: pro ponendis

sub p. rem. = sub precibus remissionis

< > = in der Vorlage nicht zu entziffern

1. Elvenich an Förster

Breslau, 11. August 1870

Eigenhändige Ausfertigung: IA 22a/24

Legt seine Erklärung in der „Breslauer Zeitung“ vor. Die separate päpstliche Unfehlbarkeit ist unannehmbar.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof, Gnädiger Herr!

Ew. Fürstbischöflichen Gnaden erlaube ich mir anfolgend eine mit meiner Namensunterschrift versehene Erklärung in der „Breslauer Zeitung“ ehrerbietigst zu übersenden. Das Motiv zur Abgabe dieser Erklärung liegt teils in den allgemeinen Zeitverhältnissen, die kaum etwas übrig lassen als offen sich auszusprechen, teils und speziell in der Art und Weise, wie Kanonikus Dr. Lorinser, Kuratus Stern¹, Prof. Dr. Bittner u. a. in dieser Angelegenheit aufgetreten sind. Nach meiner mit dem anerkannten Grundsatz des Vincentius Lerinensis übereinstimmenden Überzeugung kann das proklamierte Dogma von der separaten päpstlichen Unfehlbarkeit schon deshalb auf kanonische Gültigkeit nicht Anspruch machen, weil eine so große Zahl der intelligentesten Bischöfe, die vielleicht 30–40 Millionen Gläubige repräsentieren, ihr Non placet ausgesprochen haben, so daß mir von diesem Gesichtspunkte das Treiben Lorinsers und Genossen geradezu als frevelhafte Wühlerei erscheint. Ich gebe zu, daß die Sachlage eine schwierige ist, bin aber auch gewiß, daß die gebildete katholische Welt fast ohne Ausnahme auf der Seite der 88 Bischöfe steht, deren Verdienst um die Kirche Chri-

sti nicht hoch genug angeschlagen werden kann und in den Annalen der Geschichte volle Anerkennung finden wird.

Ich verharre in tiefer Verehrung

Ew. Fürstlichen Gnaden

ganz gehorsamster

Prof. Dr. Elvenich.

¹ Wilhelm Stern, geb. 1824, Priester 1852, Kurat in Breslau/St. Maria auf dem Sand.

2. Lorinser, Bittner, Probst, Scholz an Förster

Breslau, 12. August 1870

Ausfertigung von Lorinser mit eigenhändigen Unterschriften: IA 22a/24

Nachdem Elvenich öffentlich gegen das Konzil Stellung genommen hat, möge der Fürstbischof aus seiner Reserve heraustreten. Sie weisen den Vorwurf, Elvenich provoziert zu haben, zurück.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof, gnädigster Fürst und Herr!

In der „Breslauer Zeitung“ Nr. 359 (Beilage) und Nr. 366 (Mittagsblatt) hat dieselbe Partei, zwar anonym, aber kenntlich genug, welche seit Jahren in eben diesem Organ die Autorität Ew. Fürstlichen Gnaden, so oft ihr dieselbe unbequem war, anzugreifen keinen Anstand nahm, nunmehr diejenige des Hl. Vaters und das allgemeine Vatikanische Konzil zu verhöhnen und zum Schisma offen aufzufordern sich erküht. In Nr. 369 derselben Zeitung hat Prof. Dr. Elvenich, der seine Unterwerfung unter päpstliche Verurteilungen bekanntlich noch niemals ausgesprochen und dessen fortwährende Opposition gegen die Entscheidungen des Hl. Stuhles, sowie gegen die mit denselben übereinstimmenden Ew. Fürstlichen Gnaden, notorisch ist, nun auch offen gewagt, die Autorität des Vatikanischen Konzils anzugreifen und die Verbindlichkeit seiner Entscheidungen für alle Katholiken zu leugnen. Nachdem so betrübende und skandalöse Vorgänge in derselben Stadt, wo der bischöfliche Stuhl Ew. Fürstlichen Gnaden steht, sich begeben haben, halten die gehorsamst Unterzeichneten es für ihre Pflicht, in bezug auf dieselben die nachfolgenden ehrfurchtsvollen Bemerkungen Ew. Fürstlichen Gnaden gehorsamst zu unterbreiten.

Zunächst sehen wir uns veranlaßt, dagegen zu protestieren, durch unsere Kundgebungen der Anhänglichkeit an den Hl. Vater und der Unterwerfung unter die Entscheidungen des Vatikanischen Konzils den in Rede stehenden Skandal, wie man uns vorgeworfen hat, provoziert zu haben, oder für den Ausbruch desselben in irgendeiner Weise verantwortlich zu sein. Abgesehen davon, daß die Gesinnung jener Partei sich bereits, ehe diese Kundgebungen erfolgt waren, in einem aus Breslau datierten Artikel des „Rheinischen Merkur“ (Nr. 24 d. J.) in einer alles Maß übersteigenden

Weise Luft gemacht hatte, und auch sonst bereits hinlänglich bekannt war, können wir die offene Äußerung des pflichtschuldigen Gehorsams gegen den Hl. Vater und das Konzil für keine Schuld betrachten, der man den Ausbruch schismatischer Gesinnungen, wo sie vorhanden waren, zur Last legen könnte. Das offene Bekenntnis der Mehrheit in einer so hochwichtigen Sache vermögen wir so wenig für inopportun zu halten, daß wir darin eine nicht abzuweisende Pflicht erkennen müssen. Totgeschwiegen kann unter keinen Umständen ein Ereignis werden, dessen Wichtigkeit für jeden Katholiken so groß und bedeutungsvoll ist, und wenn über dasselbe notwendig in einem katholischen Blatt gesprochen werden mußte, so konnte es nur mit dem Ausdruck der vollen Adhäsion an die Dekrete des Conciliums geschehen. Wer daher an solchen Kundgebungen Ärger nimmt, dessen Ärgernis ist ein pharisäisches, für welches lediglich und allein der Ärgnis-Nehmende verantwortlich bleibt.

An diesen Protest, der durch den Inhalt des in Nr. 359 der „Breslauer Zeitung“ enthaltenen Artikels motiviert ist, fühlen wir uns aber außerdem noch gedrängt, die ebenso gehorsamste als dringende und inständigste Bitte zu knüpfen, „Ew. Fürstlichen Gnaden wollen aus dem Schweigen, welches Hochdieselben dem wichtigsten kirchlichen Ereignis der Gegenwart gegenüber bisher beobachtet haben, heraustreten, um die Bestrebungen der Feinde der Kirche lahmzulegen, um Hochdero treuen Klerus in dem unausbleiblichen Kampfe für die Wahrheit zu ermutigen, die Schwankenden zu stärken, die Irregeleiteten auf den rechten Weg zu führen.“

Im vertrauensvollen Hinblick auf die echt katholische Vergangenheit Ew. Fürstlichen Gnaden, auf die Kämpfe, welche Hochdieselben für den Hl. Stuhl und die katholische Wahrheit zuerst schon unter dem früheren Fürstbischof Sedlnitzky, und insbesondere z. Zt. des Rongeskandales, als die Parole: „Los von Rom!“ wie jetzt, erschallte, so ruhmvoll gekämpft haben, zweifeln wir keinen Augenblick daran, daß die treue katholische Gesinnung Ew. Fürstlichen Gnaden auch in den gegenwärtigen schweren Zeiten sich ebenso ruhmvoll bewähren werde. Indem wir zu hoffen wagen, daß Ew. Fürstliche Gnaden diese offene Äußerung Hochdero treuester Diener, welche bei diesem Schritte wahrlich nicht das Ihrige suchen, sondern nur das Interesse der heiligen Sache im Auge behalten, nicht ganz gewichtlos erscheinen werde, zeichnen wir uns, in tiefster Ehrfurcht

Ew. Fürstlichen Gnaden treu gehorsamste
Domkapitular Dr. Lorinser, Prof. Dr. Bittner,
Prof. Dr. Probst, Prof. Dr. Scholz.

3. Förster an das Domkapitel
Bad Landeck, 15. August 1870
Eigenhändiger Entwurf: IA 22a/25

Bedenken gegen die Promulgation der Konzilsbeschlüsse. Mitteilung seines Abdankungsgesuches an den Papst.

Hochwürdiges Domkapitel!

Als wir aus Rom zurückkehrten, wo unsere Lage eine recht schwere, voll Kummer und Sorgen und innerer Kämpfe gewesen ist, wußten wir wohl, daß in der nächsten Zukunft unser Los kein leichteres sein und uns vielleicht noch schwerere Sorgen und Kämpfe heimsuchen würden. Was wir indes in den wenigen Wochen seit unserer Rückkehr erfahren haben, ist mehr noch als wir befürchteten. Die Gegensätze in dem Lebensgebiet der Kirche treten mit einer Schroffheit hervor, die auf der einen Seite zu unweiser Überhebung und Provokation, auf der anderen Seite zu Überschreitung aller Rücksicht und Pietät führen. Seit wir hier im Bade sind, haben wir noch keine harmlose Stunde verlebt, denn Andränge und Zuschriften von beiden Seiten häufen sich, wodurch man einen Druck auf unsere Auffassungs- und unsere Handlungsweise üben will. Die beiden letzten Schriftstücke dieser Art, die wir gestern erhalten haben, legen wir sub sigillo « » mit der Bitte um baldige Rücksendung bei¹. Das Anschreiben des Herrn Kanonikus Dr. Lorinser und der drei unterzeichneten Professoren anlangend, so hätten wir von dem ersteren erwarten dürfen, daß er als Mitglied des Hochwürdigsten Domkapitels nicht ohne dessen Beirat handeln würde. Was die Herren von uns verlangen, wissen wir nicht: sollen wir etwa die neuesten Entscheidungen der Mehrheit des Konzils vom 18. Juli proklamieren? Aber noch ist das Konzil, wie der Hl. Vater ausdrücklich erklärt hat, nicht zu Ende; noch sind die dogmatischen Entscheidungen der 3. öffentlichen Kongregation vom 24. April nicht proklamiert; noch hat der Hl. Stuhl über die Proklamationen der letzten Entscheidungen keine Bestimmung getroffen; noch haben wir von Rom nicht einmal eine authentische Form der Kapitel und canones De ecclesia erhalten und doch wissen wir, daß seit der Abstimmung vom 13. Juli, der wir noch beiwohnten, bis zum 18. Juli c., wo die öffentliche Abstimmung war, « ». 4. Kanon noch eine Veränderung, i. e. eine Verschärfung vorgenommen worden ist. Sollen wir und die Bischöfe, welche auf dem Konzil nicht gegenwärtig waren, etwa unsere Proklamationen der neuen canones aus den Zeitungen entnehmen? Aber ganz abgesehen von alledem und angenommen, wir seien im Stande, das neue Dogma sofort zu proklamieren, so fragen wir jeden Unparteiischen, der die Verhältnisse und Persönlichkeiten kennt, mit denen wir es hierbei zu tun haben, was dadurch erreicht wird? Höchstens, daß die Opposition noch lauter und allgemeiner hervortritt. Und dann? Wahrscheinlich sollen wir dann mit Zensuren, mit Suspensionen und Exkommuni-

nikationen einschreiten, damit das Feuer, das schon brennt, zur lichten Lohed aufschlage und zu dem großen inneren Abfalle in der Kirche, den wir schon zu beklagen haben, noch der lärmende äußere Abfall tritt. Wir wissen, was wir sagen und werden uns freuen, wenn nicht schon die nächste Zukunft unsere Befürchtungen rechtfertiget. Ehe wir Rom verließen, haben wir uns mit unseren gleichgesinnten Amtsbrüdern über ein gleichmäßiges Verfahren für unsere gegenwärtigen so schwierigen Verhältnisse beraten und sind darin übereingekommen, daß nur durch große Ruhe, Besonnenheit und Mäßigung in unserem Verhalten größerer Schaden von der Kirche ferngehalten werden kann. Darnach haben wir gehandelt und dem unerquicklichen Streite, der gegenwärtig in den „Hausblättern“ und der „Breslauer Zeitung“ geführt und für die Protestanten ein so ergötzliches Schauspiel bildet, nicht bequem und teilnahmslos zugesehen – wenn wir auch mit dem, was wir tun, nicht in den Zeitungen laut werden. Hat unser Bemühen bisher keinen Erfolg gehabt, so hat dies an Umständen gelegen, die wir hier, um uns jeder Bitterkeit zu enthalten, nicht näher bezeichnen wollen. Zu Maßnahmen aber, die uns nicht geeignet erscheinen und nach unserer Anschauung mehr schaden als nutzen, werden wir uns nicht nötigen lassen. Wir ersuchen Herrn Kanonikus Dr. Lorinser, dies seinen Freunden mitzuteilen, denen es ja unbenommen bleibt, bei dem Hl. Stuhle gegen uns Klage zu führen, wenn sie meinen, daß wir unserer bischöflichen Pflicht nicht nachkommen. Befremden wird uns ein solcher Schritt bei den eben gemachten Erfahrungen ganz und gar nicht mehr, vielleicht zu Danke verpflichten, wenn er der Erfüllung unserer Bitte förderlich sein sollte, wie wir unter < > dem Hl. Vater auszusprechen uns gedrungen fühlen: nämlich unsere Abdikation als Fürstbischof von Breslau in Gnaden auf- und anzunehmen, uns der Verwaltung des Bistums zu entheben und zu gestatten, daß wir uns in den, wie wir glauben, nicht unverdienten Ruhestand zurückziehen.

Dies einem Hochwürdigsten Domkapitel anzuzeigen, ist der Hauptzweck dieses Anschreibens. Wir tun es nicht ohne tiefe Erregung und ohne recht schmerzliche Wehmut, aber wir tun es nach langer reiflicher Überlegung und Beratung mit Gott und unserem Gewissen in fester unwiderruflicher Weise. Wir haben unserer heiligen Kirche durch 45 Jahre gedient, und wie gering unsere Leistungen bei unseren schwachen Kräften und unseren mangelhaften Kenntnissen gewesen sind, so dürfen wir uns des Bewußtseins getrösten, daß wir unsere heilige Mutter die Kirche in Wahrheit geliebt und für sie gearbeitet und gekämpft nach unserem Vermögen; daß wir treu und fest zum Hl. Stuhle als dem Fundamente und Mittelpunkte der Glaubenseinheit gestanden, auch in Lagen und unter Verhältnissen, von denen die gegenwärtige Generation keine Vorstellungen mehr hat und die Gott allein kennt, wie er denn auch allein weiß, was wir gelitten und durchungen haben. Nun sind wir alt geworden und krank. Unsere geistigen Kräfte vermindern sich ebenso wie die leiblichen und machen uns unfähig

für die schwierige Verwaltung unserer großen Diözese in der gegenwärtigen, viel fordernden Zeit. Unsere Liebe zur Kirche und unsere Pflicht für unser heiliges Amt und unsere teure Diözese fordern von uns, daß wir den Hirtenstab in eine bessere, kräftigere Hand übergeben, da es noch Zeit ist. Hierbei wollen wir nicht verschweigen, daß die Art, wie das Konzil in Rom abgehalten, wie auf die Entscheidungen desselben Einfluß geübt und wie die Bischöfe der Minorität, die an Liebe zum Hl. Stuhle und zum Hl. Vater wahrlich keinem Bischofe nachgestanden haben, behandelt worden sind, unsere Berufsfreudigkeit ebenso niedergedrückt haben, als die unglaublichen Erlebnisse bitterer Verkennung und schreienden Undankes, den wir in unserer bischöflichen Verwaltung und meist von denen erfahren haben, denen wir mit dem größten Wohlwollen und Vertrauen entgegengekommen sind. Darum würden wir schon in Rom den Hl. Vater persönlich um unsere Quieszierung gebeten haben, wenn nicht der Ausbruch des Krieges uns die Pflicht aufgelegt hätte, während desselben noch in unserem Amte auszuharren. Bei der Rücksichtslosigkeit und der Überhebung aber, die wir nach unserer Rückkehr aus Rom von der einen Seite erfahren haben, und bei dem Bestreben von der anderen Seite, unsere Stellung recht unerträglich zu machen und uns fortwährend in die peinlichsten Lagen zu versetzen, haben wir uns bewogen befunden, unser Vorhaben ohne weiteren Aufschub auszuführen, zumal der Sieg unserer Waffen annehmen läßt, daß der Kriegsschauplatz von unserer Diözese fernbleiben wird. Sobald wir eine Resolution von Rom erhalten, werden wir nicht säumen, davon Mitteilung zu machen.

Bemerken wollen wir unserem Hochwürdigsten Domkapitel nur noch, daß wir bei unserem Rücktritte vom bischöflichen Amte keinerlei Ansprüche auf irgendwelche Sustentation machen. Im Gegenteil werden wir von den reichen Einkünften, welche unser Amt gewährt hat, und die wir nicht bereits im Interesse der Kirche, der Schule und der Armen verwendet haben, nur so viel behalten, als wir zum Leben brauchen, alles übrige aber im Einvernehmen mit unserem Hochwürdigsten Domkapitel noch zu Diözesanzwecken verwenden oder dem Bischöflichen Stuhle zu solcher Verwendung übergeben, wie denn auch unser Nachlaß demselben bei unserem Tode zufallen wird.

Förster.

¹ Vgl. Dok. 1 und 2.

4. Lämmer an Förster
Breslau, 27. August 1870
Eigenhändige Ausfertigung: IA 22a/25

Die Situation in Breslau ist weniger schwierig als in Köln, Braunsberg und München. Hoffnung auf Verbleib Försters im bischöflichen Amt.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof!
 Gnädigster Fürst und Herr!

Ich habe Bedenken getragen, zu den vielen Briefen, mit denen Ew. Fürstlichen Gnaden während Ihrer Badekur leider belästigt werden, meinerseits einen Beitrag zu liefern. Indes will ich auf Zureden des Herrn Contrater Gleich, der eben bei mir gewesen, ein paar Zeilen aufzeichnen. Die schwierige Situation, in welcher Hochdieselben sich befinden, begreife ich wohl; aber ich glaube, die Verhältnisse sind hier noch günstiger als anderswo. In Köln predigt der „Rheinische Merkur“ offen das Schisma; in Braunsberg erhebt Michelis gegen Pius die Anklage auf Häresie; in München erklären sich einige 30 Professoren, in Augsburg Haas, in Paris P. Hyacinth offen gegen die Ökumenizität des Vatikanums. Zwar gibt es auch bei uns einige Fanatiker von rechts und links; und leugnen läßt sich nicht, daß das Motto: *Pio confirmatori fratrum contritori obloquentium* und die nachfolgenden Devisen¹ zu den Sprechsaal-Artikeln in der „Breslauer Zeitung“ willkommenen Anlaß geboten. Aber die Gärung dürfte nur eine künstlich erzeugte sein; auf Widerlegung von Zeitungsschreibereien können Ew. Fürstlichen Gnaden sich nicht einlassen; der einzige Elvenich hat dubia geäußert, aber in maßvoller Form; Baltzer und Reinkens sind in die Schweiz gereist; was mit letzterem geschieht, ist noch *cura posterior*; daß Hochdieselben ihren katholischen Standpunkt vor der Diözese rechtfertigen, dazu liegt kein Anlaß vor; Klerus und Laien wissen, was Sie für die Kirche gearbeitet und gelitten; am besten ist es, dem Beispiel des Kardinals Rauscher und des Erzbischofs von München zu folgen und möglichst bald durch die Kurrenden den Text der beiden dogmatischen Konstitutionen des Vatikanums zu publizieren, um den Schreiern den Mund zu stopfen, im übrigen aber das Resultat der Fuldaer Konferenz abzuwarten. Wie schmerzlich der Resignationsakt uns berührt hat, ist aus unserem Schreiben an den Hl. Vater ersichtlich; ich hoffe, letzterer wird Ew. Fürstbischöflichen Gnaden zum Ausharren mahnen. *Cur nos, pater, deseris, aut cui nos desolatos relinquis? Invadent enim gregem tuum lupi rapaces.*² Durch Nichtakzeptierung der Resignation wird Ihre Stellung um so fester werden. Täglich sende ich mein schwaches Gebet für Sie zum Himmel herauf und geharre in aufrichtiger Liebe und Verehrung als Ew. Fürstbischöflichen Gnaden

treu ergebenster
 Hugo Lämmer.

P. S. Ich verzichte auf eine Antwort; Ew. Fürstbischöflichen Gnaden brauchen die Zeit nötiger; jede Behelligung liegt mir fern.

¹ Diese und ähnliche Formulierungen waren in den Breslauer Hausblättern benutzt worden.

² Aus der Liturgie vom Feste des hl. Martin von Tours.

5. Neukirch an Förster
Breslau, 4. Oktober 1870
Ausfertigung: IA 22a/56

Unter dem Klerus des Bistums herrscht Unruhe wegen der Beteiligung von Baltzer, Reinkens und Weber an der Nürnberger Versammlung.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof, Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Fürstbischöflichen Gnaden werden, wenn auch fern von der Metropole weilend, gleichwohl die betrübende Kunde über eine Versammlung von Katholiken erhalten haben, welche zu Nürnberg in der letzten Woche des August-Monats getagt, um in ihren antikonziliarischen Bestrebungen gegen die Beschlüsse des Concilium Vaticanum Protest zu erheben. Leider sollen sich dabei auch Priester unserer Diözese beteiligt haben, und werden als solche der Professor Kanonikus Dr. Baltzer, Prof. Dr. Reinkens und Religionslehrer Dr. Weber in den öffentlichen Blättern genannt. Infolge dieser öffentlichen Nachrichten ist unter dem Klerus wie auch unter den Laien eine große Aufregung entstanden, wie wir aus den in jüngster Zeit eingegangenen Konventsverhandlungen einzelner Archipresbyterate ersehen mußten, wie beispielsweise aus dem Archipresbyterat Wansen, dessen Konventsverhandlung vom 22. September nachstehenden Passus enthält: „Wir bedauern es tief, daß Professoren der Theologie an der Universität Breslau und ein Religionslehrer an einem der bedeutendsten Gymnasien in Schlesien der Definition von der päpstlichen Unfehlbarkeit gegenüber an der antikonziliarischen Versammlung in Nürnberg sich beteiligt haben und desungeachtet lehren und zelebrieren. Wir erinnern uns noch genau, als der Pfarrer Theiner, Kuratus Eichhorn und Kaplan Ronge apostasierten¹, so wurden wir durch Circularverfügung beauftragt, die Exkommunikation derselben von der Kanzel zu verkündigen.“

Euer Fürstbischöflichen Gnaden hiervon Kenntnis geben zu sollen, haben wir als eine unabweisliche Pflicht erachtet, die wir in tiefster Ehrfurcht verharren,

Euer Fürstbischöflichen Gnaden
treu gehorsamstes
General-Vikariat-Amt
Neukirch.

¹ Johann Anton Theiner schloß sich 1845 der deutschkatholischen Bewegung des Johannes Ronge an und wurde wie dieser exkommuniziert.

6. Förster an das Domkapitel
 Schloß Johannesberg, 8. Oktober 1870
 Eigenhändiger Entwurf: LA 22a/56

Kritik am Vorgehen des Kölner Erzbischofs gegen die Bonner Professoren. Bericht über seine eigene Vorstellung bei Kultusminister Mübler. Bitte um ein Gutachten des Domkapitels über das künftige Vorgehen gegen die Breslauer antiinfallibilistischen Priester.

Die Versammlung deutscher Professoren zu Nürnberg gegen Ende des Monats August und die von denselben gegen das Vatikanische Konzil abgegebene Erklärung ist ohne Zweifel unserem hochwürdigsten Domkapitel nicht unbekannt geblieben, zumal wohl dasselbe erkannt haben wird, daß der deutsche Episkopat diesen Erscheinungen gegenüber nicht untätig bleiben darf. Bis jetzt ist uns nicht bekannt worden, daß von einem der hochwürdigsten Bischöfe ein entscheidender Schritt geschehen sei, denn die Suspension des Professor Michelis zu Braunsberg geschah schon früher infolge seiner exorbitanten Anklage gegen den Papst. Nur von dem H. H. Erzbischofe von Köln haben wir vernommen, daß er den Professoren und Dozenten seiner theologischen Fakultät zu Bonn einen Revers zur Unterschrift vorgelegt habe, in welchem erklärt wird, daß der Betreffende sich den Lehrentscheidungen des Vatikanischen Konzils unterwerfe und daß im Falle der verweigerten Unterschrift den Studierenden der Besuch der Vorlesungen eines solchen Dozenten untersagt werden solle.

Ohne diesen Modus agendi bestimmt zu verwerfen, können wir uns doch nicht ganz einverstanden damit erklären: weil es selbstverständlich ist, daß jeder Katholik und darum besonders ein Priester und Lehrer sein Privaterteil dem Gesamturteile der Kirche unterwerfe und weil es uns unter den ungünstigen Verhältnissen, unter welchen wir uns befinden, nicht rätlich erscheint, den Konflikten nachzugehen und sie aufzusuchen, sondern ihnen nur da, wo sie offen hervortreten, pflichtmäßig zu begegnen.

Um das letztere mit dem bestmöglichen Erfolge tun zu können, haben wir uns, wie wir unserem Hochwürdigsten Domkapitel vertraulich mitteilen, mit dem Herrn Kultusminister ins Benehmen gesetzt, nicht als wollten wir unser Verhalten von der Meinung des Ministers abhängig machen; und noch weniger als wollten und dürften wir die Fakultätsstatuten anerkennen, die ohne alles Benehmen mit dem Fürstbischöfe, ja ohne dessen Kenntnis abgefaßt und eingeführt worden sind und in denen ausdrücklich bestimmt ist: daß der Bischof, wenn er sich veranlaßt sieht, gegen Königliche Professoren – sei es wegen Irrtümern im Glauben oder wegen Vergehungen im sittlichen Verhalten einzuschreiten – seine Klagen bei dem Kultusminister anzubringen habe, der alsdann verbunden sein solle, das Nötige zu verfügen. Hinter dieser Klausel in den Fakultätsstatuten hatte sich der betreffende Minister geflüchtet, als wir ohne darauf Rücksicht zu nehmen, gegen Prof. Baltzer eingeschritten waren und er denselben in Schutz nahm und

ihm seinen Gehalt als Professor fortzahlte und noch fortzahlt. Lediglich um dem Minister diesen Vorwand zu benehmen, haben wir schon am 31. Juli vertraulich an denselben geschrieben, als die Professorenversammlung zu Nürnberg verkündet wurde und wir leicht voraussehen konnten, was dort erfolgen würde und nun wirklich erfolgt ist.¹ Nach der entschiedensten Präkavierung gegen jeden Anschein einer Anerkennung der Fakultätsstatuten haben wir lediglich auf unsere traurigen Erfahrungen in der Baltzerischen Sache hingewiesen, ihm gesagt, daß wir uns leider recht bald in der traurigen Lage befinden würden, auch gegen Reinkens und andere Dozenten einschreiten zu müssen, ihm zum Beweise der Gesinnungen dieser Leute das letzte Reinkenssche Buch beigelegt und angefragt, welcher Hilfe wir uns von ihm – dem Minister – zu getrösten haben werden. Als nach langer Zeit immer keine Antwort erfolgte, haben wir ihn sehr ernst daran erinnert und endlich unter dem 19. September c. das sub.p.rem. beiliegende Schreiben erhalten². Ein Hochwürdiges Domkapitel wird mit uns daraus erkennen, daß der Minister sich in augenscheinlicher Verlegenheit befindet, daß schwerlich eine bedeutende Hilfe von dieser Seite erfolgen wird und wir in jedem Falle die verheißene Erledigung so spät erhalten werden, daß wir darauf kaum warten können, zumal die Vorlesungen an der Universität bald beginnen werden und der Unterricht am Gymnasium schon begonnen hat. Da sich nun aus unserer Diözese die Professoren Baltzer und Reinkens und der Privatdozent und Religionslehrer Dr. Weber bei der Nürnberger Versammlung und ihrer Erklärung beteiligt haben, so steht die Frage, in welcher Weise gegen diese Lehrer vorzugehen ist. Die Sache ist wichtig, wird großen Lärm machen und vielfache Argernisse und Kränkungen über uns hereinführen. Darum wollen wir nicht ohne den Beirat unseres Hochwürdigsten Domkapitels handeln, um den wir hiermit ersuchen. Als Hauptgrundsatz dabei wird gelten müssen: daß die bischöfliche Pflicht ein klares entschiedenes Vorgehen, und daß die bischöfliche Weisheit ein vorsichtiges und maßvolles Handeln erheischt; denn die Männer von Nürnberg mit dem Kanonisten Schulte an der Spitze haben sich nach ihrer Weise auch alle auf alle Fälle gerüstet, haben starke und mächtige Hilfen und sind entschlossen, ihren Weg auf das äußerste zu verfolgen. Was wir von ihren Beratungen, über die ein strenges Schweigen beobachtet wird, haben erfahren können, beschränkt sich darauf, daß sie für jedes Urteil, welches über sie gefällt wird, einen vorangehenden kanonischen Prozeß fordern und daß sie ihr schweres wissenschaftliches Geschütz erst dann brauchen wollen, wenn die ersten Schläge gegen sie geschehen sind.

Als wir im Jahre 1860 gegen Baltzer eingeschritten sind, haben wir die traurige Erfahrung gemacht, daß gerade diejenigen, die uns am meisten und lautesten zu diesem Schritte gedrängt hatten, dann, als er geschehen war, sich in das tiefste Schweigen verhüllten; daß sie, auch als ein wahres Hagelwetter von Schmähungen in öffentlichen Blättern über uns hereinbrach, kein Wort zu unserer Verteidigung hatten; und daß wir – der Bi-

schof – bei einigen der größten Anschuldigungen, die nicht mehr erträglich waren, uns selber verteidigen mußten. Daß uns auch Rom im Stiche gelassen und daß wir auf unsere Klagebriefe keine Antwort mehr erhalten haben, ist einem Hochwürdigen Domkapitel bekannt, aber es ist denen nicht bekannt, die bei jeder Gelegenheit schnell und vorlaut über den Bischof und das, was er zu tun habe, abzusprechen wissen.

Förster.

¹ Vgl. *Constabel* (Anm. 2 der Einleitung) 18 f.

² Ebd. 28 f.

7. Das Domkapitel an Förster

Breslau, 14. Oktober 1870

Ausfertigung: IA 22a/56

Bericht über die Nürnberger Versammlung und Vorschläge für das Vorgehen gegen jene Breslauer Geistlichen, die daran teilnahmen. Am besten wäre ein einheitliches Handeln aller davon betroffenen Bischöfe. Die Betreffenden sind zum Widerruf aufzufordern und bei Verweigerung mit kirchlichen Strafen zu belegen.

Euer Fürstlichen Gnaden beehren wir uns auf den hohen Erlaß vom 8./12. d. M.¹ unser ehrerbietigstes Gutachten folgendermaßen zu erstatten. Der „Rheinische Merkur“ Nr. 29 von 1870 berichtet S. 286 „aufgrund genauer Informationen“ über die Ende August d. J. zu Nürnberg abgehaltene Gelehrtenversammlung, an welcher sich 14 Professoren und Dozenten (darunter Reinkens, Baltzer, Weber) beteiligten und auf welcher eine das Vatikanische Konzil betreffende Erklärung von vier Mitgliedern entworfen, in pleno diskutiert und einstimmig gutgeheißen worden. Derselbe „Merkur“ teilt in Nr. 33, S. 319 nach dem „Veringschen Archive“ und dem Mainzer „Katholiken“ den Wortlaut der Erklärung mit: „Diese Sätze der Constitutio dogmatica prima De ecclesia Christi vom 18. Juli 1870 (über die Machtfülle des römischen Bischofs Cap. 3. und über seine Unfehlbarkeit, wenn er ex cathedra lehrt, Cap. 4.) vermögen wir nicht als Aussprüche eines wahrhaft ökumenischen Konzils anzuerkennen; wir verwerfen sie als neue, von der Kirche niemals anerkannte Lehren,“ und fügt die Bemerkung hinzu, daß „das Schriftstück von den Unterzeichnern selbst nicht veröffentlicht worden und daß, wie es scheine, jetzt von der Veröffentlichung Abstand genommen ist.“ Auf die Veröffentlichung jedoch nicht sowohl als auf die Erklärung allein kommt es an, da der Schluß der Constitutio also lautet: „Si quis autem huic Nostrae definitioni *contradicere*, quod Deus avertat, praesumpserit, anathema sit.“

Aufgrund dieser Sachlage stellen Euer Fürstlichen Gnaden wir gehor- samst anheim, sich mit den anderen Hochwürdigsten Herren Bischöfen, welche in gleicher schmerzlicher Verlegenheit wie Euer Fürstbischöfliche

Gnaden sind und aus deren Diözesen die Nürnberger Versammlung ebenfalls beschickt worden ist, namentlich mit den Herren Erzbischöfen von Prag, Köln, München und Herrn Bischof von Ermland in Benehmen zu setzen und ein gleichmäßiges Vorgehen zu vereinbaren.

Sollte Euer Fürstbischöflichen Gnaden dies jedoch zu weit aussehend oder sonst nicht angemessen erscheinen, so erlauben wir uns den gehorsamsten Vorschlag, daß Euer Fürstbischöflichen Gnaden hochgeneigt jeden der drei eingangs Genannten zuvörderst schriftlich mit kurzer Fristbestimmung anfragen, ob er die Tatsache der Unterzeichnung der Nürnberger Erklärung einräume und bejahendenfalls, ob er bei jener Auflehnung beharre oder sich den Beschlüssen des Konzils unterwerfe.

Mit Euer Fürstbischöflichen Gnaden betrachten auch wir es als selbstverständlich, daß jeder Katholik und besonders jeder Priester sein Privat-urteil dem Gesamturteile der Kirche unterordne. Diese Voraussetzung kann aber da nicht wohl mehr zur Anwendung gelangen, wo, wie seitens der Teilnehmer an der Nürnberger Versammlung, ausdrücklicher Widerspruch gegen die Konzilslehren, ja geradehin deren Verwerfung erklärt worden ist. Euer Fürstbischöfliche Gnaden bitten wir daher gehorsamst, die Sache geneigtest nicht auf sich beruhen lassen zu wollen, zumal sie bereits in einer Reihe von Zeitungen besprochen und allgemein bekannt geworden ist und infolgedessen sich auch bereits mehrere Archipresbyterate in den Konventsverhandlungen dahin geäußert haben, daß ein baldiges Einschreiten gegen die Professoren und Gymnasiallehrer, welche aus ihrer Auflehnung gegen die Konzilsbeschlüsse kein Hehl machen, höchst wünschenswert sei.

Von der Antwort der Befragten bleibt dann abhängig, wie weit Euer Fürstbischöfliche Gnaden alsbald die Suspension ab ordine aussprechen und einstweilen die Ausübung der *Missio canonica* den beiden noch amtierenden Lehrern (Reinckens und Weber) untersagen *oder* sich zunächst auf einen neuen Antrag an Herrn Minister in weiterer Ausdehnung der Beschwerde vom 31. Juni d. J. beschränken wolle. Den diesmaligen Antrag Euer Fürstbischöflichen Gnaden wird Herr Minister schwerer umgehen und ablehnen können, als dies in dem früheren Falle bezüglich des Kanonikus Dr. Baltzer geschah, da diesmal das „Anathema sit“ laut der in Rede stehenden Konstitution und die zweifellose Ausschließung der *Contradictentes* aus der Kirche dem Herrn Minister die zwingende und unseres Ermessens unausweichliche Notwendigkeit der Abhilfe, selbst im Sinne des Fakultäts-Reglements auferlegt.

Die Beilage der hohen Verfügung vom 8. d. M. schließen Euer Fürstbischöflichen Gnaden wir gehorsamst zurück. In tiefster Ehrfurcht

Euer Fürstbischöflichen Gnaden
treu gehorsamstes

Domkapitel zum heiligen Johannes.

Neukirch, Peschke, Wlodarski, Klopsch, Gleich,
Lämmer, Lorinser, Karker.

¹ Dok. 6.

8. Förster an das Domkapitel
 Schloß Johannesberg, 16. Oktober 1870
 Eigenhändiger Entwurf: IA 22a/56

Bitte um Gutachten über notwendige Schritte gegen die antiinfallibilistischen Lehrer des Breslauer Matthias-Gymnasiums.

Während wir noch die Antwort unseres Hochwürdigen Domkapitels auf unser Anschreiben vom 8. d. M.¹ erwarten und viel darüber nachdenken, wie wir in unserer schwierigen Lage bei den obwaltenden Konflikten im Inneren der Kirche am weisesten und heilsamsten zu Werke gehen können, erhalten wir gestern, am Feste der hl. Hedwig, des abends die „Schlesische Zeitung“ vom selben Tage und finden in der ersten Beilage die Erklärung des Direktors Reisacker und elf anderer Lehrer des Matthias-Gymnasiums gegen die Gültigkeit des Vatikanischen Konzils und seiner Entscheidungen.

Wir können nicht leugnen, daß uns ein unbeschreiblicher Schmerz durch die Seele ging, als wir diese Erklärung lasen, denn wieviel wir von der nächsten Zukunft befürchten, einen solchen Schritt des p. Reisacker hatten wir nach der Kenntnis, die wir von diesem Manne bisher erlangt hatten, nicht gefürchtet. Wollen und dürfen wir in den Verhältnissen, in welchen wir uns befinden, regelrecht handeln: so müßten wir von den zwölf Lehrern jetzt fordern, daß sie ihre Erklärung zurücknehmen und sich den Entscheidungen des Konzils in dem Zeitraum von etwa zehn Tagen unterwerfen, und wenn sie es, wie zu erwarten steht, nicht tun, dann müßten wir dem Dr. Weber die Missio canonica entziehen, ihn von allen geistlichen Verrichtungen suspendieren, den übrigen elf die Zensuren ankündigen, in die sie verfallen sind, von den Kanzeln der Diözese alle Eltern und Vormünder verwarnen, daß sie ihre Söhne und Pflegebefohlenen dieser Anstalt noch weiter anvertrauen und den Schülern, welche das Gymnasium fortbesuchen, die Stipendien streichen. Aber Welch ein Kaiserschnitt und welche Folgen daraus? Nachdem wir in einer schlaflosen Nacht die Sache hin und her erwogen, ist uns noch zum Bewußtsein gekommen, daß wir konsequenterweise auch unser Knabenseminar, unsere Hoffnung und unsere Freude, schließen und 100 Zöglinge an die Luft setzen müßten. Bei solcher Lage wollen wir nicht handeln, ohne vorerst unser Domkapitel zu hören und wünschen wir, daß dessen Beirat recht bald erfolgen möge, denn eilen tut not, weil wir fürchten müssen, daß das Beispiel des Gymnasiums in der Hauptstadt eine zündende Kraft auf die anderen Lehranstalten in der Provinz üben werde, zumal angenommen werden darf, daß Direktor Reisacker, der sich bisher von allen Demonstrationen fern gehalten, Einflüssen anheimgefallen ist, die wir nicht kennen, vielleicht durch < > in Berlin und daß die Direktoren anderer Gymnasien die gleichen Einflüsse erfahren haben.

Dazu kommt, daß ehe wir handeln können, die „Hausblätter“ in ihrer

gewohnten Weise ihr Verdikt über die beklagte Erklärung werden ausgesprochen haben, nicht im Tone des Schmerzes über solche Ereignisse und so mehr überzeugend und versöhnend, sondern mit Hohn und Spott und mit jener Anmaßung, die verletzt und reizt und – was vor allem zu meiden ist – neue Erwidernngen hervorruft. Gott möge uns helfen aus dieser Misere und dieser Verwirrung der Geister, die der Kirche noch tiefere Wunden schlägt als der Greuel der Verwüstung, welcher jetzt nach Rom hineingetragen worden ist.

Förster.

¹ Dok. 6

9. Förster an Reisacker

Breslau, 17. Oktober 1870

Eigenhändiger Entwurf: IA 22a/56

Offizielle Aufforderung zur Annahme der vatikanischen Beschlüsse. Andernfalls sei mit der Verhängung kirchlicher Zensuren zu rechnen.

Die erste Beilage der „Schlesischen Zeitung“ Nr. 492 bringt eine von Euer p. und elf Mitgliedern Ihres Lehrerkollegiums unterzeichnete Erklärung vom 14. d. M., laut deren Sie die Dekrete der vatikanischen Kirchenversammlung „über die absolute Gewalt des Papstes und dessen persönliche Unfehlbarkeit als Entscheidungen eines ökumenischen Konzils nicht erkennen, vielmehr als eine Neuerung verwerfen.“ Tief beklagen wir, von Ew. p. und den Herren Mitunterzeichnern der Erklärung eine rein kirchliche Angelegenheit den politischen Blättern und dem Publikum aller Farben und Denkgungsarten preisgegeben zu sehen. Wir beklagen, daß eine Anzahl Männer, zu deren Einsicht und kirchlichem Eifer wir bisher das beste Vertrauen gehegt hatten, sich soweit verirrt, als Richter über Entscheidungen der lehrenden Kirche aufzutreten und, völlig unbefugt, sogar öffentlich ein Verwerfungsurteil auszusprechen, welches keinem Gliede der katholischen Kirche zusteht. Wir beklagen, daß Männer, welche zum Schutze der Kirche, zu Erziehung der Jugend, zu leuchtendem Beispiele für Gelehrte und Ungelehrte berufen sind, nicht davor zurückschreckten, gegen kirchliche Bestimmungen sich offen aufzulehnen und alle kirchliche und bürgerliche Ordnung in Frage zu stellen. Ja, den eigenen Schülern des Gymnasiums ist nun ein naher Vorwand dargeboten, Festsetzungen ihrer Lehrer in Beratung zu nehmen und zu billigen oder zu verwerfen. Wir beklagen die Verwirrung unter den Schülern, die Beunruhigung und Erschütterung des Vertrauens der Eltern und Vormünder, das Ärgernis weit und breit in der Diözese, welches durch die Erklärung herbeigeführt worden ist, und behalten nur auf kurze Zeit die Frage vor, ob wir die Zöglinge unseres Knabenseminars ferner der Gefahr der Beirung aussetzen und den Jünglingen unserer Diözese überhaupt den Besuch der Anstalt gestatten dürfen.

In Ew. p. Antrittsrede vom 5. Juni 1868 legten Sie die erbauliche Überzeugung nieder, daß auch an dem Gymnasium eines vor allem Not tut, die gottesfürchtige, christlich-religiöse Gesinnung, in welcher für alles Bildungswerk die eigentlich höhere Weihe, für Disziplin und Unterricht die eigentliche Kraft liegen und aus welcher die klare, lebendige Erkenntnis sich hervorbilden müsse, daß es für jeden eine der schönsten und heiligsten Pflichten ist, in aller Treue und Hingebung zu gehorchen der Obrigkeit und dem Gesetze. Wir beklagen Ihr eigenes Wanken in dieser Überzeugung und in der Treue und Hingebung für die kirchliche Obrigkeit und Gesetzgebung.

In unserem Hirtenbriefe vom Feste Mariä Geburt d. J. hatten wir, während der blutige Krieg alle Herzen erschütterte und schon damals die Greuel der neuen Beraubung unseres Hl. Vaters sich ankündigten, die geliebten Gläubigen unserer Diözes allesamt ermahnt, um jeden Preis, auch wenn es schwer wird und Opfer kostet und Selbstverleugnung und Selbstüberwindung fordert, doch die Einigkeit zu bewahren, keine Spaltungen zu dulden, das kostbare Kleinod des Glaubens zu hüten, treu geschart zu bleiben um Bischof und Papst und an der alten Wahrheit festzuhalten, daß auch das Rätselhafteste und Unerklärlichste, welches Gott in seiner Kirche geschehen läßt, ihr doch zum Heile und zur Verherrlichung dienen muß, wenngleich auf ganz anderen Wegen, als wir kurzsichtigen Menschen denken und erwarten. Vor den Andersgläubigen und vor den Feinden der Kirche tief beschämt, nachdem erst jüngst aus Anlaß unserer beabsichtigten Resignation uns die Anhänglichkeit vieler Kreise versichert worden ist, beklagen wir, daß an dem Ohre gerade hervorragender Männer unsere mahnende Hirtenstimme spurlos verhallen konnte.

In diesem unseren gerechten Schmerze bitten und beschwören wir Ew. p. und die Herren Mitunterzeichner vom 14. d. M. vor Gott und ihrem Gewissen, daß sie sich zu Umkehr und Widerruf verdemütigen, Unheil und Verderben von ihrer Anstalt abwenden und sich nicht selbst von den Segnungen der Kirche ausschließen wollen, welche durch den Mund des Konzils am Schlusse der fraglichen Konstitution die Verwarnung beifügte: „Si quis autem huic nostrae definitioni contradicere, quod Deus avertat, praesumpserit, anathema sit.“

10. Förster an Reisacker
Schloß Johannesberg, 17. Oktober 1870
Eigenhändiger Entwurf: IA 22a/56

Persönliche Bitte um Annahme der Konzilsentscheidung.

Hochwohlgeborener Herr Direktor!

Gott allein weiß, was ich in meinem amtlichen Leben seit einem Jahre gelitten habe, aber einen größeren Schmerz habe ich in dieser traurigen Zeit nicht empfunden, als der war, welcher bei Lesung Ihrer Erklärung in der ersten Beilage der „Schlesischen Zeitung“ vom 15. d. M. meine Seele durchdrang. Ich muß es nun tief bereuen, mich Ihnen mit so rückhaltlosem Vertrauen hingegeben zu haben, aber ich mußte nach allen Ihren Äußerungen und Ihrem bisherigen Benehmen auch einen solchen Schritt Ihrerseits geradehin für unmöglich halten, zumal ich nie versäumt habe, darauf hinzuweisen, daß ich als Bischof öffentliche Auflehnung wider die Kirche nie dulden könne und werde. Soll ich jetzt gegen Ew. Hochwohlgeboren nach kirchlichen Gesetzen verfahren, so muß ich Ihnen und den Teilnehmern Ihrer Erklärung – den Lehrern einer höheren katholischen Bildungsanstalt – sagen, daß Sie sich selber von der Kirche ausgeschlossen haben; muß von den Kanzeln meiner Diözese die Eltern und Vormünder verwarnen lassen, ihre Kinder und Pflegebefohlenen dieser Anstalt noch ferner anzuvertrauen; muß den Zöglingen, welche gleichwohl fortfahren, Ihr Gymnasium zu besuchen, alle Unterstützung entziehen und mein Knabenseminar, bisher meine Freude und mein Trost, schließen.

Und was bezwecken dann Ew. Hochwohlgeboren mit Ihrem Schritte, und was meinen Sie dann damit zu erreichen? Kaum etwas anderes, als meine ohnehin schwierige und peinliche Lage bis zur Unerträglichkeit zu steigern und mich – sehr gegen meinen Willen – zu dem entschiedensten Einschreiten zu zwingen; das schöne Vertrauen, mit dem Ihnen meine Diözese entgegengekommen ist und das Sie bisher so sehr gerechtfertigt haben, zu Ihrem und dem Schaden der guten Sache zu zerstören und den Gläubigen meines Bistums ein schweres Ärgernis zu geben. Und welche Verantwortung, ich bitte Sie, mein teurer Herr Direktor!, welche furchtbare Verantwortung laden Sie durch die Folgen auf sich, welche Ihr Schritt, bei der Art und Weise, in der Sie ihn getan haben, unausbleiblich haben wird.

Darum bitte ich Ew. Hochwohlgeboren mit väterlicher Liebe inständig: folgen Sie dem Beispiele derer nicht, die in einer für die Kirche ohnehin so drangvollen Zeit gegen dieselbe laut und offen zu Felde ziehen; streben Sie vielmehr nach dem höchsten Sieg des Christen, dem der Selbstüberwindung, und wenn Sie mein amtliches Schreiben erhalten werden, gestatten Sie den Stimmen geistigen Hochmutes keinen Einfluß auf Ihren Entschluß, sondern beraten Sie sich in ernster Stunde allein mit Gott. Noch nie, seit Christus sich die Kirche mit seinem heiligen Blute erkaufte und geweiht, hat es einen Menschen am Ende seines Lebens gereut, getreu an ihrer Mutterhand gewandelt zu sein, denken Sie an dieses Ende und fragen Sie sich, was Sie dann wünschen werden getan zu haben.

Weisen Sie diese redlich gemeinte Bitte Ihres Bischofs und Freundes nicht zurück und beobachten Sie diese Zeilen als vertrauliche, die allein an Ihr religiöses Herz gerichtet sind. Mögen Sie nicht meine letzten an Sie sein,

Hochachtungsvoll Ew. Hochwohlgeboren
ergebenster
+ Heinrich.

11. Das Domkapitel an Förster

Breslau, 19. Oktober 1870

Entwurf: IA 22a/56

Bericht über die Durchführung der von Förster angeordneten Maßnahmen.

Euer Fürstlichen Gnaden berichten wir auf den hohen Erlaß vom 16. d. M.¹ und die durch unseren Syndikus uns nachträglich zugegangenen Eröffnungen gehorsamst, daß wir die Verfügungen vom 17. d. M. an Kanonikus Dr. Baltzer, Professor Dr. Reinkens und Religionslehrer Dr. Weber zum Abgange befördert haben, nachdem an letzteren die zu seiner Erklärung gestellte Frist von acht auf drei Tage verkürzt worden war. Wir glaubten uns diese kleine Änderung erlauben zu dürfen, da Dr. Weber nicht nur an der Nürnberger Versammlung, sondern notorisch auch an der Zeitungserklärung vom 14. d. M. teilgenommen hat und die milde Absicht Euer Fürstlichen Gnaden, ihm zuvörderst eine Frist zum Widerruf zu gewähren, auch durch drei Tage ausreichend erreicht wird; die Rücksicht auf den Religionsunterricht für die Gymnasiasten und auf die Verhältnisse der Gymnasien überhaupt schien die Beschleunigung dringend zu fordern. Nach Ablauf der Frist, wenn keine genügende Erklärung eingeht, bitten Euer Fürstliche Gnaden wir gehorsamst, die Suspensio ab ordine geneigtest auszusprechen und dem Professor Reinkens, sowie dem Dr. Weber die kanonische Mission zu entziehen, auch dem Herrn Minister bezüglich dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium dies dann mitzuteilen. Der Gehaltsverlust für Kanonikus Dr. Baltzer wird mit dem Verluste des Kanonikates zusammenhängen, falls die ferneren Admonitionen an ihn erfolglos bleiben sollten und die förmliche Exkommunikation unabwendbar wäre.

Was Direktor Dr. Reisacker und die weltlichen Lehrer an dem hiesigen Matthias-Gymnasium, welche die Erklärung vom 14. d. M. unterzeichneten, anlangt, so danken Euer Fürstlichen Gnaden wir ehrerbietigst für den vertraulichen Erlaß, welchen Hochdieselben an p. Reisacker gerichtet haben² und erklären uns mit Hochdero amtlicher Verfügung vom 17. d. M. gehorsamst einverstanden. Wir flehen zu Gott, daß die Verirrten sich recht bald wieder bekehren und daß Euer Fürstliche Gnaden nicht zu Abberufung des Religionslehrer Dr. Knobloch von dem Gymnasium und zu der

Sorge um anderweite Unterweisung der Zöglinge Hochihres Knabenseminars genötigt werden.

Mit größter Ehrfurcht
Euer Fürstbischöflichen Gnaden
treu gehorsamstes
Domkapitel zum hl. Johannes
Neukirch, Wlodarski, Peschke, Lämmer,
Karker, Klopsch.

¹ Dok. 8.

² Dok. 9.

12. Reisacker an Neukirch

Breslau, 24. Oktober 1870

Eigenhändige Ausfertigung: IA 22a/56

Er bedauert das Aufsehen, das seine Erklärung verursacht hat, sieht sich aber nicht in der Lage, die Konzilsentscheidung jetzt schon anzunehmen.

Hochwürdiger Herr Prälat.

Eben komme ich von meiner Reise nach Schloß Johannesberg zurück. Der liebe Gott weiß, wie schweren Kampf ich noch auf der Heimreise in mir getragen. Ich bedauere schmerzlich, daß meine Beteiligung an dem öffentlichen Proteste eine so große Aufregung hervorgerufen hat. Doch sind nicht schon seit längerer Zeit tausende Herzen der edelsten und treuesten Katholiken von Zweifeln und Bedenken tief innerlich beunruhigt und gequält? Und macht nicht gerade in unserer unmittelbaren Nähe die Haltung der katholischen Blätter und die Verschlagenheit und nunmehr ganz offenkundig gewordene Bosheit der Herren, welche hinter diesen Blättern stecken, es für jeden Katholiken zur ernstlichen Pflicht, seine Überzeugung offen und freimütig zu bekennen? Ich erkläre es gerne, daß ich nicht im mindesten die Absicht gehabt habe, durch meinen Protest die schuldige Pietät gegen meine Kirche, gegen den Hl. Vater und gegen den gütigen und hochsinnigen Herrn Fürstbischof zu verletzen. Ich erkläre gerne, daß ich mit ganzem Herzen an meiner Kirche hänge und keineswegs gewillt bin, von ihrer Gemeinschaft mich zu trennen und von ihren Heilmitteln und Segnungen mich auszuschließen. Sie, Hochwürdiger Herr Prälat und auch der Hochwürdigste Herr Fürstbischof sind, ich weiß es, nach allem meinem bisherigen Wirken vollständig davon überzeugt. Doch für den einmal erhobenen Streit weiß ich keinen richtigen Ausgleich zu finden. Die Erklärung, welche ich vorgestern Ihnen und gestern dem Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof vorgetragen, und welche genügt hat, schließt ja doch keinen Widerruf in sich, und sie muß, wenigstens wie ich es fühle, bei näherer Erwägung leicht den Eindruck machen von einer zweideutigen, nicht ehrli-

chen Handlung. Soll ich widerrufen, so muß ich es doch, wie der Ernst der Sache und auch die Religion es gebietet, in aller Ehrlichkeit tun und nach meiner innersten Überzeugung. Aber leider sind meine Zweifel nicht schon behoben. Wenn ich von allem anderen absehe, so kann ich nach allen mir bekannten Vorgängen bei dem Konzil nicht überzeugt sein, daß die Beratungen bezüglich des neuen Dogmas mit voller Freiheit geführt worden sind. Die Freiheit der Beratungen ist und bleibt aber die wichtigste und wesentlichste Bedingung für die Vollgültigkeit eines konziliarischen Beschlusses, der so äußerst verhängnisvoll werden muß für die ganze Lage unserer hl. Kirche. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen habe ich unzweifelhaft als Katholik das Recht und auch die Pflicht, wenigstens noch abzuwarten, bis sämtliche Bischöfe der Minorität den ihrerseits beim Konzil abgelegten Protest zurückgenommen und förmlich erklärt haben, daß sie eine Beeinträchtigung der Freiheit der konziliarischen Verhandlungen nicht erfahren haben. Solange dieser mich, und ich darf hinzufügen, viele Tausende von Katholiken tief beunruhigende Zweifel nicht gelöst ist, wird mir der Widerruf unmöglich. Jedenfalls muß ich bis dahin die Ausführung der angedrohten Maßnahmen gegen mich und gegen meine Anstalt überaus hart und ungerecht erachten, und muß ich jede Verantwortlichkeit für die daraus erwachsenden Folgen entschieden von mir abweisen.

Ich muß es von der Haltung der hiesigen katholischen Blätter und von dem weitem Vorgehen des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs abhängig machen, ob ich diese Erklärung in den Zeitungen veröffentliche. Empfangen Euer Hochwürden die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung

Dr. Reisacker, Gymnasialdirektor.

13. Förster an Weber

o. O. (Schloß Johannesberg), 25. Oktober 1870

Eigenhändiger Entwurf: IA 22a/56

Über die Verbindlichkeit der vatikanischen Beschlüsse.

Lieber Herr Doktor!

Ihr Schreiben aus Neisse vom 22. d. M. ist mir erst gestern zugegangen. Sie dürfen nicht besorgen, daß ich es übel empfunden hätte, weil Sie sich als Lehrer und Mahner mir gegenüberstellen. Ich halte mich nicht für unfehlbar und nehme ein ernstgemeintes belehrendes Wort von jedermann gern und dankbar an. Sie werden mir aber auch zugeben, daß ich weder die Zeit noch die Kraft besitze, mit jedem, der gegenwärtig sein Urteil über das Urteil des eben abgehaltenen Konzils stellt – sei es nun mündlich oder schriftlich – bis zum äußersten zu disputieren. Glauben Sie mir, daß ich in der hochwichtigen und folgenreichen Angelegenheit, um die es sich zwi-

schen uns handelt, viel nachgedacht, gekämpft und gebetet habe. Ich bin aber zu keinem anderen Resultate gekommen als zu welchem – nach meinem Urteile – jeder Katholik, vor allem jeder Priester und Bischof kommen muß. Für mich gibt es eine höchste unfehlbare Lehrautorität in der Kirche, und diese höchste Lehrautorität hat sich in dem Vatikanischen Konzil ausgesprochen. Kein Bischof, auch kein Minoritätsbischof, hat gegen die Gültigkeit des Konzils Protest eingelegt, vielmehr haben alle ihr Privaturteil dem Gesamturteile der Kirche unterworfen, welche die Säule und Grundfest der Wahrheit ist. Können manche ihren Glauben nicht sofort durch ihr wissenschaftliches Urteil rechtfertigen, so haben sie doch die heilige Pflicht, mit aufrichtigem, lauterem Herzen darnach zu streben und gewissenhaft zu meiden, was sie in ihrem Glauben stören könnte. Das ist der Standpunkt, auf dem Sie mich finden, und ich hoffe, so vor Dem zu bestehen, der einst über uns beide richten wird. Bei den Anschauungen, die Sie entwickeln und bei dem Verhalten, das Sie einschlagen, gibt es keine höchste Lehrautorität in der Kirche mehr, Sie sind Ihr eigener und höchster Richter in Glaubenssachen und wandeln den Weg, den alle gewandelt sind, die sich selber von der Kirche ausgeschlossen haben. Das Wort, das Martin Luther vor den versammelten Vätern gesprochen, Gott helfe mir, ich kann nicht anders! atmet den Geist, der aus Ihrem Briefe zu mir redet. Gott bewahre Sie vor dem gleichen Wege, darum betet mit väterlicher Liebe für Sie

Ihr wohlmeinender
tiefbetrübter Bischof
+ Heinrich.

14. Flöckner an Förster

Beuthen, 25. Oktober 1870

Eigenhändige Ausfertigung: IA 22a/56

Bisher sieht er sich trotz Aufforderungen von verschiedenen Seiten nicht dazu veranlaßt, eine freudige Annahme der Konzilsbeschlüsse zu erklären.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof! Gnädigster Fürst und Herr!

Wenn aus den jetzigen Stürmen und Wirren Ew. Fürstlichen Gnaden gewiß die schwersten Sorgen erwachsen, so habe ich Ursache, es lebhaft zu bedauern, daß ich gerade jetzt Hochdieselben mit einer persönlichen Angelegenheit zu behelligen gezwungen werde. Ew. Fürstlichen Gnaden wissen, daß ich trotz der heftigen, geistigen Erregung, die während des Konzils und nach demselben in Deutschland herrschte, mich an keiner öffentlichen Demonstration beteiligt habe. Gleichwohl will man durch eine Anfrage in der Beilage zu Nr. 256 der „Breslauer Hausblätter“, die von einer Seite ausgeht, auf welcher die Wogen leidenschaftlicher Verketzungsucht eine maßlose Höhe erreicht haben, mich zu einer öffentlichen Erklärung über

„mein Verhalten in dieser Frage“ drängen. Man stützt sich dabei wahrscheinlich auf den Umstand, daß ich eine Kundgebung von vier meiner Kollegen, nach welcher dieselben den Dekreten des Vatikanischen Konzils sich „*gern und freudig*“ unterwerfen, nicht mitunterzeichnet habe. Sowenig ich nun in den anonymen „mehreren katholischen Stadtverordneten“ ein Forum erkennen kann, vor dem ich eine öffentliche Professio fidei abzulegen verpflichtet wäre, ebensosehr fühle ich die Pflicht, meinem hochverehrten Bischofe gegenüber, dem ich ja persönlich zu besonderer Dankbarkeit verbunden bin, mit der innersten Überzeugung vorzutreten. Jene Kundgebung meiner vier Kollegen ist mir gar nicht zur Unterschrift vorgelegt worden. Außerdem aber – ich gestehe es vor Ew. Fürstlichen Gnaden mit der dem Priester und Manne geziemenden Offenheit – wäre ich, die Hand auf dem Herzen, unfähig gewesen, zu erklären, daß ich mich den angezogenen Konzilsbeschlüssen *gern und freudig* unterwerfe. Ich mußte vielmehr alle Selbstüberwindung aufbieten, die Bedenken gegen sie niederzuhalten, die sich mir besonders darauf zu basieren schienen, daß ich, durch mannigfache Berichte veranlaßt, annehmen zu müssen glaubte, die Hochwürdigsten Bischöfe der sog. Minorität beharrten auch nach der Definition noch in der früheren Stellung. Nun sehe ich freilich ein und versichere es Ew. Fürstlichen Gnaden, daß, wenn sämtliche Hochwürdigsten Bischöfe das Vatikanum als frei und ökumenisch anerkennen, ich die Opposition gegen dessen Beschlüsse als eine gänzlich außerhalb des von Gott gesetzten autoritativen Lehramts sich bewegend für ungerechtfertigt und vom katholischen Standpunkte unstatthaft erkläre. In einer Kundgebung in den Zeitungen, wie man sie, durch nichts provoziert, von mir verlangt hat, war es mir unmöglich, meiner innersten Haltung zu der Frage in dieser Weise Ausdruck zu geben. Vor Ew. Fürstlichen Gnaden hielt ich es für meine Pflicht. Wollen Hochdieselben diese meine Erklärung gnädigst entgegennehmen, zugleich mit den Versicherungen unverbrüchlicher Ehrfurcht und treuen Gehorsams, unter denen ich mich nennen darf

Ew. Fürstlichen Gnaden

gehorsamster

Flöckner, Gymnasialreligionslehrer.

15. Förster an die Geheime Kanzlei
Schloß Johannesberg, 26. Oktober 1870
Eigenhändiger Entwurf: IA 22a/56

Reisacker hat, obwohl er sich am 23. Oktober dazu bereiterklärte, eine Zurücknahme seines Protestes abgelehnt. Erörterung weiterer Maßnahmen.

B. N. Unserer Hochwürdigen Geheimen Kanzlei

Als Direktor Reisacker am 23. d. M. bei uns war, hat uns derselbe unter 1000 Tränen seinen < . . . > Schmerz über den getanen Schritt ausgedrückt,

und nach langen peinlichen Verhandlungen sind wir endlich darin übereingekommen, daß derselbe in einer milden Form, die wir ihm gestatteten, um den Konflikt gütlich beizulegen, seine Erklärung gegen die beiden letzten Konstitutionen des Vatikanischen Konzils zurücknehmen wollte. Obwohl wir fürchteten, daß er seinen Widerruf noch mehr abschwächen würde, als er uns hier zugesagt, so konnten wir doch nicht annehmen, daß er von seiner verheißenen Revokation gänzlich abstehe würde. Zu unserem großen Schmerze ist es nun dennoch geschehen, und die gestrige Nachricht davon bringt uns zugleich die Gewißheit, daß die Opposition nunmehr nicht nur von ihm, sondern allen seinen Mitbeteiligten auf das äußerste getrieben werden wird. Es wird nun nötig sein, daß unsere Vermeldung, von der wir erwarten, daß sie bereits gedruckt ist, bald versendet und, wo es möglich ist, sonntags verkündet wird¹.

Schweren Kummer macht uns das Knabenseminar, bisher unser Trost und unsere Freude. Dasselbe einem protestantischen Gymnasium zu überweisen, wie schon gesagt worden ist, können wir nicht über uns gewinnen, es wird daher wohl aufgelöst werden müssen. Konsequent sind wir nun auch genötigt, die Religionslehrer von den Gymnasien zurückzuziehen, deren Direktoren und deren größerer Teil der Lehrer sich von der Kirche getrennt haben. Dann aber wird auch das Breslauer Konvikt in Laienhände übergehen, und unsere Gymnasien werden in konfessionslose Schulen verwandelt werden. Das alles wird wohl zu überlegen sein, namentlich von denen, welchen wir immer noch zu langmütig sind.

Wir kehren – Gott allein weiß es, mit welchen Gefühlen – Sonnabend, den 29. nach Breslau zurück und erwarten, die Antworten nicht nur der Professoren Baltzer und Reinkens, sondern auch der Direktoren von den Gymnasien und der Neustadter Realschule vorzufinden. In Beuthen ist große Verlegenheit entstanden und Direktor Kayser² nach Breslau gereist, um sich Rats zu holen. Oberlehrer Dr. Baumgart (?) am Gymnasium in Breslau ist im Schreiben und Absenden der Aufforderungen zur Teilnahme an der Opposition besonders tätig gewesen.

Die mitfolgende Petition der Grottkauer ist uns von einer besonderen Deputation dreier Bürger, worunter der Stadtverordnetenvorsteher war, übergeben worden. Die Herren meinten, es sei eben der Pöbel, welcher den Pfarrer wegbringen wolle, anständige Leute seien nicht dabei. Als ich sie aber fragte, ob sie den Rat für unschuldig hielten, sahen sie einander verlegen an und keiner hatte eine Antwort.

Drei Exemplare von unserem letzten Hirtenbriefe hatten wir zwar begehrt, aber nicht erhalten.

+ Heinrich.

¹ Es handelt sich um die am 31. Oktober verlesene Kanzelvermeldung. Vgl. o. S. 196–197.

² Am 31. Oktober 1870 schrieb Kayser an Förster, das Infallibilitätsdogma sei für ihn unannehmbar. IA 22a/56.

16. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium, Stolberg, an Förster
Breslau, 28. Oktober 1870

Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift: LA 22a/56

Bedauern über die fürstbischöfliche Anordnung, daß die Zöglinge des Knabenkonviktes dem Unterricht des Matthias-Gymnasiums fernbleiben sollen.

Nach einer uns vorliegenden amtlichen Anzeige haben Euer Fürstbischöflichen Gnaden sich bewogen gefühlt, infolge einer das in Rom abgehaltene Konzil betreffenden öffentlichen Erklärung des Gymnasialdirektors Dr. Reisacker und einer Anzahl von Lehrern des hiesigen Königlichen Gymnasiums denjenigen Gymnasialschülern, welche in dem bischöflichen Knabenseminar Wohnung und Unterhalt haben, die Teilnahme an dem Unterricht des Gymnasiums untersagen zu lassen. Die Schüler haben seit dem 22. d. M. den Unterricht faktisch versäumt.

Die Absicht, diese Maßregel zur Ausführung zu bringen, war am 22. d. M. morgens früher in den „Breslauer Hausblättern“ zu lesen, als sie dem Direktor von dem Präfekten Meer zur Kenntnis gebracht war. Die Ausdrücke der Notiz in den „Hausblättern“ stimmen wörtlich überein mit dem uns vorliegenden Schreiben des p. Meer an den Direktor Reisacker. Die Notiz muß also schon am Abend des 21. d. M. durch den p. Meer an die Redaktion der Hausblätter gelangt sein. Abgesehen von diesem nicht näher zu qualifizierenden Verfahren des p. Meer sehen wir uns in die Notwendigkeit versetzt, unser Bedauern darüber auszudrücken, daß Euer Fürstbischöfliche Gnaden ohne weitere Mitteilung an uns zu einer Maßregel gegriffen haben, welche zwar geeignet war, zumal mittels der beliebten antizipierten Publikation einen starken Druck auf die Beschlußnahme des Direktors Reisacker rücksichtlich seines Verhaltens zu einer kirchlichen Frage auszuüben, deren legitime Zulässigkeit jedoch erheblichen Zweifeln unterliegt.

Euer Fürstbischöfliche Gnaden haben unbestritten das Recht, nach Maßgabe der Stiftung und der Allerhöchsten Bestätigungsurkunde vom 17. September 1850¹ das Knabenseminar zu schließen, haben ferner unbestritten das Recht, den Eltern, respektive Vormündern der betreffenden Gymnasiasten die Alternative zu stellen, ihre Söhne entweder aus dem ihres Vertrauens sich nicht erfreuenden Gymnasium zurückzuziehen oder die Entlassung derselben aus dem Knabenseminar zu gewärtigen. Die Schüler des Gymnasiums aber ohne weiteres aus dem Unterrichte zurückbehalten, heißt in die väterliche Gewalt eingreifen, denn nicht von dem Präfekten des Knabenseminars, sondern von den Eltern übernimmt das Gymnasium die Kinder als seine Schüler; außerdem aber heißt das in die Ordnungen der Schule eingreifen und die aus Zwang die Schulgesetze übertretenden Schüler den Strafen der Schule aussetzen.

Indem wir der Vermutung Raum geben, daß von seiten des Präfekten Meer nicht mit derjenigen Vorsicht werde gehandelt sein, welche in einer

so delikaten Angelegenheit notwendig, laden wir Euer Fürstliche Gnaden ergebenst ein, die in Rede stehende Maßnahme baldigst zurücknehmen und die Schüler dem Unterrichte wieder zuführen zu lassen. Gleichzeitig ersuchen wir Euer Fürstliche Gnaden um gefällige möglichste Beschleunigung der Antwort, damit wir in der Lage sind, unsere weitere Beschlußnahme darnach fassen zu können.

Königliches Provinzial-Schulkollegium
Stolberg.

¹ Zur Geschichte der Anstalt: *P. Knauer*, in: ASKG 3 (1938) 202–221.

17. Raczek an Förster

Neustadt/OS, 28. Oktober 1870

Eigenhändige Ausfertigung: IA 22a/56

Treuebekenntnis zur Kirche und Kritik am Vatikanischen Konzil.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof!

Aus dem mir am 25. d. M. zugegangenen geehrten Schreiben Ew. Fürstbischöflichen Gnaden, datiert Breslau den 20. Oktober c., ersehe ich zu meinem großen Schmerze, daß Ew. Fürstbischöflichen Gnaden meiner Beteiligung an dem Proteste gegen die Beschlüsse der Vatikanischen Versammlung Absichten beigelegt haben, welche mir ganz fern liegen. Niemals hatte ich im Sinne, mit dem Kundgeben meiner Ansicht über die Freiheit der Beratungen auf der genannten Versammlung ein öffentliches Ärgernis zu geben. Noch viel weiter bin ich entfernt davon, mit diesem Schritte einen unberechtigten Angriff gegen meine Kirche zu machen: Ich war und bin ein treuer, ergebener Sohn derselben, wie ich in einer 22jährigen öffentlichen Lehrtätigkeit stets bewiesen habe. Ich würde es als das größte Unglück ansehen, wenn ich von ihrer Gemeinschaft und ihren Gnadenmitteln ausgeschlossen würde. Jedoch unsere Ergebenheit, unser Gehorsam darf nicht blind und urteilslos sein: und deshalb kann ich mir auch die Berechtigung nicht absprechen lassen, als Katholik in einer wichtigen, die Gemüter so vieler treuen Gläubigen beängstigenden Frage meine Ansicht öffentlich auszusprechen. Und obschon zu meinem Bedauern meine Erklärung ohne mein Zutun in die politischen Tagesblätter gelangt ist, so muß ich doch auch ehrlich eingestehen, daß ich einen anderen Weg der Veröffentlichung nicht gefunden haben würde. Und öffentlich wollte ich meine Erklärung abgeben, und öffentlich müßte sie jeder Katholik abgeben. Oder ist es ruhig und gelassen anzusehen, wie die sog. katholische Presse in Schlesien jeden verketzert und brandmarkt, der nicht blind ihre Meinung nachbetet? Ist es zu ertragen, daß die Leiter derselben, die offenen und die heimlichen, die edelsten Männer, welche sich um die katholische Kirche mehr Verdien-

ste erworben als Dutzende von diesen Schreibern, mit den unedelsten Mitteln verfolgen und mit dem Geifer ihres Fanatismus besudeln? Diese Herren sind es, die den Riß in unserer Diözese vollbracht haben, nicht diejenigen, welche ehrlich und offen ihre Überzeugung kundtun.

Meine Überzeugung in der beregten Frage bin ich nicht imstande zu widerrufen, wenn ich nicht die Achtung vor mir selbst verlieren soll. Denn ich habe nicht die Überzeugung gewinnen können, daß die Vatikanische Versammlung mit der Freiheit beraten habe, welche sie erst zu einem ökumenischen Konzil macht; und auch die Bischöfe haben noch nicht öffentlich erklärt, daß volle Freiheit bei ihren Beratungen vorhanden war. Ich habe nicht die Überzeugung gewinnen können, daß der Beschluß über jene die katholische Welt in so hohem Grade beunruhigende Frage von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes ein konziliarischer, d. h. ein die ganze katholische Christenheit bindender ist. Wenn ich diese meine Überzeugung aufgeben sollte, müßten erst die Bischöfe der Minorität laut und feierlich erklären, daß sie mit ihrem „Non placet“ im Irrtum gewesen, und daß sie demgemäß den bei ihrem Weggange abgegebenen Protest zurückziehen.

Ich werde treu meiner Kirche, zu dem Papste und zu meinem Bischofe stehend, an der alten Wahrheit festhalten, wozu Ew. Fürstbischöflichen Gnaden in Ihrem Hirtenbriefe vom Feste Mariä Geburt ermahnt haben. Den von Ew. Fürstbischöflichen Gnaden angedrohten Maßnahmen gegen die mir anvertraute Anstalt werde ich ruhig entgegensehen; mit welchem Rechte sie gegen eine rein städtische Lehranstalt ausgeführt werden könnten, wage ich nicht zu beurteilen. Ew. Fürstbischöflichen Gnaden verlangen, daß ich die Mitunterzeichner der Erklärung, welche an hiesiger Anstalt als Lehrer fungieren, von Ihrem Schreiben an mich in Kenntnis setze. Ich habe dies getan, aber auch nichts weiter, weil es sonst leicht den Anschein gewinnen könnte, als wollten die Lehrer der hiesigen Anstalt als Korporation in dieser Frage auftreten. Und das ist irrig. Ich habe die Erklärung nicht als Direktor, sondern als einzelner Katholik abgegeben, und muß es demnach auch den übrigen Herren überlassen, die geeigneten Schritte zu tun. Nur zu meiner Rechtfertigung würde ich eventuell, je nach den Maßnahmen Ew. Fürstbischöflichen Gnaden und der Haltung der katholischen Presse, dieses Schreiben der Öffentlichkeit übergeben.

Mit den Versicherungen der tiefsten Ehrfurcht gebe ich die Ehre mich zu zeichnen

Ew. Fürstbischöflichen Gnaden
treu ergebenster

F. W. von Raczek, Direktor.

18. Marwitz¹ an Förster
Pelplin, 29. Oktober 1870
Ausfertigung: LA 22a/56

Anfrage über die Reaktion auf den Protest von Gymnasiallehrern gegen die Vatikanischen Dekrete.

Eure Fürstbischöfliche Gnaden

erlaube ich mir in betreff derjenigen weltlichen Lehrer an katholischen Gymnasien, welche ihren Beitritt zu dem bekannten Proteste gegen das Vatikanische Konzil öffentlich erklärt haben, um hochgeneigte Mitteilung desjenigen Verfahrens ganz ergebenst zu ersuchen, welches Hochdieselben gegen die Betreffenden in foro externo einzuhalten für nötig erachtet haben. In neuerer Zeit haben auch in meiner Diözese an zwei Gymnasien die meisten Lehrer sich dem Proteste durch eine öffentliche Erklärung angeschlossen, und gehen mir nun dieserhalb von den Vätern der Gymnasialschüler dringende Petitionen zu, für die Entfernung dieser Lehrer von den katholischen Anstalten Sorge zu tragen. Bei der Lage unserer Gesetzgebung halte ich derartige Anträge für unausführbar. Etwaige Versuche, auf gültlichem Wege die Betreffenden zu einem öffentlichen Widerruf zu vermögen, werden nach meiner Überzeugung zu keinem erwünschten Resultate führen, zumal der Provinzialschulrat an der Spitze der Opposition zu stehen scheint. Inzwischen wächst das der Jugend gegebene Ärgernis und läßt mich die Gefährdung des katholischen Charakters der beiden Gymnasien befürchten. Da es mir geraten erscheint, daß die Bischöfe in dieser Angelegenheit gleichmäßig vorgehen, habe ich mir die obige ergebenste Bitte erlaubt.

Mit besonderer Verehrung und Hochachtung
Euer Fürstbischöflichen Gnaden
ganz ergebenster
+ Johannes, Bischof von Kulm.

¹ Johann Nepomuk von der Marwitz (1795–1888), seit 1856 Bischof von Kulm.

19. Reinkens an Förster
Breslau, 6. November 1870
Eigenhändige Ausfertigung: LA 22a/56

Verweist den Fürstbischof bezüglich eventueller Klagen an den Kultusminister.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof!

Euer Fürstbischöflichen Gnaden erwidere ich gehorsamst auf die an mich gerichtete Aufforderung vom 17. Oktober c., welche mir am 31. ejus-

dem zugestellt worden ist, daß ich durch die Statuten der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Breslau vom 13. September 1840, § 48 sub lit. b, zumal nach der in dem Professor-Baltzerschen Prozesse von dem Staatsministerium gegebenen Deklaration vom 2. Juni 1864, welche dem Fürstbischöflichen Stuhle durch keinerlei Art von Distinktionen auch nur ausnahmsweise das Recht zu einem direkten Verfahren gegen einen Professor der Katholisch-Theologischen Fakultät einräumt, zur gehorsamen Bitte im Gewissen mich für verpflichtet erachte, Hochdieselben mögen etwaige „Ausstellungen gegen mein Verhalten oder gegen meine Lehrtätigkeit“ auf dem Wege an mich gelangen lassen, auf welchem dieselben nach dem Gesetze „ausschließlich zur Erörterung und Entscheidung zu bringen sind.“ Mit der größten Ehrfurcht

Euer Fürstbischöflichen Gnaden
gehorsamster Diener
Dr. Joseph Reinkens, o. ö. Professor
der Kirchengeschichte an der
Universität Breslau.

20. Förster an Baltzer

Breslau, 7. November 1870

Entwurf von Lämmer mit Unterschrift von Förster: IA 22a/56

Wiederholte Aufforderung zur Distanzierung von der Nürnberger Erklärung.

Unserer an Euer Hochwürden am 17. v. M. gerichteten, Ihnen am 19. v. M. insinuierten Aufforderung und Ermahnung, die nach Inhalt Ihnen bezeichneter öffentlicher Blätter auch von Ihnen in der Ende August d. J. zu Nürnberg abgehaltenen Gelehrtenversammlung beschlossene und unterzeichnete Erklärung, die Sätze des caput III. De vi ac ratione primatus Romani Pontificis und caput IV. De Romani Pontificis infallibili magisterio der Constitutio dogmatica prima De ecclesia Christi edita in sessione quarta ss. Oecumenici Concilii Vaticani, publiziert in der Bulle Pastor aeternus vom 18. Juli 1870, nicht als Aussprüche eines ökumenischen Konzils anzuerkennen, dieselben vielmehr als neue, von der Kirche niemals anerkannte Lehren zu verwerfen, zu widerrufen und sich den Beschlüssen dieses gedachten Konzils als getreuer katholischer Priester zu unterwerfen, ist bis jetzt von Ihnen nicht nachgekommen worden. Die Äußerung in Ihrem Schreiben vom 24. v. M., daß die fragliche Publikation der angeführten Erklärung in öffentlichen Blättern nicht von Ihnen ausgegangen und Sie nicht wüßten, wer dieselbe veranlaßt, genügt um so weniger, als in unserer Aufforderung vom 17. v. M. dieser Ihrer dem Kernpunkt der Sache lediglich ausweichenden Äußerung im voraus als ungenügend entgegengetreten worden ist. Wir ermahnen daher Euer Hochwürden wiederholt, und zwar gegenwärtig ein für allemal, binnen acht Tagen peremptorischer Frist, jene

Nürnberger Erklärung im kirchlichen Gehorsam zu widerrufen oder zu erklären und darzutun, daß jene Erklärung von Ihnen in der Tat garnicht abgegeben, nicht beschlossen oder gebilligt und nicht unterschrieben worden, widrigenfalls als Tatbestand, daß alles dieses von Ihnen erfolgt, gegen Sie in contumaciam als wahr angenommen und infolgedessen nicht nur gemäß kanonischer Vorschrift gegen Sie die Suspendio ab ordine et beneficio sowie wiederholte Entziehung Ihrer Missio canonica als Professor der Theologie an hiesiger Universität erfolgen wird, sondern wir uns auch außerdem den Ausspruch Ihrer persönlichen Exkommunikation in der nach Lage der Sache geeigneten Weise vorbehalten.

+ Heinrich,
Fürstbischof.

21. Provinzial-Schulkollegium, Stolberg, an Förster

Breslau, 10. November 1870

Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift: IA 22a/56

Bitte um Mitteilung der Statuten des Knabenseminars. Ablehnung staatlicher Hilfe in innerkirchlichen Angelegenheiten.

Eurer Fürstlichen Gnaden beehren wir uns, unter Bezugnahme auf die gefällige Zuschrift vom 30. v. M. in der Anlage Abschrift einer an den Gymnasialdirektor Dr. Reisacker hier erlassenen Verfügung zur gefälligen Kenntnisnahme ergebenst zu übersenden. Da sich in unseren Akten die Statuten des bischöflichen Knabenseminars nicht vorfinden, so ersuchen wir Eure Fürstliche Gnaden um gefällige Zufertigung einer Abschrift derselben ergebenst.

Die Erklärung, welche eine Anzahl von Lehrern der Gymnasien zu Breslau, Oppeln, Beuthen, Gleiwitz und der Realschule Neustadt/OS in öffentlichen Blättern abgegeben hat, bezieht sich auf eine, wie Hochdieselben selbst sagen, rein kirchliche, also innere Angelegenheit der katholischen Kirche und ist gleichlautend mit derjenigen, welche von anderen Angehörigen dieser Kirche im Osten und Westen des Staates erfolgt ist. Wir halten uns als Staatsbehörde nicht für befugt, über dieselbe zu befinden und sind daher nicht in der Lage, Eurer Fürstlichen Gnaden Ersuchen, wir möchten „die kirchliche Genugtuung durch öffentlichen Widerruf des Protestes“ anordnen, nachzukommen. Außerem Vernehmen nach haben Eure Fürstliche Gnaden sich an den Direktor Dr. Stinnes in Oppeln mit dem Verlangen gewendet, er möge die betreffenden Lehrer des seiner Leitung anvertrauten Gymnasiums zu dem gewünschten Widerrufe veranlassen; ob dasselbe auch in Gleiwitz geschehen, ist uns unbekannt. Wir gestatten uns die Bemerkung, daß die Direktoren in ihrem amtlichen Verhältnisse keinen Grund würden finden können, ihre Lehrer zu einer solchen Erklärung aufzufordern, und ersuchen Euer Fürstliche Gnaden ergebenst, sofern Veran-

lassung vorliegen sollte, Beamten unseres Ressorts Mitteilungen zugehen zu lassen, die Vermittelung von uns in Anspruch nehmen zu wollen.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Stolberg.

22. Katholische Eltern an Mübler

Breslau, 12. November 1870

Abschrift: IA 22a/56

Protest gegen die Erklärungen der Gymnasiallehrer und Bitte um Maßnahmen zur Wahrung des stiftungsmäßig katholischen Charakters der betroffenen Lehranstalten.

Hochwohlgeborener Herr! Hochgebietender Herr Staatsminister!

In der „Schlesischen Zeitung“ vom 15. Oktober d. J. haben Direktor Dr. Reisacker und elf Lehrer des hiesigen katholischen Gymnasiums erklärt, daß sie gewisse Beschlüsse des Vatikanischen Konzils nicht als Entscheidungen einer ökumenischen Versammlung anerkennen, vielmehr verwerfen. Ihnen haben sich eine Reihe von Lehrern der Gymnasien zu Beuthen, Oppeln, Gleiwitz und der Realschule zu Neustadt angeschlossen, indem sie in der nämlichen „Schlesischen Zeitung“ jenem Proteste beitraten. Alle jene Protesterheber sind offenbar verleitet durch das auflehrende Verhalten der Professoren Baltzer und Reinkens, welche die öffentliche Stimme als die Verfasser weiterer kirchenfeindlicher Artikel in der „Schlesischen“ und „Breslauer Zeitung“ bezeichnet. Unter Bezugnahme auf die von Sr. Fürstlichen Gnaden unserem Herrn Fürstbischof bei der Königlichen Staatsregierung bereits gestellten Anträge erlauben wir uns, Euer Exzellenz um baldgeneigte Hülfe zu bitten. An Euer Exzellenz unmittelbar wenden wir uns gehorsamst, da es bekannt ist, daß der Dezernent des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums Hochdensenben bereits unmittelbar Vortrag gehalten hat. Unser Vortreten bitten wir dadurch geneigest als gerechtfertigt anerkennen zu wollen, daß die unversehrte Erhaltung der katholischen Gymnasien Schlesiens ein Interesse aller Diözesanangehörigen ist und wir im Namen und Auftrage vieler derselben vor Euer Exzellenz erscheinen; die Sammlung mehrer Unterschriften haben wir ausdrücklich vermieden, um nicht die ohnedies hohe Aufregung zu steigern. Vielfache Pflichten sind es, welche von den Protesterhebern verletzt worden, und zwar

1. Die Pflicht des *Patriotismus*. Es erscheint als höchst unpatriotisch, gerade gegenwärtig, da ein gewaltiger Krieg große Opfer fordert, da alle Staatsangehörigen nur von dem einen Gedanken des Dankgefühles für Gott und unseren siegreichen ruhmgekrönten König erfüllt sind, und da die hochehrfreuliche langersehnte Einigung des deutschen Vaterlandes sich vorbereitet, – Spaltung, Zwietracht, Mißtrauen zu säen, den konfessionel-

len Frieden zu stören und mit der kirchlichen auch die staatliche Autorität in Frage zu stellen.

2. Eine Verletzung der *Amtspflicht* der fraglichen Herren Gymnasiallehrer liegt in dem Proteste, da die Bestallungsurkunde jedem derselben die Verpflichtung auflegte und das Vertrauen aussprach, daß er durch ein den Grundsätzen seiner Kirche angemessenes religiöses Verhalten ein gutes Beispiel geben und alles vermeiden werde, was mit der Lehre und Verfassung der Kirche, welcher er angehört, streitet und daher geeignet ist, demselben die Achtung und das Vertrauen seiner näheren Glaubensgenossen zu entziehen. Gerade entgegen diesem Wortlaute der Bestallungen haben die Lehrer gehandelt.

3. Dieselben verletzen zugleich ihre Pflicht *gegen die Kirche*. Das Konzil hatte nach langer eingehender Beratung einen Glaubenssatz festgestellt. Die Protesterheber aber nehmen ganz unbefugt sich heraus, als Richter über das Konzil aufzutreten, die Freiheit der Beratung, die Übereinstimmung der Beschlußfassung, den Inhalt der Entscheidungen anzuzweifeln und die Beschlüsse zu verwerfen, als wenn wir noch auf dem heidnischen Standpunkte des Skeptizismus und des Eklektizismus uns befänden und es gar keine kirchliche Autorität gäbe. In Glaubenssachen muß jeder Katholik sein Privaturteil dem Gesamturteile der Kirche unterwerfen; von Glauben kann überhaupt nicht mehr die Rede sein, wenn man nur dem eigenen Verstande und der privaten Überzeugung folgen will. Es wäre undenkbar, beliebige wesentliche Grundsätze der Kirche, z. B. von der Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi, von den Sakramenten, von der Auferstehung und dergleichen zu verwerfen, andere anzunehmen und doch noch ein Glied der Kirche bleiben zu wollen. Die pflichtmäßige, treue Anhänglichkeit an die Kirche macht es uns leicht, ihr in Sachen des Glaubens unsere immerhin beschränkten und fehlbaren einzelnen Meinungen zu opfern. In der Zeit, in welcher wegen der neuen Frevel gegen Papst, Kirchenstaat und Kirche in Italien das Herz jedes Katholiken blutet, war die Verletzung der kirchlichen Pflicht seitens der Gymnasiallehrer doppelt schwerwiegend.

4. Eine Verletzung auch der Pflicht *gegen unseren Herrn Fürstbischof* ward von ihnen begangen. Der Protest war durch keine etwaige bischöfliche Zumutung veranlaßt, keinerlei neues Glaubensbekenntnis oder Anerkenntnis des Konzils hatte Herr Fürstbischof verlangt. Herr Fürstbischof erinnerte in dem Hirtenbriefe vom 8. September d. J. an das allgemeine Konzil, ohne über die Freiheit der Beratung und die Gültigkeit der Beschlüsse den leisesten Zweifel anzuregen, und ermahnte, um jeden Preis die Einigkeit zu bewahren, da nur, wenn die Gläubigen treu geschart bleiben um ihre Bischöfe und die Bischöfe fest stehen zu dem Mittelpunkte und Oberhaupte der Kirche, diese unversehrt aus Sturm und Wogendrang hervorgehen werde. Die Herren Bischöfe regieren die Diözesen; ihre Ermahnungen und Weisungen sind verbindlich für die Angehörigen jeder Diözese. Als wenn der Hirtenbrief vom 8. September nicht ergangen und nicht

von allen Kanzeln der Diözese verkündet worden wäre, erhoben die Herren Lehrer ihren Protest.

5. Sie verletzen ferner die Pflicht *gegen die katholischen Lehranstalten*. Nicht zu gedenken, daß die von ihnen angefochtenen Beschlüsse des Konzils dem Gymnasialunterrichte keinen Eintrag taten, ja mit dem wissenschaftlichen Unterrichte überall nicht im Zusammenhange stehen und auch aus dieser Rücksicht keinen Anlaß zu dem Proteste obwaltete, so erachtete das Konzil die betreffenden Dekrete auch für so wesentlich, daß jeder, welcher ihnen widerspreche, als von der Kirche ausgeschlossen erklärt wurde. Die katholischen Lehranstalten haben das Recht, nur katholische Lehrer in ihren Lehrerkollegien zu besitzen. Nunmehr waltet die Gefahr der Verwandlung von katholischen in konfessionslose Anstalten ob. Das in die Lehrerkollegien hineingetragene beklagenswerte Zerwürfnis liegt auf der Hand.

6. Hieran schließt sich die Pflichtverletzung *gegen die Schüler, sowie deren Eltern und Vormünder*. In der Zuversicht auf das katholische Wesen der Anstalten und auf das katholische Bekenntnis der Lehrer haben die Schüler das neue Schuljahr begonnen; erst nach diesem Beginne kamen die Proteste, obgleich die Beschlüsse des Konzils vom 18. Juli d. J. lauteten und die Lehrer daher, wenn sie durchaus protestieren wollten, vor Michaelis, vor dem Beginne des Schuljahres, Zeit genug zu ihrem Proteste gehabt hätten. Die Verwirrung unter den Schülern und die Ratlosigkeit der Eltern und Vormünder ist weit und breit eine überaus peinliche. Das Ansehen der Lehrer schwindet von Tag zu Tage mehr.

7. Endlich haben die Protesterheber sich einer Pflichtverletzung *gegen die Katholiken Schlesiens* insgesamt schuldig gemacht, teils durch das anstatt des guten Beispielen gegebene Ärgernis, teils durch die gefährdete Zahl der katholischen höheren Lehranstalten, welche ohnedies, zumal in Schlesien, so gering ist, daß schon 1848 die Errichtung eines zweiten katholischen Gymnasiums zu Breslau angeregt und auf eine wiederholte Vorstellung vom 19. März d. J. seitens Euer Exzellenz am 13. Juni d. J. diese Gründung in Aussicht gestellt wurde, wenn die katholischen Interessenten einen erheblichen Teil der Baukosten beitragen.

Der Schaden der fraglichen Auflehnung wird täglich größer, schleunigste Hülfe tut dringend Not. Unseres Ermessens gibt es keinen anderen Weg, als daß die Lehrer eine genugtuende Erklärung für die Kirche geben oder von den katholischen Anstalten hinwegversetzt werden. Für den ersten Fall würde die oft bewährte entgegenkommende Milde unseres verehrten Herrn Fürstbischofs gewiß eine schonende Form gewähren. Ohne irgendwelche Genugtuung kann die übereilte Auflehnung nicht wieder gutgemacht werden. Nur auf offenbarem Mißverständnisse beruhte der Protest; die Aufklärung bietet daher den natürlichsten Anhalt zu dem Widerruf der Verwerfung dar. Diese Verwerfung sprach sich gegen die Dekrete „über die absolute Gewalt und die persönliche Unfehlbarkeit“ des Papstes

aus; nun lauten aber die Dekrete des Konzils gar nicht über so weitgehende Befugnisse des Papstes, vielmehr ist er durch die Verfassung der Kirche in sehr bestimmte Grenzen eingeschlossen, daher nichts weniger als mit absoluter Gewalt betrauet und gar nicht persönlich, sondern nur amtlich und zwar auch hier wieder nur, soweit er als höchster Lehrer der Kirche allgemeine Glaubens- und Sittenvorschriften gibt, als unfehlbar erklärt.

Nach alledem bitten Euer Exzellenz wir gehorsamst, geneigtest das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu den nötigen schleunigen Maßnahmen behufs Wahrung des katholischen Charakters der beteiligten fünf Lehranstalten ermächtigen zu wollen.

In größter Verehrung

Euer Exzellenz

[es folgen 28 Unterschriften].

23. Förster an das Breslauer Provinzial-Schulkollegium

Breslau, 14. November 1870

Eigenhändiger Entwurf: IA 22a/56

Betont seinen Anspruch auf staatliche Amtshilfe gegen renitente Lehrer, soweit das öffentliche Interesse dadurch berührt wird.

Ein Königliches Provinzial-Schulkollegium hatte sich unter dem 10. d. M. auf meinen ergebensten Antrag vom 30. Oktober c. in betreff einer Auflehnung gegen die katholische Kirche, welche eine Anzahl katholischer Gymnasial- und Realschullehrer in öffentlichen Zeitschriften unternommen, ohne daß von mir die geringste Veranlassung dazu wäre gegeben worden, dahin entschieden, daß Hochdieselbe darüber nicht zu befinden habe, weil es sich um eine interne Angelegenheit der katholischen Kirche handele¹. Ich kann nur annehmen, daß dieser Entscheidung Mißverständnisse zum Grunde liegen, denn ich habe einem Königlichen Provinzial-Schulkollegium nicht zugemutet, sich in katholische Glaubensangelegenheiten zu mischen, sondern ich habe gebeten, die Kirche gegen öffentliche agitatorische Demonstrationen ihrer eigenen Lehrer zu schützen, welche berufen sind, den katholischen Kindern und den katholischen Gläubigen mit dem Beispiele einer Pietät voranzuleuchten, die man auf kirchlichem Gebiete nicht ungestraft verletzen kann, ohne den Staat gleichen Verletzungen auszusetzen. Auch wenn die katholische Kirche im preußischen Staate nur eine geduldete wäre, dürfte sie einen solchen Schutz beanspruchen, sie ist eben eine berechnigte, darum wird es ein Königliches Provinzial-Schulkollegium natürlich finden, wenn ich die Hilfe, die mir Hochdieselbe versagt, bei einem hohen Ministerium suche.

Ein Königliches Provinzial-Schulkollegium macht mir es ferner zum Vorwurfe, daß ich mich an die Herren Direktoren zu Oppeln und Gleiwitz mit dem Ersuchen gewendet, die oppositionellen Lehrer ihrer Gymnasien

an ihre kirchliche Pflicht zu mahnen und, soviel an ihnen liege, dahin zu wirken, daß dieser unselige Konflikt zu Ende komme, und ich werde dabei angewiesen, mich in solchen Fällen nicht mehr an die Beamten des Ressorts eines Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, sondern an die Behörde selber zu wenden. Ich muß annehmen, daß auch hierbei ein starkes Mißverständnis obwalte, denn mein Schreiben an die Gymnasialdirektoren betraf keine Schulangelegenheiten, sondern war eine wohlwollende, bittende und mahnende Vorstellung des Bischofs an einige seiner Gläubigen und Diözesanen im Interesse der kirchlichen Ordnung und des Friedens. In solchem Schreiben aber kann ich mich nicht behindern noch beschränken lassen und würde lieber mein Amt aufgeben als dieses Amtes nicht mehr warten, wie es meine Pflicht fordert. Dazu kommt im gegenwärtigen Falle noch der eigentümliche Umstand, daß, während mir da, wo ich mich an ein Königliches Provinzial-Schulkollegium gewendet habe, in dem verehrten Schreiben vom 10. bedeutet wird: man habe in dieser Sache als einer rein kirchlichen (die es meines Erachtens nicht mehr ist) nicht zu befinden, in demselben geehrten Schreiben, da, wo ich mich an die Gymnasiumsdirektoren in einer rein kirchlichen Angelegenheit gewendet habe, gesagt wird, ich habe nicht mit meinen Gläubigen und Diözesanen, sondern mit der ressortmäßigen Behörde selber zu verhandeln.

Eine Abschrift der Statuten des Fürstbischöflichen Knabenseminars, die gewünscht worden ist, lege ich ergebenst bei. Ein Königliches Provinzial-Schulkollegium wird sich daraus überzeugen, daß es sich hier nicht um eine Anstalt zur Wohnung und Verpflegung ihrer Zöglinge, sondern um eine Vorbildungs- und Erziehungsanstalt für künftige Priester handelt, die von meinem in Gott ruhenden Vorfahr und mir mit großen Opfern ins Leben gerufen worden ist; auch das wird daraus ersichtlich sein, daß der Präfekt der Anstalt nicht der Mann ist, mit dem in dem gegenwärtigen Kollisionsfalle zu verhandeln ist.

Schließlich wolle mir ein Königliches Provinzial-Schulkollegium zu wiederholen gestatten, daß es sich in gegenwärtiger Angelegenheit nicht mehr um einen Glaubenssatz, sondern um das Prinzip der Autorität handelt und daß es wahrhaftig Not tut, zumal unter Verhältnissen und Anzeichen, wie sie die gegenwärtige Zeit uns vor Augen stellt, daß Staat und Kirche dem gemeinsamen Feinde auch gemeinsam entgegentreten. Als im Jahre 1848 die Revolution in ganz Deutschland ihr Haupt erhob, hat die Kirche sich nicht unter dem Vorwande zurückgezogen, daß es sich um eine lediglich politische Angelegenheit handle; sie hat mit ihren geistigen Waffen getreulich für den Staat gekämpft, sie hat den Aufrührern das Bild ihres Frevels vor die Seele gehalten; sie hat denen, die Staat und Kirche trennen wollten, gesagt: daß man Gott nicht geben könne, was Gottes ist, wenn man dem Kaiser nicht gebe, was des Kaisers ist; sie hat den Steuerverweigerern mit ihren kirchlichen Strafen gedroht; und mit welcher dankbarer Anerkennung ihre erfolgreiche Hilfe allerhöchsten Ortes gewürdigt worden ist,

daran können meine Akten jedem Zeugnis geben. Darum aber ist es auch um so schmerzlicher, wenn die Kirche sich einer gleichen Hilfe seitens des Staates nicht getrösten kann, und wenn sie sich selbst da verlassen sieht, wo es, wie im gegenwärtigen Konflikte, nichts bedurft hätte als der ersten Mißbilligung eines Schrittes, der nun einmal so, wie er geschehen ist, bei Jugendlehrern nicht gebilliget, ja nicht einmal entschuldiget werden kann. Der Kirche bleibt in solcher Lage freilich nichts übrig, als mit Schmerz zu tun, was sie so gerne gemieden hätte, d. h.: mit der ganzen Strenge ihrer Gesetze vorzugehen, die Verantwortung für die Folgen aber denen zuzuweisen, welche sie dazu gezwungen haben.

+ Heinrich.

¹ Dok. 21.

24. Baltzer an Förster

Breslau, 15. November 1870

Eigenhändige Ausfertigung: IA 22a/56

Da der Nürnberger Protest von den Unterzeichnern nicht publiziert wurde, kann er nicht Grund für ein strafrechtliches Vorgehen sein. Da außerdem noch nicht alle Minoritätsbischöfe eindeutig die Infallibilität angenommen haben, behalte auch er sich das Recht auf weitere Prüfung vor.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof, gnädigster Fürst und Herr!

Auf den Erlaß Ew. Fürstbischöflichen Gnaden vom 7. d. M.¹ habe ich folgendes gehorsamst zu erwidern. In meinem Antwortschreiben vom 24. v. M. auf die mir gewordene Aufforderung vom 17. ejusdem lag nur der Schein einer ausweichenden Äußerung. Was ich dadurch zu erfahren beabsichtigte, ob nämlich Hochdieselben aufgrund einer ohne mein Zutun entstandenen Zeitungsmittelung gegen mich in contumaciam zu verfahren kein Bedenken tragen würden, ist durch den obigen Erlaß vom 7. d. M. erreicht. Ich konnte daran nicht sofort glauben. Aber trotzdem nehme ich keinen Anstand, es auszusprechen, daß die zu Nürnberg am 26. August c. unter meiner Beteiligung stattgefundene Besprechung die *Absicht* zugrunde hatte, die *damalige* Stellung der opponierenden deutschen Bischöfe, zu denen Ew. Fürstbischöflichen Gnaden ebenfalls noch zählten, zu stärken, daß aber nach der Wendung in dem Fuldaer Hirtenbriefe diese Absicht aufgeben und zu München von der am 27. August c., wo ich wegen Krankheit schon abgereist war, beschlossenen Veröffentlichung in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ abgestanden wurde. Für das weitere, nämlich für die gegen mich verfolgte Tatsache einer indiskreten Veröffentlichung in der „Badenschen Landeszeitung“, aus welcher die Nürnberger Erklärung in andere Blätter übergegangen ist, kann ich nicht verantwortlich gemacht werden, und gibt es deshalb für mich weder Veranlassung noch Verpflichtung

zu einem Widerruf, weil ja das in dem von Ew. Fürstbischöflichen Gnaden in dem Erlaß vom 17. Oktober c. erwähnten Kanon enthaltene „contradice-re“, wenn es Gegenstand eines kanonischen Verfahrens werden soll, allerdings die authentische Öffentlichkeit einschließt.

Die in contumaciam mir angedrohte Suspensio ab ordine halte ich deshalb für ungerecht. Da nämlich Ew. Fürstbischöfliche Gnaden den Anhalt für diese Drohung nur in den Zeitungen gefunden, folglich angenommen haben, daß hier Notorisches vorliege, so ist eine Suspensio ex informata conscientia nicht denkbar, vielmehr kann hier nur nach den Formen und Vorschriften des kanonischen Rechts verfahren werden. Was ferner die angedrohte Suspensio a beneficio betrifft, so liegt dazu ebensowenig ein Rechtsgrund vor. Auch für die seit acht Jahren schon dauernde Sperre eines Drittels aller meiner Kanonikal-Einkünfte hat man in der Appellationsinstanz zu Rom einen Rechtsgrund nicht finden können, und es wurde dann meine bei der S. Congregatio Concilii schon in die Liste der Spruchsachen durch das von meinem Advokaten Kanonikus Tazzini erlangte „ponatur in folio“ mitaufgenommen gewesene Causa wieder gestrichen, so daß mir bis zur Stunde, in Widerspruch mit den von jener Congregation zu wahrenen tridentinischen Bestimmungen, der Rechtsspruch vorenthalten worden ist. Wenn deshalb jetzt der neue Strafakt versucht würde, mir von meinem Benefizium auch die beiden anderen Dritteile noch zu sperren, so bliebe mir unter solchen für mich kirchlicherseits rechtslosen Verhältnissen nichts übrig, als eine Zivilklage zu erheben, ja es müßten dann überhaupt alle Rücksichten fallen.

Was endlich die gegen mich gerichtete Drohung der *persönlichen Exkommunikation* angeht, so ist für sie, unter den bis jetzt noch obwaltenden Verhältnissen, wo nicht einmal die Nürnberger Erklärung als Corpus delicti zu einem Prozesse sich eignet, nicht ein Schein von Recht vorhanden, und so hat denn auch dieselbe bei den von mir konsultierten ausgezeichneten Kanonisten nur Staunen erregt. Und in der Tat, was ist denn eigentlich mein Delikt? – Von einem Crimen kann überhaupt nicht die Rede sein. Wenn ich gegen die kanonische Gültigkeit und den ökumenischen Charakter der beiden vatikanischen Beschlüsse aus historischen, kanonistischen und dogmatischen Gründen, zu deren Vorlegung ich mich bereiterkläre, meine schweren Bedenken habe, so liegt darin, auch selbst für den von Ew. Fürstbischöflichen Gnaden gegenwärtig eingenommenen Standpunkt, noch keineswegs, wie man anzunehmen scheint, das Verbrechen der Häresie. Im Gegenteil muß der einzelne Bischof solche Bedenken jetzt noch als vollkommen berechtigt anerkennen und zwar so lange, als der ökumenische Charakter des Vatikanischen Konzils in der Sitzung vom 18. Juli 1870 noch ein vielfach in der Kirche bestrittener ist, nicht bloß bei gelehrten katholischen Kanonisten und Theologen und bei andern gelehrten katholischen Laien und Priestern, sondern auch bei katholischen Bischöfen. So denkt z. B. der ganze Episkopat von Ungarn bis jetzt an keine Unterwerfung un-

ter die beiden vatikanischen Beschlüsse, wie mir aus zuverlässiger Quelle bekannt ist. Ebenso wenig ist dieses der Fall bei den böhmischen Bischöfen mit dem Kardinalfürsterzbischof von Schwarzenberg an der Spitze. Ingleichen haben der Kardinalfürsterzbischof von Rauscher und eine Anzahl anderer deutscher Bischöfe – an die transatlantischen nicht zu gedenken – ihre Oppositionsstellung durch eine Unterwerfung unter die genannten Beschlüsse noch nicht aufgeben.

Unter diesen Verhältnissen sind mithin meine Bedenken gegen den ökumenischen Charakter jener beiden Beschlüsse – und weiter geht die Nürnberger Erklärung nicht – von dem katholisch-kirchlichen Standpunkte vollkommen gerechtfertigt. So wenig nun jene Kirchenfürsten wegen ihrer von Rom mitgenommenen und bis jetzt durch keinen Unterwerfungsakt retraktierten Oppositionsstellung schon für *häretische* Bischöfe angesehen und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden, ebensowenig kann auch ich als einfacher Priester, der mit jenen Bischöfen vor Gott und seinem Gewissen schwere Bedenken hat, deshalb schon für *häretisch* angesehen werden. Denn es handelt sich ja in dieser Streitsache um das Heiligste eines jeden katholischen Christen, ja es handelt sich um die Frage: ob die in den beiden vatikanischen Beschlüssen aufgestellten zwei Glaubensartikel *wirklich zwei von Gott geoffenbarte Wahrheiten* seien? In einem so qualifizierten Streitfall erscheint jede durch Gewalt und Drohung beabsichtigte Erpressung eines sogenannten kirchlichen Gehorsams höchst bedenklich und für das Seelenheil katholischer Laien und Priester gefährlich. Denn bis jetzt ist das Vatikanische Konzil in der Gesamtkirche als ein wirklich ökumenisches noch nicht rezipiert, ja es steht sogar mit ihm in dieser Hinsicht viel schlimmer als es zur Zeit des Arianismus mit dem Konzil zu Rimini der Fall war. Endlich aber sind Ew. Fürstbischöflichen Gnaden in solch einem Falle, bevor Straffakte verhängt werden dürfen, demjenigen, der seine Bedenken auf historische, kanonistische und dogmatische Gründe stützt, der eben deshalb in seiner innern Anklammerung an den Erlöser und an das in seiner Lehre bis jetzt als zweifellos anerkannt gewesene Dogma von der katholischen Kirchenverfassung und von der unfehlbaren kirchlichen Lehrautorität – nicht nach außen, nicht auf Menschen, sondern auf Gott hinschaut und bereit ist, für die mit Überzeugung in sich aufgenommene altkatholische Wahrheit alles zu opfern, ja selbst zu sterben – es schuldig, ihn anzuhören und ihm, wenn es geschehen kann, eine auf Gründe gestützte und ihn beruhigende Belehrung zu geben. Ich bitte um eine solche Belehrung und erkläre mich bereit, die Gründe für meine Bedenken zum Vortrag zu bringen.

In tiefster Ehrerbietigkeit

Ew. Fürstbischöflichen Gnaden
gehorsamster Diener
Dr. J. B. Baltzer, Domscholastiker
und Professor.

¹ Dok. 20.

25. Förster an Mühler

Breslau, 17. November 1870

Eigenhändiger Entwurf: LA 22a/56

Beschwerde über die Auflehnung von 33 katholischen Gymnasial- und Realschullehrern gegen die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils und Bitte um Einschreiten der Regierung.

Ew. Exzellenz geneigte Hülfe erlaube ich mir in Sachen der Auflehnung von 33 katholischen Gymnasial- und Realschullehrern meiner Diözese ergebenst anzurufen. In Nr. 492 der „Schlesischen Zeitung“ vom 15. Oktober d. J. erklärten Direktor Dr. Reisacker und elf Lehrer des hiesigen katholischen Gymnasiums, daß sie die Dekrete der vatikanischen Kirchenversammlung „über die absolute Gewalt des Papstes und dessen persönliche Unfehlbarkeit als Entscheidungen eines ökumenischen Konzils nicht anerkennen, vielmehr als eine Neuerung *verwerfen*.“ Dieser Erklärung schlossen sich in vier folgenden Nummern der nämlichen Zeitung sechs Lehrer des Gymnasiums zu Oppeln, der Direktor und sechs Lehrer des Gymnasiums zu Beuthen, von denen einer, Oberlehrer Dr. Gottschlich inzwischen widerrufen hat, vier Lehrer des Gymnasiums zu Gleiwitz und der Direktor und fünf Lehrer der Realschule zu Neustadt, deren einer jedoch, Dr. Kopitz, ebenfalls widerrufen hat, an. Die Erklärungen waren meinerseits nicht irgendwie veranlaßt, da ich von keinem der Lehrer ein Glaubensbekenntnis oder eine Zustimmung zu dem Konzile beansprucht hatte, und beruhten zugleich auf den offenbarsten Mißverständnissen. Nachdem meine Bemühungen, einen entsprechenden Widerruf oder auch nur ein Zurückziehen der Unterschriften zu erlangen, fruchtlos geblieben waren, und nachdem ich vergebens mein Entgegenkommen so weit erstreckt hatte, daß ich mich erbot, von einem öffentlichen Widerruf der einzelnen Protesterheber abzusehen, wenn mir nur eine genugtuende Erklärung und dadurch die Möglichkeit gegeben würde, durch eine von mir zu erlassende Bekanntmachung das Vertrauen wiederherzustellen und den Ausgleich herbeizuführen, wendete ich mich an das Königliche Provinzial-Schulkollegium mit dem Ersuchen, durch ein hochgeneigtes Einschreiten den beklagenswerten Konflikt zu beseitigen, in welchen sich die betreffenden Lehrer zu ihrer Kirche gebracht, denn ich bin der festen Überzeugung, daß ein einziges Wort entschiedener Mahnung seitens des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums hingereicht haben würde, um mir die im Interesse der Sache notwendige Genugtuung zu verschaffen. Allein ich fand die gehoffte Hülfe nicht. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium antwortete mir am 10. d. M.¹, die Proteste der Lehrer beziehen sich auf eine rein kirchliche, also innere Angelegenheit der katholischen Kirche; die Staatsbehörde halte sich nicht für befugt, über dieselbe zu befinden und sei also nicht in der Lage, meinem Ersuchen nachzukommen.

Ew. pp. muß ich daher mit der Bitte um wohlwollende Hülfe belästigen,

wobei ich zugleich bemerke, daß ich bereits genötigt gewesen bin, den Religionslehrer Dr. Weber hierselbst wegen seiner besonders tätigen Teilnahme an den kirchenfeindlichen Bewegungen und seiner Unterschrift der Verwerfungserklärung, wie sie in Nürnberg von den dort versammelten Professoren und wie sie in Breslau von den elf Gymnasiallehrern abgefaßt und veröffentlicht worden, von seinen geistlichen Ämtern zu suspendieren und ihm die kanonische Mission zu entziehen. Der Protest enthält nicht bloß eine einfache Auflehnung gegen die lehrende Kirche und die von ihr festgestellten Glaubenssätze, sondern eine agitatorische Demonstration, zu welcher sich die Lehrer unter vielfacher Pflichtverletzung herbeigelassen haben. Kein anderer Zweck als der einer öffentlichen aufregenden *Demonstration* gegen die Kirche läßt sich dem Proteste beilegen, zumal die Lehrer auch der höheren Lehranstalten keinen Einfluß auf die Feststellung der kirchlichen Lehrsätze haben. Die Entscheidungen des Vatikanischen Konzils waren drei Monate vor dem Proteste ergangen, trotz des Widerspruches von einigen Lehrern bleiben jene Entscheidungen in voller Kraft und Gültigkeit, und wengleich das Königliche Provinzial-Schulkollegium noch hinzufügte, der Protest laute übereinstimmend mit demjenigen, welcher von anderen Angehörigen der katholischen Kirche im Osten und Westen des Staates erfolgt sei, so vermag ich in letzterem Umstande nicht nur keine Entschuldigung, vielmehr eine größere Belastung der Lehrer zu finden. Denn abgesehen davon, daß die anderen protestierenden Stimmen zumal in meinem Bistume nur äußerst vereinzelt gegenüber der Zahl der gläubigen Anhänger der Kirche sind und daß gerade die höheren Lehrer mit erhöhter Einsicht sich ihrer Pflichten für die Kirche bewußt sein sollten, so wächst die Schuld der Demonstration noch durch die dabei zu Tage getretene *Agitation*. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Proteste der schlesischen Gymnasial- und Realschullehrer mit denen in anderen Provinzen zusammenhängen, nicht nur vermöge gleicher Gesinnung, sondern auch vermöge agitatorischer Verabredungen. Zugleich war nur auf dem Wege der Agitation jeder der Gesamtproteste möglich. Nicht begnügte sich einer oder der andere Lehrer damit, einzeln seinem Unmute laut und öffentlich Luft zu machen. Als bald traten der Direktor und elf Lehrer des hiesigen katholischen Gymnasiums gemeinsam auf. An alle Lehrerkollegien der katholischen Gymnasien und Realschulen Schlesiens war die Aufforderung zu öffentlichem Beitritte erlassen worden. Von vier Lehranstalten aus erklärte man öffentlich den Beitritt zu dem Proteste. Auf die Irreführung größerer Kreise, welche in die Auflehnung hineingezogen werden sollten, war die Agitation berechnet; man hätte sonst sich wohl der Öffentlichkeit und der Maßlosigkeit des Protestes enthalten. Diese agitatorische Demonstration der 33 Lehrer gegen die Kirche ist auch nach den staatlichen Grundsätzen unerlaubt und gesetzwidrig, so daß die Sache nicht still auf sich beruhen gelassen werden darf. Denn

1. ist jeder Beamte des Staates vorzüglich bestimmt, *die gute Ordnung des*

Staates unterhalten und befördern zu helfen (§ 1, II, 10 ALR). Zu der gesetzlichen Ordnung im Staate gehört lt. §§ 114, 115, I, 11 ALR auch das Verhältnis, daß die Kirchengemeinden einer jeden vom Staate aufgenommenen Religionspartei unter der Direktion ihrer geistlichen Oberen stehen und bei den katholischen Glaubensgenossen der Bischof, der gemeinschaftliche Vorgesetzte aller Kirchengemeinden seines Bistums ist. Diese Ordnung wird verletzt, wenn durch Staatsbeamte öffentliche Umtriebe gegen den Bischof und die von ihm vertretene Kirchenlehre unternommen werden.

2. Den *Lehrern* insbesondere liegt ob, die Jugend *in nützlichen Kenntnissen* und Wissenschaften zu unterrichten (§ 1, II, 12 ALR). Schon hierin ist zugleich eingeschlossen, daß der gesamte Wandel des Lehrers ein als Vorbild für die Jugend geeigneter, ein nachahmenswürdiger sein muß, zumal nach dem Satze: *verba docent, exempla trahunt* die trefflichsten Worte des Unterrichtes, wenn mit ihnen das Beispiel des Lehrers im Widerspruch steht, keine Frucht bringen können. Es ist nicht ein nützlicher, sondern ein sehr schädlicher Unterricht für die Jugend, wenn vor ihren Augen die Autorität öffentlich angefeindet und untergraben wird.

3. Das Wirken der Lehrer an *katholischen* Anstalten ist *bedingt* durch das *katholische* Glaubensbekenntnis. Den von den fraglichen Lehrern angefochtenen Glaubenssätzen hat die Kirche eine so große Wichtigkeit beigelegt, daß, wer den Sätzen widerspricht, als von der Kirche ausgeschlossen erklärt ward. Wer sich solchergestalt von der Kirche ausschließt, macht sich unfähig, dem zwischen dem Staate und ihm bei der Anstellung an einer katholischen Lehranstalt eingegangenen Verträge zu genügen, wie die Zirkularverfügungen Hochdero Ministeriums vom 8. Mai und 24. Juli 1847 und vom 3. März 1851 und der Beschluß des Königlichen Staatsministeriums vom 21. Januar 1851 (Verwaltungs-Min.Blatt 1847, 320, 322; 1851, 35) zum Schutze der in der Monarchie bestehenden anerkannten Kirchen gegen das Eindringen fremder Elemente und die ihnen zugehörigen Schulen überzeugend darlegten. Wegen Unmöglichkeit der Erfüllung eines Vertrages gilt dieser als aufgehoben, so daß, wenn der Versprechende, wie hier die Lehrer, durch eigene Schuld dem anderen das Versprechen nicht leisten kann, er obendrein noch für den Schadenersatz haften muß (§ 360 oder 310, I, 5 ALR). Zugleich kommen die Regeln von auflösenden Bedingungen zur Anwendung; nur unter der Bedingung des katholischen Glaubensbekenntnisses erfolgte die Anstellung der Lehrer an den katholischen Anstalten; das Ausscheiden aus der Kirche hat die Kraft des Eintrittes einer auflösenden Bedingung. Der unter einer auflösenden Bedingung Berechtigte verliert sein Recht mit dem Augenblicke, in welchem die Bedingung zur Wirklichkeit gelangt (§ 115, I, 4 ALR).

4. In der *Bestallung* jedes Lehrers an einer höheren Lehranstalt heißt es wörtlich: „Das Königliche Provinzial-Schulkollegium hat zu Herrn NN. das Vertrauen, daß er durch ein den Grundsätzen seiner Kirche angemessene

nes religiöses Verhalten ein gutes Beispiel geben, auch alles vermeiden werde, was mit der Lehre und Verfassung der Kirche, welcher er angehört, streitet und daher geeignet ist, demselben die Achtung und das Vertrauen seiner näheren Glaubensgenossen zu entziehen.“ In seltenem Umfange ist von den Protesterhebern dieses Vertrauen getäuscht worden. Der Wortlaut der Bestellungen widerlegt zugleich den Grund, auf welchen hin das Königliche Provinzial-Schulkollegium mich abgewiesen hat. Allerdings hat über die von der Kirche durch das Vatikanische Konzil getroffene Entscheidung das Königliche Provinzial-Schulkollegium nicht zu befinden, die Auflehnung der Lehrer gegen die kirchliche Entscheidung aber gehört vor die Zuständigkeit des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums. In sehr unangemessenem, ganz unkirchlichem Verhalten haben jene Lehrer gegen die Verfassung und die Lehre der Kirche öffentlich angekämpft und daher geradezu gegen die bestellungsmäßige Pflicht gehandelt, ja sich von der Kirche selbst ausgeschlossen.

5. Ein Beamter, welcher die Pflichten seines Amtes verletzt oder durch sein Verhalten in oder außer dem Amte sich der *Achtung*, des *Ansehens* oder des *Vertrauens*, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt, unterliegt den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juli 1852 betreffend die Dienstvergehen der Beamten. Der unter Nr. 4 gedachte Wortlaut der Bestellungen deklariert für gegenwärtigen Fall das Disziplinalgesetz dahin, daß der Lehrer sich die Achtung und das Vertrauen *seiner näheren Glaubensgenossen* wahren müsse. Leider muß ich Ew. pp. amtlich ergebenst versichern, daß die Protesterheber sich meines Vertrauens und der Achtung vor den katholischen Glaubensgenossen – mit alleiniger Ausnahme weniger Gleichgesinnter – verlustig gemacht haben. Ew. pp. beehre ich mich ergebenst anheimzustellen, ob Hochdieselben durch entschiedene nachdrückliche Weisung einen angemessenen Widerruf veranlassen oder im Wege des Disziplinarverfahrens die Versetzung der Unbeugsamen herbeiführen wollen. Jedoch auch, wenn Ew. pp. keine dieser beiden Maßgaben belieben sollte, steht Hochdieselben im Interesse des Dienstes die Versetzung gemäß § 87 Nr. 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 ohne Disziplinarverfahren zu. Meinem Interesse würde durch diese Versetzung ebenfalls vollkommen genügt werden. Ich bemerke aber schließlich noch ergebenst, daß Hochdero geneigtes Einschreiten durch die wiederholte Gewährleistung der Rechte der katholischen Kirche und der katholischen Lehranstalten geboten erscheint. In dem Patente vom 30. März 1847 erklärte Se. Majestät unser Hochseliger König: „Wir sind entschlossen, den in unseren Staaten geschichtlich und nach Staatsverträgen bevorrechteten Kirchen, der evangelischen und der römisch-katholischen, nach wie vor unseren kräftigsten Landesherrlichen Schutz angedeihen zu lassen und sie in dem Genusse ihrer besonderen Gerechtsame zu erhalten.“ Der Art. 12 der Verfassungsurkunde vom 1850 wiederholte die Gewährleistung namentlich auch bezüglich der für die katholischen Unterrichtszwecke bestimmten Stiftungen und Fonds. Daß das

sämtliche Vermögen des schlesischen Schulinstitutes auf ewige Zeiten zum römisch-katholischen schlesischen Schulfonds gewidmet bleiben soll, wurde in dem neuen Schulreglement vom 26. Juli 1800 bestätigt. Dieser Schulfonds, aus welchem die Gymnasien zu Breslau, Oppeln und Gleiwitz fast ganz – nächst dem Schulgelde – ihren Unterhalt beziehen, fällt also unter die verfassungsmäßig gewährleisteten katholischen Fonds; auch die Anstalten zu Beuthen und Neustadt sind stiftungsmäßig katholische. Die Aufrechterhaltung der kirchlichen Autorität gewährt zugleich dem Staate für seine Autorität den festesten Halt und den sichersten Schutz. Bereitwillig leistete bei Wahlen und anderen politischen Veranlassungen auch die katholische Kirche stets die gewünschte Hülfe. Ew. pp. bitte ich daher noch besonders um *baldige* gewogentliche Entschließung, da ich bisher nur mit großer Mühe die Aufregung und den sehr allgemeinen Unwillen zu beschwichtigen vermochte.

F. B.

¹ Dok. 21.

26. Reinkens an Förster

Breslau, 17. November 1870

Eigenhändige Ausfertigung: IA 22a/56

Hinweis auf seine beamtenrechtliche Stellung und deren Bedeutung im gegenwärtigen Konflikt. Kritik an der einseitigen Hervorhebung der rechtlichen Aspekte durch Förster, Zweifel an der Freiheit und Verbindlichkeit des Konzils und seiner Beschlüsse.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof!

Auf die am 8. d. M. mir wiederholte (am 9. insinuierte) Aufforderung Euer Fürstbischöflichen Gnaden in betreff des Vatikanischen Konzils erwidere ich gehorsamst wie folgt. Euer Fürstbischöfliche Gnaden machen mir den Vorwurf, daß ich „auf meine Stellung als Priester dem Oberhaupte der Kirche und meinem Bischofe gegenüber gänzlich vergessen habe.“ Das ist durchaus nicht der Fall; es ist möglich, daß ich sie irrig aufgefaßt habe, aber gänzlich vergessen habe ich sie nicht. Ich habe diese Stellung vielmehr wohl erwogen und bedacht, daß das Oberhaupt der ganzen Kirche nach bisherigem Recht weder über mich als Priester noch in Bezug auf mein Staatsamt eine direkte Jurisdiktion ausüben könne. Soll fortan der Papst in dieser Diözese die *ordinaria et immediata potestas* besitzen, so daß Hochdieselben nicht mehr Bischof *divino iure*, durch apostolische Sukzession, sind, sondern nur als bloßer Stellvertreter des einen Universalbischofs, von des Papstes Gnaden und als Vollstrecker seiner Befehle, – da ich mir nicht denken kann, daß ich *zwei Ordinarien* zugleich habe, die ja, da sie nicht

beide unfehlbar sind, einmal Entgegengesetztes im Namen Gottes mir gebieten könnten, – so ist doch diese Regierungsweise der katholischen Kirche durch spezielle Gesetzgebung noch nicht so weit geordnet, daß ich mein Rechtsverhältnis zu den Statuten der Katholisch-Theologischen Fakultät der hiesigen Universität daraufhin in Übereinstimmung mit meinem Gewissen ändern könnte. Auch in meiner priesterlichen Stellung Euer Fürstbischöflichen Gnaden gegenüber war ich nicht im Stande, für die Verletzung meines Amtseides durch Umgehung der Statuten eine Berechtigung aufzuspüren. Dieselben bezeichnen den „ausschließlichen“ Weg, auf welchem „Ausstellungen gegen mein Verhalten oder gegen meine Lehrtätigkeit zur Erörterung und Entscheidung zu bringen sind.“ Inwiefern nun hiervon dennoch ein Ausnahmefall vorliege, darüber mich zu belehren, haben Euer Fürstbischöfliche Gnaden nicht für notwendig erachtet. Sie haben, Hochwürdigster Herr Fürstbischof, niemals bei den Verhandlungen wegen der Besetzung einer Professur der katholischen Theologie vor dem Herrn Minister Bedenken hinsichtlich der Verpflichtung eines katholischen Priesters auf die wohlbekanntenen Statuten geäußert, und verlangen nun, daß der einzelne darauf eidlich verpflichtete Professor durch Beziehung auf ein außerhalb der positiven staatlichen Gesetze liegendes Verhältnis mit subjektiver Willkür sich davon lossage. Mein Gewissen duldet dergleichen nicht. Finden Euer Fürstbischöfliche Gnaden es mit Ihrer kirchlichen Würde unvereinbar, die Funktionen *direkter* königlicher Beamter, welche von der Kirche nur den Charakter (nicht auch ein Amt) als Geistliche haben, bloß *indirekt* durch Vermittelung des Ministers Sr. Majestät des Königs sistieren zu können, so erscheint es wohl zulässig, daß Hochdieselben wegen Änderung der in Kraft befindlichen betreffenden Gesetze mit dem Staatsministerium in Verhandlung treten, nicht aber, daß der einzelne auf diese Gesetze verpflichtete Beamte veranlaßt werde, um eines ideal gedachten Verhältnisses willen den sichern Boden der positiven Gesetze nach subjektivem Ermessen zu verlassen.

Aus diesen Gründen muß ich auf dem Standpunkte meiner gehorsamen Antwort vom 6. November c.¹ beharren und auf eine historisch-dogmatische und kanonistische Erklärung gegenüber den Forderungen Hochderselben so lange verzichten, bis diese durch das vorgeordnete Ministerium an meine Adresse gelangen. Ich werde ja eben in der Ausübung meiner Professur bedroht. Denn unter den Cominationen, welche Sie, Hochwürdigster Herr, im Erlasse vom 8. d. M. gegen mich aussprechen, greift die eine, nämlich die der „Entziehung der Missio canonica als Professor der Theologie an hiesiger Universität“, entschieden in die Funktionen meines königlichen Amtes ein. Wenn auch diese sogenannte Missio canonica juristisch dem Staate gegenüber gar nicht existiert und dieselbe außerdem kanonisch, abgesehen von den dadurch verletzten alten Universitätsprivilegien der Professoren der katholischen Theologie, keinen Zoll breit über die Grenzen Ihrer Diözese hinaus Geltung haben könnte, so würde doch bei der

faktisch vorhandenen provinziellen Beschränktheit des Besuchs der hiesigen Katholisch-Theologischen Fakultät und bei der materiellen und jurisdiktionellen Abhängigkeit der Breslauer Studierenden der Theologie von Euer Fürstbischöflichen Gnaden die Aussprache der Entziehung der genannten *Missio canonica* meinen Hörsaal leermachen, was ja jetzt schon während der Verhandlungen durch den vertraulichen Einfluß fürstbischöflicher Beamter bewirkt wird.

Muß ich es mir nun auch versagen, auf die Frage von der Autorschaft zweier in dem Erlaß vom 8. d. M. erwähnter Bücher – „Schriftstücke“ werden diese Druckschriften genannt und beide Titel unrichtig zitiert – und auf das Verlangen des Widerrufs ganzer Bücher sowie auf die Forderungen in betreff der bekannten Nürnberger Erklärung und hinsichtlich der „Unterwerfung unter die von dem Konzil durch die Mehrheit seiner Mitglieder gefaßten, von Sr. Heiligkeit feierlich verkündigten Beschlüsse“ hier ausdrücklich historisch-dogmatisch und kanonistisch mich einzulassen, so kann ich doch dieses gehorsame Schreiben noch nicht schließen. Sie haben, Hochwürdigster Herr Fürstbischof, innerhalb der Kirche nicht bloß Jurisdiktion *über mich*, sondern vor allem die den Zweck des bischöflichen Amtes unmittelbar bezeichnende Seelenhirtenpflicht *für mich*, – sind nicht bloß als mein Richter, sondern auch mit der Pflicht eines Lehrers mir gegenübergestellt. Aus dieser Pflicht folgt für mich das Recht, Belehrung mit Güte von Hochdensenben zu erwarten, ehe Sie mich wegen vorausgesetzter harnäckiger Weigerung der Annahme von Lehren, die bisher als Dogmen der Kirche nicht galten, mit allen Strafen bedrohen und schlagen, welche die geistliche Gewalt überhaupt verhängen kann. Mir ward es von Jugend auf gelehrt, das bischöfliche Amt sei in seinem Wesen ein Amt des Geistes, reich und mächtig durch das Wort Gottes, ausgerüstet mit übernatürlichen Kräften der Entsündigung und Heiligung, auch mit dem Gesetze der Freiheit, welchem in mir die sittliche Selbstverantwortung entspreche; mir ward gelehrt, der Bischof habe vor allem die Liebespflicht, die ihm anvertraute Herde zu weiden, nicht aber zu schlagen, er segne gern und fluche nicht, er sei nicht gebieterisch über das Erbteil, sondern ein Vorbild von Herzen, er sei ein guter Hirt, welcher dem verirrtten Schäflein nicht tötende Geschosse nachzusenden sich beeile, vielmehr ihm einzeln nachgehe in die Wüste und suche, bis er es finde, um es liebevoll zurückzutragen zur Herde, auf gute Weide. Von diesem erhabenen Bilde des katholischen Bischofs, welches mir vorschwebte, als ich einem solchen Oboedienz und Reverenz versprach, kann ich mich nicht trennen, und ich erwarte daher vor allem eine väterliche Belehrung statt sofortiger materieller Schädigung, Diffamierung meines guten Rufes vor dem katholischen Volke und Beschränkung meiner Berufstätigkeit und meiner privaten religiösen Übungen in der Kirche.

I. Euer Fürstbischöfliche Gnaden reden von „Beschlüssen des Konzils“, welche „feierlich verkündigt“ worden seien. Solche sind mir bis zur Stunde nicht bekannt. Ich kenne nur die päpstlichen Dekrete vom 18. Juli c., wel-

che Papst Pius IX. in Gegenwart und unter Gutheißung der Majoritäts-Bischöfe – nicht des Konzils – erlassen hat. Konzilsbeschlüsse *als solche* sind gar nicht promulgiert. Auch ist mir die Formel an sich ganz unverständlich, nach welcher der Papst entscheidet „sacro approbante concilio“. Es hat zwar, wie dem Historiker bekannt ist, der römische Papst nicht immer den allgemeinen Konzilien präsiidiert; aber seit der Trennung der orientalischen Kirche hat es in der abendländischen stets als notwendig gegolten, daß derselbe, sei es nun in Person oder durch Legaten, den Vorsitz führe. Nur das Konzil von Konstanz machte wegen des dreifachen Schismas und der mehrjährigen Sedisvakanz eine Ausnahme. Auf dem Vatikanischen Konzil hat der Papst wirklich den Vorsitz geführt, und zwar in den Generalkongregationen durch Legaten und während der feierlichen öffentlichen Sitzungen in Person. Udenkbar und unmöglich ist es aber, daß in einer und derselben Sitzung der Papst selbst den Vorsitz führe und so das Konzil mitkonstituiere, dann jedoch auch wieder sich als Oberhaupt der Kirche dem von ihm mitkonstituierten Konzil gegenüberstelle. In demselben Augenblicke, wo er sich selbst dem Konzil gegenüberstellt, existiert dieses als allgemeines nicht mehr, weil es keinen Präsidenten hat. Es können also auch nicht der Papst und das Konzil wie zwei Faktoren in einem Akte zugleich sprechen und handeln.

II. Mir schien bisher der Satz richtig: „Wo der Geist des Herrn ist, da ist die Freiheit“, und wo die Freiheit nicht ist, da ist auch der Geist des Herrn nicht. Euer Fürstbischöfliche Gnaden fordern nun von mir unter Drohungen die Unterwerfung unter die Beschlüsse der Majorität des Vatikanischen Konzils, welche Forderung offenbar die Annahme zur Voraussetzung hat, daß in jenen Beschlüssen der Hl. Geist gesprochen habe. Dagegen erhebt sich schon das Bedenken, daß, wenn eine Majorität von Bischöfen in ihren Beschlüssen die unfehlbaren Aussprüche des Hl. Geistes haben soll, dies nur durch *Inspiration*, nicht aber durch bloße Assistenz des Hl. Geistes bewirkt werden kann, da nur die Universalkirche das Depositum fidei in seiner Integrität besitzt, nicht eine wenn auch noch so große Teilkirche. Daß aber der Konzilsmajorität der Hl. Geist in diesem Sinne verheißen und gegeben sei, steht weder in der hl. Schrift, noch ist es in der Tradition enthalten. Aber abgesehen hiervon: War denn auf dem Vatikanischen Konzil die Freiheit? Bestanden nicht zwei Jahre vor dem Konzil einseitig päpstliche Kommissionen zur Ausarbeitung der den Bischöfen verheimlichten Vorlagen für dasselbe, bei welchen Euer Fürstbischöfliche Gnaden nicht durch einen einzigen Kanonisten oder Theologen vertreten waren, obgleich die Breslauer Diözese zu den größten der Welt gehört? Haben diese päpstlichen Kommissionen nicht ganze Bände scholastischer Elaborate zustande gebracht, welche den Bischöfen zur Dogmatisierung vorgelegt wurden, ohne daß diese in der Heimat von dem Inhalte eine Ahnung gehabt, ohne daß sie daher die Tradition ihrer Kirchen befragten, ja ohne daß sie dieselben in Rom vor den Verhandlungen ordentlich durchzu-

studieren auch nur die Zeit gehabt? Ist irgend etwas verhandelt worden, was nicht von diesen Kommissionen ausgearbeitet war? Sind nicht auf eine in der Kirchengeschichte unerhörte Weise dem Konzile vor seinem Zusammentritt sämtliche Beamte ernannt und oktroyiert worden? Ist nicht ein die Freiheit hemmendes Regolamento, eine Geschäftsordnung, unter wiederholtem Protest einer großen Zahl der bedeutendsten Bischöfe der Versammlung aufgezwungen worden und zum zweiten Male unter abermaligem Protest eine die Freiheit des allgemeinen Zeugnisses noch mehr beeinträchtigende neue Geschäftsordnung? Hat der Papst nicht seine weltliche Gewalt gebraucht, um diejenigen Zeugen und Richter über die Glaubenshinterlage, welche gegen die päpstlichen Vorlagen auftraten, an ihrem Zeugnisse und an der Aussprache ihres Urteils zu hindern, indem er ihnen es wehrte, ihre Denkschriften in Rom drucken zu lassen, was den Bischöfen der Majorität und selbst infallibilistischen Nichtmitgliedern des Konzils gestattet war? Hat er nicht auswärts gedruckte Gutachten, welche Minoritätsbischöfe verteilen wollten, eine Zeitlang mit Beschlag belegt? Hat nicht Pius IX. sein ganzes geistliches Ansehen benutzt, um anzufeuern und zu schrecken? Hat er nicht in schroffster Parteistellung durch zahlreiche Breven gelobt und getadelt, die Gegner seiner absoluten Gewalt und Unfehlbarkeit geschildert, als wären sie vom bösen Geiste angetrieben und böswillige Ignoranten? Hat er nicht bis hieher seine Stimme erhoben und zwei Geistlichen dieser Diözese den Apostolischen Segen erteilt, weil sie im Interesse der Infallibilität ihren früheren Lehrern ein Schreiben zugesandt, das ich hier nicht weiter charakterisieren will? Doch, ich unterbreche die Beweise für den ausgeübten moralischen Druck und bemerke nur, daß durch die oppositionellen Stimmen, welche *faktisch* sich erhoben, die Freiheit gegenüber jenen Tatsachen nicht konstatiert wird; man müßte sonst ja auch sagen, die Christen seien während der ersten drei Jahrhunderte frei gewesen, da viele trotz Folter und Todesqualen den Namen Jesu bekann-

III. Dogma kann nur sein, was Christus geoffenbart hat, was also seit der Gründung der christlichen Kirche immer vorhanden war. Ob eine Lehre, welche nicht deutlich in der Heiligen Schrift steht, immer geglaubt worden, ermittelte die Kirche bisher durch das vom Trienter Konzil noch präzisierende Traditionsprinzip. Die Sitzung des Vatikanischen Konzils vom 13. Juli c. hat durch die bekannte Abstimmung bewiesen, daß die Lehren vom päpstlichen Universalepiskopate und von der Unfehlbarkeit die Probe des Traditionsprinzips nicht aushalten. Darnach war vom *dogmatischen* Standpunkte aus die Sitzung vom 18. Juli c. nicht möglich, weil für die juristische Form der dogmatische Stoff fehlte. Ihre Abhaltung scheint daher für den Glauben der Kirche trotz aller äußeren juristischen Formen wirkungslos.

IV. Euer Fürstbischöfliche Gnaden fordern von mir „Unterwerfung“. Ich bitte gehorsamst um eine nähere Erklärung des von mir zu leistenden Aktes. Ist dazu die innere Überzeugung von der Wahrheit der fraglichen

Lehren erforderlich? Ist es möglich, durch eine Willensentscheidung eine Überzeugung von Tatsachen zu gewinnen? Denn es handelt sich nicht um die Unterwerfung des Verstandes unter eine Geheimnislehre, deren göttliche Offenbarung meinem Geiste feststeht, sondern darum, ob die Offenbarung der Lehren jener päpstlichen Dekrete eine Tatsache sei. Wenn ich im versengenden Sonnenscheine stehe, kann ich doch durch keine Willensentscheidung mich überzeugen, daß ich mich im Platzregen befinde.

V. Der lange sophistische Streit über den Begriff *ex cathedra* ist zu Ende: Die Bulle *Pastor aeternus* hat die beiden unverkennbaren Merkmale, welche ihn konstituieren, genau angegeben. Hiernach ist die Bulle *Pauls IV. Cum ex apostolatus officio* unzweifelhaft *ex cathedra* erlassen. Sie bestimmt in den feierlichsten Formen mein ethisches Verhalten dem König gegenüber. Wenn ich an die päpstliche Unfehlbarkeit glaube, darf ich meinem Könige, weil er nicht katholisch ist, den Eid nicht halten, muß seinen Feinden helfen und ihn zu stürzen suchen, – sonst trifft mich der Bann. Von dieser Pflicht können dann Euer Fürstbischöfliche Gnaden mich nicht entbinden; nur Pius IX. könnte durch eine neue Bulle *ex cathedra* im entgegengesetzten Sinne es mir ermöglichen, als Infallibilist noch preußischer Untertan zu bleiben.

Indem ich ebenso gehorsamst als eindringlich um gnädige Belehrung vorläufig über die angegebenen Punkte bitte, verharre ich in tiefer Ehrfurcht

Euer Fürstbischöflichen Gnaden

gehorsamster Diener
Professor Dr. Reinkens.

¹ Dok. 19.

27. *Weber an Förster*
Breslau, 26. November 1870
Eigenhändige Ausfertigung: LA 22a/56

Verwahrung gegen die über ihn verhängten Strafen.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof! Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Fürstbischöfliche Gnaden beehre ich mich auf Ihre Verfügung vom 20. November ehrerbietigst zu erwidern, daß ich in den gegen mich verhängten Strafen der *Suspensio ab ordine* und der Entziehung der *Missio canonica* nichts erblicken kann als bloße Gewaltakte, zu denen Ew. Fürstbischöfliche Gnaden von Gott nicht das mindeste Recht besitzen. Ich weiß mich völlig schuldlos, weshalb mich die Strafen in meinem Gewissen nicht nur nicht beunruhigen, sondern sogar die sichere und frohe Zuversicht mir

geben, daß der Sohn Gottes den Lohn, den er jedem verheißen hat, der um der Wahrheit willen Verfolgung leidet, mir dereinst nicht vorenthalten werde. Der von mir vertretenen, von Ew. Fürstbischöflichen Gnaden aber verleugneten Wahrheit bin ich es noch schuldig, daß ich hiermit vor Gott und der Kirche gegen die über mich verhängten Strafen feierlich und ausdrücklich protestiere und alle Verantwortlichkeit für die aus der Handlungsweise Ew. Fürstbischöflichen Gnaden entspringenden Folgen von mir ablehne.

Die Vorwürfe „der unhaltbaren Belehrung, der Anmaßung, des Mangels an gutem Willen und der Frivolität“, welche Ew. Fürstbischöfliche Gnaden in der gedachten Zuschrift vom 20. c. gegen mich erheben, übergehe ich hier mit Stillschweigen, behalte mir aber vor für den Fall, daß ich in Zukunft veranlaßt werden sollte, die durch das Vorgehen Ew. Fürstbischöflichen Gnaden zu einem so unheilvollen Ende geführte Angelegenheiten ihrem ganzen Verlaufe nach an die Öffentlichkeit zu bringen, dieselben ebenfalls in ihrer Grundlosigkeit aufzuzeigen. Ich bete zu Gott, daß er Ihnen, Hochwürdigster Fürst, das durch Ihre Handlungsweise gestiftete Unheil und die an mir verübte Ungerechtigkeit nicht zur Sünde anrechne, und bin unter dem Ausdrucke ehrerbietigster Hochachtung

Ew. Fürstbischöflichen Gnaden

gehorsamster Diener
Dr. Weber, Religionslehrer
und Privatdozent.

28. Stolberg an Förster

Breslau, 1. Dezember 1870

Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift: LA 22a/56

Lehnt ein amtliches Vorgehen gegen Reinkens ab.

Euer Fürstlichen Gnaden habe ich auf das geehrte Schreiben vom 20. November c., betreffend den Professor der katholischen Theologie Dr. Reinkens hieselbst, ganz ergebenst zu erwidern, daß ich nicht in der Lage bin, demselben irgendwelche Folge zu geben. Nach § 48 des Statuts für die Katholisch-Theologische Fakultät der hiesigen Königlichen Universität steht nämlich ein direktes und unmittelbares Einschreiten gegen die Mitglieder dieser Fakultät, selbst in ihrer Eigenschaft als katholische Geistliche, Euer Fürstlichen Gnaden nicht zu, sondern nur eine Zurechtweisung und auch diese nur mit Vorwissen des Herrn Ministers, welchem Hochdieselben von vorkommenden Verstößen Anzeige zu machen verpflichtet sind. Durch die gegen den Professor Dr. Reinkens einseitig verhängte Suspension kann daher dessen priesterliche Qualität, soweit von derselben das Amt eines Universitätsdozenten abhängig ist, nicht alteriert werden. Was aber die Entziehung der *Missio canonica* betrifft, so ist mir weder eine von

Euer Fürstlichen Gnaden darüber ausgestellte Urkunde bekannt, noch habe ich nach Lage meiner Akten Grund anzunehmen, daß bei der Anstellung des Professor Dr. Reinkens andere Bestimmungen getroffen sind, als das Fakultätsstatut sie vorschreibt, wonach die Anstellung eines Dozenten von der Staatsbehörde ausgeht und diese nur an die einfache Zustimmung des Fürstbischöflichen Stuhles gebunden ist. Welche Bedeutung Euer Fürstliche Gnaden demnach der *Missio canonica* beilegen mögen, so darf ich doch keine andere Deutung gelten lassen, als die mit den Fakultätsstatuten im Einklang steht und kann daher die Entziehung der *Missio canonica*, wenn damit die Einstellung oder Einschränkung der Lehrtätigkeit des Professors Dr. Reinkens beabsichtigt sein sollte, diese Wirkung nicht beilegen.

Der Königliche Universitätskurator
Wirkliche Geheime Rat und Oberpräsident
Stolberg.

29. Förster an Stolberg

Breslau, 6. Dezember 1870

Eigenhändiger Entwurf: IA 22a/56

Betont die Notwendigkeit einer kirchlichen Beauftragung der Theologieprofessoren.

Ew. Exzellenz haben in Folge meiner ergebensten Anzeige vom 20. November c., betreffend die Suspension des Professor Dr. Reinkens, mir in dem geehrten Anschreiben vom 1. Dezember c.¹ erklärt: daß Hochdieselben sich nicht in der Lage befinden, meiner Mitteilung irgendwelche Folge zu geben. Ich muß glauben, daß hierbei ein Mißverständnis obwaltet, denn ich habe in meinem ergebensten oben zitierten Anschreiben keinen Antrag gestellt, sondern eben nur eine Anzeige gemacht, die Ew. Exzellenz als Kurator der Universität ich schuldig zu sein glaubte, die Sache selbst wird bei einem hohen Ministerium verhandelt. Wenn Ew. Exzellenz mir bei dieser Gelegenheit den Vorwurf machen, daß mir ein direktes und unmittelbares Einschreiten gegen die Mitglieder der Theologischen Fakultät, selbst in ihrer Eigenschaft als Geistliche, nicht zustehe, so sehe ich mich zu der ergebensten Erklärung genötigt, daß es alleiniges und wesentliches Recht des Bischofs ist, seine Priester, sei es in der Seelsorge oder an Gymnasien und Universitäten, zur Ausübung des Lehramtes zu bevollmächtigen und nötigenfalls ihnen diese Bevollmächtigung zu entziehen. Alle Ordnung in der Kirche müßte aufhören, die Kirche selbst wäre der äußersten Gefahr ausgesetzt und der Bischof in die Unmöglichkeit gebracht, sein Amt auszuüben, wenn ihn die Staatsregierung in dem Gebrauch dieses Rechtes hindern wollte. Auch haben alle, selbst die gegenwärtig protestierenden Professoren, dieses Recht früher nie in Frage gestellt, wie Ew. Exzellenz aus der beiliegenden Abschrift des Gesuches sich überzeugen können, welches Pro-

fessor Dr. Reinkens unter dem 10. Juni 1857 an mich gerichtet hat. Was die Missio canonica anlangt, so geschieht allerdings in den Fakultätsstatuten, von deren Vereinbarung mit dem Bischofe in meinen Akten nichts enthalten ist, davon keine Erwähnung. Die Staatsbehörde selbst aber hat diesen Mangel so sehr gefühlt, daß Hochdieselbe sich im April des Jahres 1850 bei den Verhandlungen über die Anstellung des Professor Bittner bewogen fand, den Geheimen Oberregierungsrat Aulicke nach Breslau zu senden, um mit meinem Vorgänger im Amte über diese Angelegenheit zu verhandeln, eine Verhandlung, deren Resultat ich mir in Abschrift beizulegen erlaube.

Mögen sich Ew. Exzellenz überzeugt halten, daß es niemandem schmerzlicher sein kann als mir, mit Hochdensenben in so beklagenswerte Konflikte verwickelt zu werden und daß ich nichts mehr wünsche, als sie in einer Weise ausgeglichen zu sehen, wie sie die beiderseitigen unveräußerlichen Rechte des Staates und der Kirche erheischen.

F. B.

¹ Dok. 28.

30. Mühler an Förster

Berlin, 7. Februar 1871

Kanzleiausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift: IA 22a/56

Die kirchlich verhängten Strafen über Staatsbeamte werden von der Regierung lediglich zur Kenntnis genommen.

Ew. Fürstlichen Gnaden beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 19. November v. J.¹ ganz ergebnis zu erwidern, daß ich hinsichtlich aller rein kirchlichen Maßregeln, welche Hochdieselben gegen Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät der dortigen Universität zu verhängen sich veranlaßt finden, ein mehreres als die am Schlusse des § 48 der Fakultätsstatuten erwähnte vorgängige Kenntnisnahme nicht in Anspruch nehme. Dagegen muß ich dem Staate das eigene Urteil über die Wirkungen derjenigen Anordnungen wahren, welche die Stellung der Professoren zu ihrem Staatsamt berühren. Was in Sonderheit die kirchliche Ermächtigung zur Ausübung des Lehramts anlangt, so darf das Abkommen vom 29. April 1850 nicht so gedeutet werden, als habe der Staat durch dasselbe eine Verpflichtung übernommen, einen rite berufenen Professor, nachdem ihm die kirchliche Ermächtigung entzogen worden, aus seinem Staatsamte zu entfernen. Dies wird schon dadurch ausgeschlossen, daß die Dienstentlassung gegen festangestellte Staatsbeamte gesetzlich nur im Wege des förmlichen Disziplinarverfahrens durch die dazu berufenen Disziplinargerichtshöfe ausgesprochen werden kann. Der Staatsregierung als solcher steht nur das Recht der Anklage zu, bei dessen Geltendmachung der voraussichtliche Er-

folg nicht außer acht bleiben kann. Die Erfahrung, welche in dieser Beziehung bei Gelegenheit des Baltzerschen Falles gemacht worden ist, weist deutlich darauf hin, daß ein ähnlicher Versuch dem Professor Dr. Reinkens gegenüber noch viel weniger zu einem den Wünschen Ew. Fürstlichen Gnaden entsprechenden Resultat führen würde. Aus diesen Gründen sehe ich mich außer Stande, den Anträgen auf Entfernung der genannten beiden Professoren aus ihren Ämtern Folge zu geben.

Mühler.

¹ Vgl. *Constabel* (Anm. 2 der Einleitung) 47–50.

31. Das Domkapitel an Förster

Breslau, 17. Februar 1871

Kanzleiausfertigung mit eigenhändigen Unterschriften: IA 22a/56

Bedauern über feindselige Presseartikel, die offenkundig auf Baltzer, Reinkens und Weber zurückgehen. Vorschläge zu weiteren Schritten gegen die drei Geistlichen.

Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Fürstlichen Gnaden erlauben wir uns aus Anlaß der neuesten Artikel in der „Augsburger Allgemeinen“ und der „Breslauer Morgenzeitung“ einstimmig unsere schmerzlichste Entrüstung ehrerbietigst auszusprechen. „Selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Himmelreich!“ Möchten Euer Fürstliche Gnaden in dieser Verheißung, in der allgemeinen dankbaren Anhänglichkeit, von welcher erst vor wenigen Monaten die Diözese zahlreiche Beweise abgelegt hat, und in der Verehrung aller wohlgesinnten Andersgläubigen eine Quelle des Trostes finden! Wir haben durch die abschriftlich beifolgende Erklärung in den beiden obengenannten sowie in den hiesigen katholischen Blättern unserer Treue für Euer Fürstliche Gnaden und den treuen Gesinnungen der Diözese öffentlichen Ausdruck zu geben als unsere Pflicht erachtet, wie Euer Fürstlichen Gnaden wir gehorsamst anzeigen.

Bei dieser Gelegenheit bitten Euer Fürstliche Gnaden wir gehorsamst, noch eine andere Betrachtung gehorsamst berichten zu dürfen. Leider waltet nach menschlicher Berechnung keine Hoffnung ob, daß die suspendierten Priester Baltzer, Reinkens und Weber sich bekehren werden. Auf ihre Urheberchaft sind die anonymen Schmähartikel zweifellos zurückzuführen, welche fast keine Persönlichkeit in der Diözese mehr verschonen; niemand anderem als jenen steht so genaue Kenntnis von den Verhältnissen und von dem Gange der neuesten Verhandlungen zu Gebote. Mit gleichem Schritte wächst die Feindseligkeit gegen die Kirche auf der einen und das Ärgernis auf der anderen Seite. Die „abgenötigte Erklärung“ des Kanoni-

kus Dr. Baltzer in der „Schlesischen“ und „Breslauer Zeitung“, wesentlich übereinstimmend mit der von ihm an die Hirschberger Dissidenten¹ erteilten Antwort, stellt den Hl. Vater als einen Betrüger dar, schmäht Euer Fürstliche Gnaden ohne Maß, nennt die glaubenstreuen Katholiken insgesamt Heuchler, welche nur die Sekte der Neukatholiken bilden, verleumdet den Rektor des Priesterseminars vor den Alumnen und fordert den Staat gegen die Kirche heraus. Reinkens schreibt in seiner höhrenden Weise eine Broschüre nach der anderen gegen die Unfehlbarkeit. Webers Impertinenz in seiner öffentlichen Erklärung vom 26. November v. J. war beispiellos. Am beklagenswertesten ist, daß alle drei noch immer als Glieder der Kirche erscheinen, durch welche der Kirche unsägliche Schmach angetan wird. Euer Fürstlichen Gnaden stellen wir – behufs Beendigung des interimistischen Zustandes und Herbeiführung einer definitiven Entscheidung – gehorsamst anheim, ob Hochdieselben es nicht geraten erachten möchten, durch Anordnung eines weiteren gerichtlichen Verfahrens dem gottlosen Treiben ein Ziel zu setzen. Allerdings ist noch kein anderer der hochwürdigsten Herrn Bischöfe in solcher Weise vorgegangen; kein anderer aber hat so große Feindseligkeit zu bekämpfen, selbst Döllinger bewahrt mindestens sein Schweigen.

Mit tiefster Ehrfurcht Euer Fürstlichen Gnaden

treu gehorsamstes
Domkapitel zum hl. Johannes
Neukirch, Peschke, Wlodarski,
Klopsch, Gleich, Lämmer,
Lorinser, Karker.

¹ In Hirschberg hatte sich eine der wenigen altkatholischen Gemeinden Schlesiens gebildet.

32. Förster an Mühlner

Breslau, 18. Februar 1871

Eigenhändiger Entwurf: IA 22a/56

Bitte um akademischen Ersatz für den suspendierten Reinkens.

Auf das geehrte Schreiben vom 7. d. M.¹ muß ich, abgesehen von dem Umstande, daß das Reglement der Theologischen Fakultät zu Breslau mit dem Bischofe nicht vereinbart ist, gegen die aus dem Disziplinarverfahren wegen Prof. Dr. Baltzer entnommene Erfahrung ergebenst wiederholen, daß teils in jenem Verfahren das Abkommen vom 29. April 1850 gar nicht geltend gemacht worden ist, teils das jetzige öffentliche feindselige Auftreten der Professoren Baltzer und Reinkens gegen die Kirche weit über die früheren Vergehen des Prof. Baltzer hinausgeht. Unbelehrbar lehnen sie

sich unter Spott, Hohn und Verleumdung fortwährend gegen die dogmatischen Entscheidungen und gegen die höchsten Behörden der Kirche in öffentlichen Blättern und in Schriften auf; unter dem Titel „Die päpstlichen Dekrete vom 18. Juli 1870“ hat Reinkens bereits begonnen, eine Reihe von fünf bis sechs Broschüren herauszugeben; gegen das kirchliche Verbot hat er seine Vorlesungen fortgesetzt, bis er keine Zuhörer mehr fand. Trotzdem scheinen die von mir vertretenen kirchlichen Rechte keine Rücksicht und keinen Schutz seitens der Königlichen Staatsregierung finden zu sollen. Ohne dauernde kirchliche Ermächtigung läßt sich das kirchliche Lehramt nicht ausüben; in Anerkennung dieses Grundsatzes sendete Hochdero damaliger Herr Amtsvorgänger einen eigenen Kommissarius nach Breslau zu meinem Vorfahr und schloß mit diesem das Abkommen vom 29. April 1850. Die Frage muß nach diesem Hergange doch von Bedeutung auch für die Königliche Staatsregierung erschienen sein. In dem Abkommen wurde staatlicherseits zugestanden, daß die Theologieprofessoren ihr in das Gebiet der katholischen Kirche fallendes Lehramt nur, nachdem sie die ihrem Wesen nach jederzeit revocable bischöfliche Ermächtigung dazu erhalten haben, ausüben können.

Ew. pp. wünschen dem Staate das eigene Urteil über die Stellung der Theologieprofessoren zu ihrem Staatsamte zu wahren. Ohne jenes Urteil beschränken zu wollen, erachte ich das Rechtsverhältnis für sehr klar und einfach; die bischöfliche Ermächtigung und ihre Fortdauer ist die Bedingung der Ausübung des Staatsamtes; wer sich der bischöflichen Ermächtigung des zu dem theologischen Lehrberufe erforderlichen bischöflichen Vertrauens verlustig macht, verfällt den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juli 1852 betreffend die Dienstvergehen der Beamten. Jede Willensäußerung ist im zweifelhaften Falle so zu deuten, daß sie nicht ohne alle Wirkung bleibe (§ 74, I, 4 ALR). Wie Ew. pp. das Abkommen von 1850 bisher aufgefaßt haben, würde dasselbe ohne alle Wirkung bleiben. Damit ich nun nicht ferner im Unklaren bin, ersuche ich Ew. pp. ergebenst um geneigte Rückäußerung, welche Wirkung dem Abkommen vom 29. April 1850, insbesondere der bischöflichen *Missio canonica* und ihrer jederzeitigen Widerruflichkeit beiwohne. Jeden Falles aber bitte ich, durch die wengleich noch so beschränkende Auslegung die Theologische Fakultät und die Studierenden der katholischen Theologie geneigtest nicht leiden zu lassen. Selbstverständlich kann ich es nicht hindern, wenn Ew. pp. aus der Staatskasse den kirchlich suspendierten Professoren ohne alle Leistungen die fernere Gehaltszahlung bewilligen. Ich bedarf aber eines Professors der Kirchengeschichte und ersuche Ew. pp. ergebenst um eine baldgefällige entsprechende Berufung, um so mehr, als Prof. Dr. Reinkens, auf die tatsächliche staatliche Guttheißung seines beispielloos auflehrenden Verhaltens gegen die Kirche sich stützend, vorerst eine Aussicht der Umkehr nicht gewährt. Um Ew. pp. schließlich ein Beispiel zu geben, welche Schritte man verlangt, während dergleichen durch Hochdero Abmahnung der Dissidenten und ein

Wort der Mißbilligung ihres Vorgehens unschwer vermieden worden wären, erlaube ich mir, Ew. pp. in folgender Abschrift den Bericht meines Domkapitels vom 17. d. M.² nebst Beilage mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme und Erwägung ergebenst anzuschließen.

F. B.

¹ Dok. 30.

² Dok. 31.